

Ersteller:				Ersteller Dok. Nr. TR1360-UMW-2-10002	
				Planvorlage Nr. L-096762 / L-151250	
Dokumentenart:		Rodungserklärung		Massstab: -	
Gemeinde:		La Punt-Chamues-ch / Filisur Bergün			
Anlage / Trasse:		TR 1360 Pradella - Sils im Domleschg			
ST638		380-kV Filisur - Robbia (Albula)			
ST929		380-kV Pradella - Sils			
-		-			
-		-			
Abschnitt:		Mast 1360x127 - Mast 1360x201			
Betreff:		Leitungsmodernisierung Abschnitt 2 La Punt Chamues-ch - Filisur			
	Erstellt Name / Datum	Geprüft Name / Datum	Freigegeben Name / Datum	Beschreibung Änderung	
Erstellt	LO/22.05.2025	AS/22.05.2025	Mü/22.05.2025	-	
Rev. 01	-	-	-	-	
Rev. 02	-	-	-	-	
Rev. 03	-	-	-	-	
Projektphase Baueingabe		Fachbereich Umwelt		Entstand aus / Modellquelle -	
		Bleichemattstrasse 31 CH 5001 Aarau		Dokumentennummer TR1360-UMW-2-10002	
				Format 210/297	Sprache DE



M 1360a185

2'776'817.95/1'680'029.60

577

**Annetta Guidon
Im Chreuel 3
8908 Hedingen**

Runcs

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 0 m²
-  neue definitive Rodung 59 m²
-  bestehende definitive Rodung 33 m²

RODUNGSPLAN Mast 1360a185

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 577

EIGENTÜMER: ANNETTA GUIDON

swissgrid

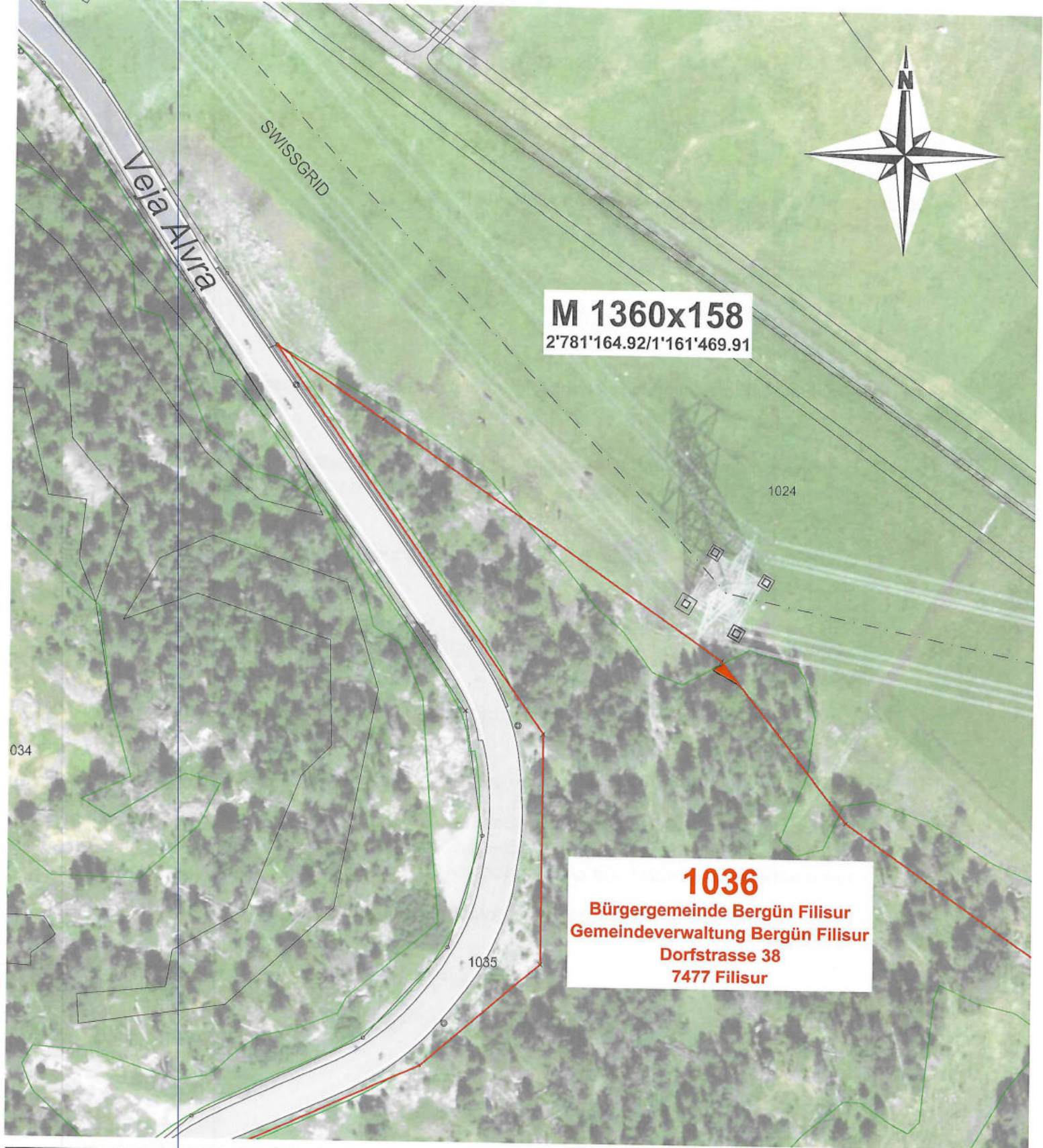
TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: Hedinge Datum: 2.6.2025 Unterschrift: [Signature]



M 1360x158
2'781'164.92/1'161'469.91

1036
Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- neue temporäre Rodung 0 m²
- neue definitive Rodung 7 m²
- bestehende definitive Rodung 0 m²

PARZELLEN-NR: 1036

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x158

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

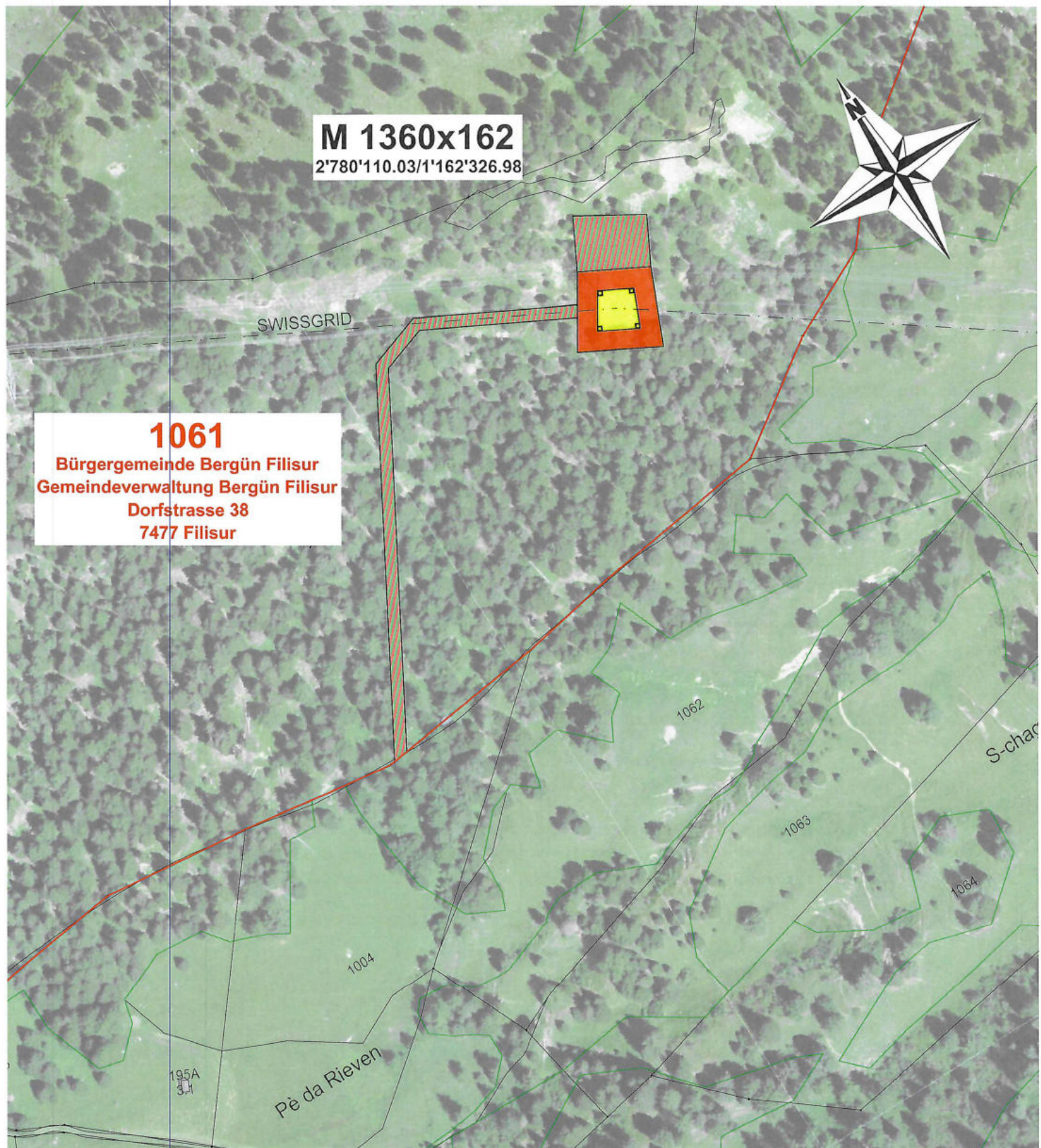
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen	
—	betroffene Parzelle
—	Waldgrenze

Legende Rodung	
	neue temporäre Rodung
	neue definitive Rodung
	bestehende definitive Rodung

RODUNGSPLAN Mast 1360x162	
M 1:2'000 380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR GEMEINDE BERGÜN FILISUR	
PARZELLEN-NR:	1061
EIGENTÜMER:	BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

1858 m²

768 m²

254 m²

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

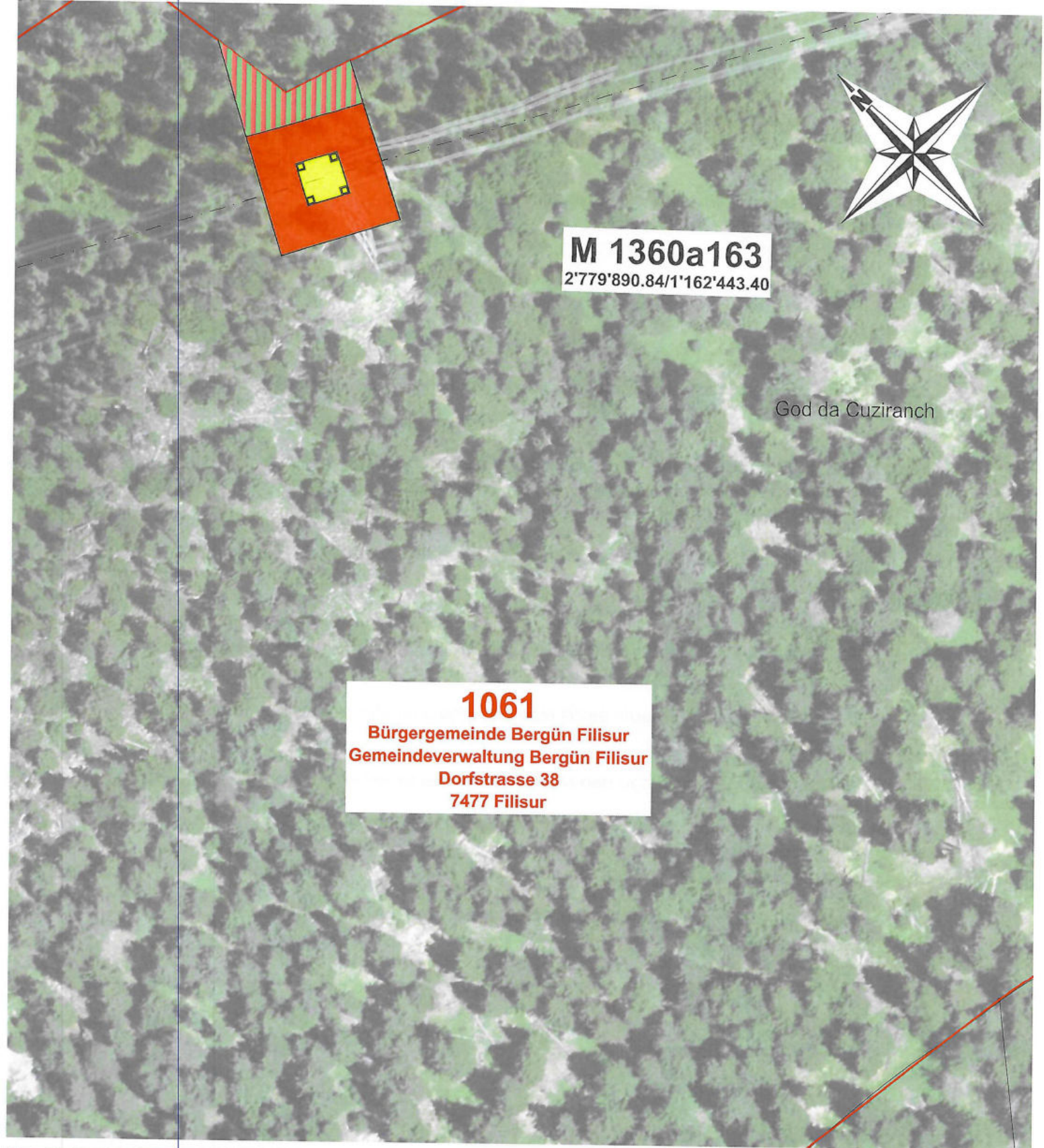
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 23.05.2017 Unterschrift: [Signature]



1061
Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenzé

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	235 m ²
	neue definitive Rodung	535 m ²
	bestehende definitive Rodung	75 m ²

RODUNGSPLAN Mast M 1360a163

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-SILS IM DOMLESCHG
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 1061

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: [Signature]



M 1360a164

2'7795'39.61/1'162'628.97

1086

Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 2050 m²
-  neue definitive Rodung 506 m²
-  bestehende definitive Rodung 61 m²

RODUNGSPLAN Mast 1360a164

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 1086

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

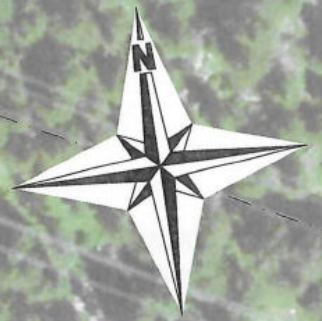
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: A. Kattli



1001
Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	377 m ²
	neue definitive Rodung	0 m ²
	bestehende definitive Rodung	0 m ²

PARZELLEN-NR: 1001

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x165

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

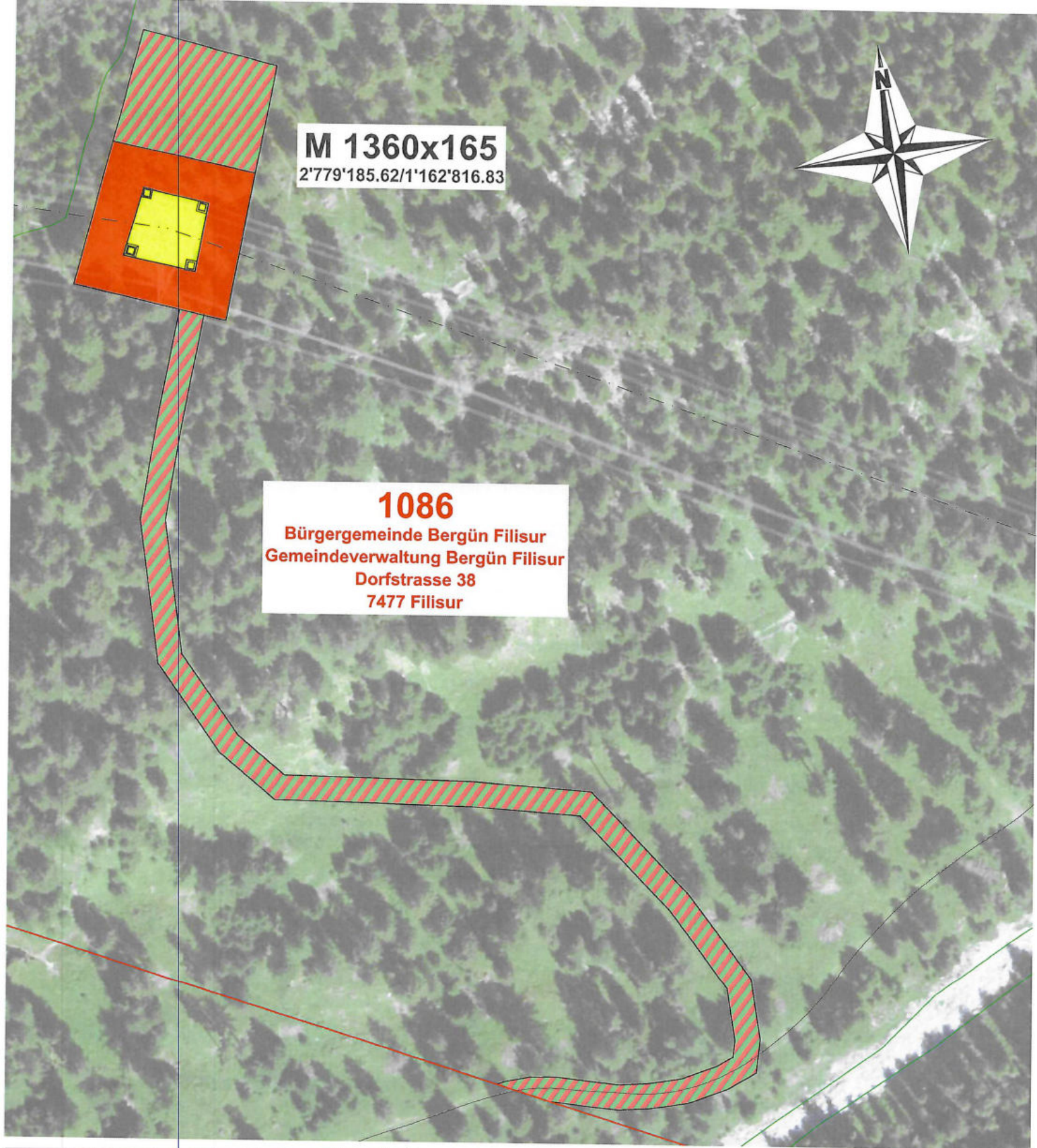
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: J. Stahl



M 1360x165
2'779'185.62/1'162'816.83

1086
Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	2014 m ²
	neue definitive Rodung	698 m ²
	bestehende definitive Rodung	195 m ²

RODUNGSPLAN
Mast 1360x165

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR:	1086
EIGENTÜMER:	BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR
swissgrid	

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 29.4.24 Unterschrift: L. Steiner

M 1360a166

2'78'843.11/1'162'920.59

924

**Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur**

959

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

RODUNGSPLAN Mast 1360a166

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	360 m ²
	neue definitive Rodung	74 m ²
	bestehende definitive Rodung	0 m ²

PARZELLEN-NR: 924

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

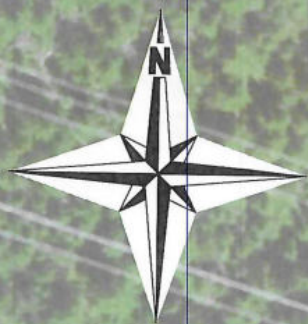
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: J. Stahl



M 1360a166

2'78'843.11/1'162'920.59

958

Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

959

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|-------------------|
| | neue temporäre Rodung | 64 m ² |
| | neue definitive Rodung | 0 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 0 m ² |

PARZELLEN-NR: 958

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360a166

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

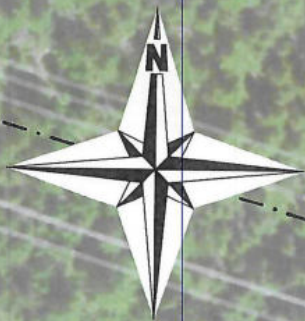
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: [Signature]



M 1360a166
2'78'843.11/1'162'920.59

1086

Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

959

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	601 m ²
	neue definitive Rodung	474 m ²
	bestehende definitive Rodung	84 m ²

RODUNGSPLAN

Mast 1360a166

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 1086

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / **RODUNG**

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung:
.....

Ort:

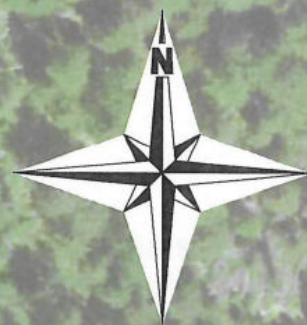
Filisur

Datum:

28.4.25

Unterschrift:

J. Stahl



M 1360a167
2'778'630.57/1'162'985.01

924
Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 259 m ² |
| | neue definitive Rodung | 0 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 0 m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360a167

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 924

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: [Signature]



M 1360a167
2'778'630.57/1'162'985.01

1086
Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

RODUNGSPLAN Mast 1360a167

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	853 m ²
	neue definitive Rodung	538 m ²
	bestehende definitive Rodung	78 m ²

PARZELLEN-NR: 1086

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

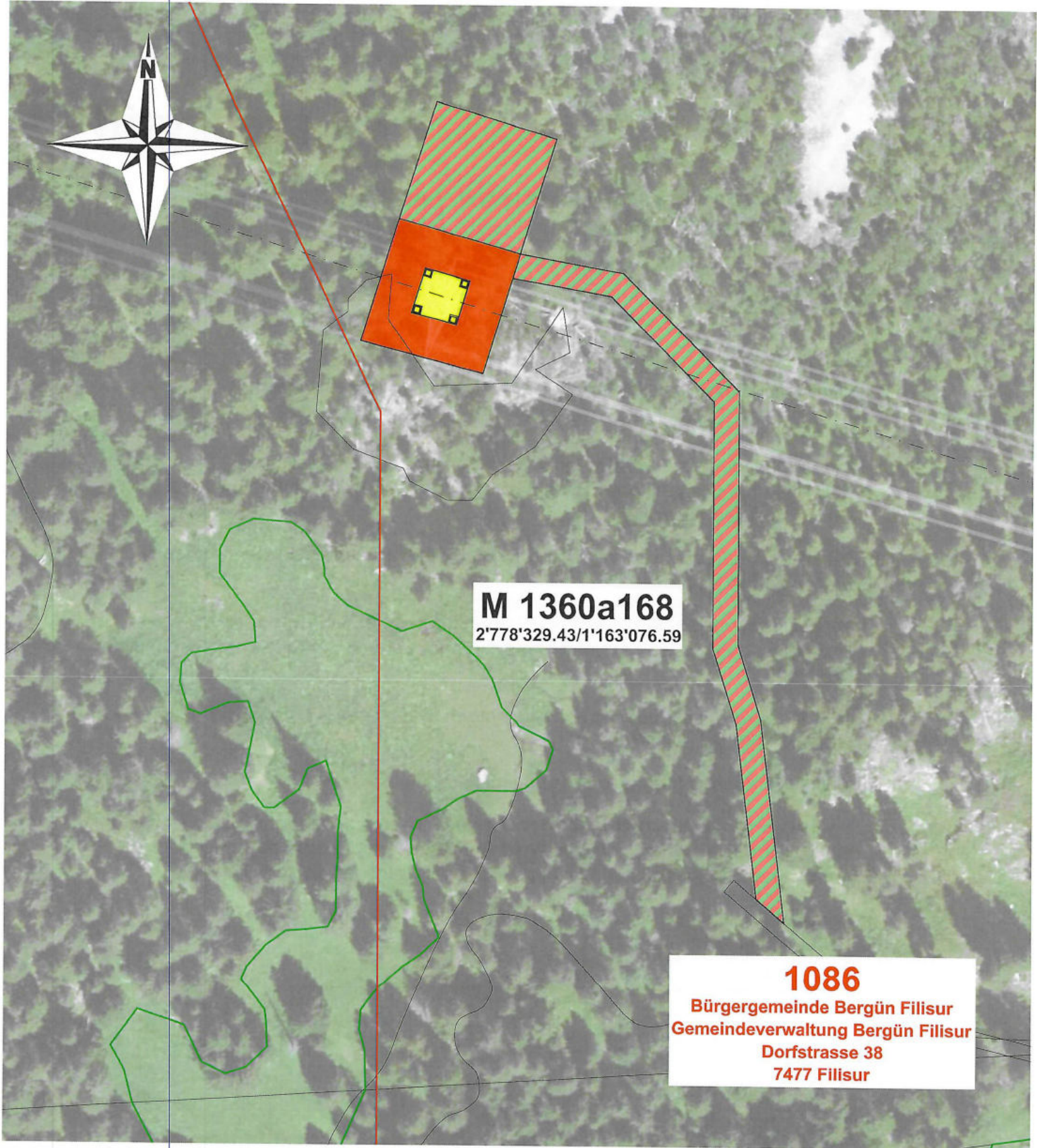
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 29.4.25 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

RODUNGSPLAN Mast 1360a168

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	1392 m ²
	neue definitive Rodung	552 m ²
	bestehende definitive Rodung	85 m ²

PARZELLEN-NR: 1086

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

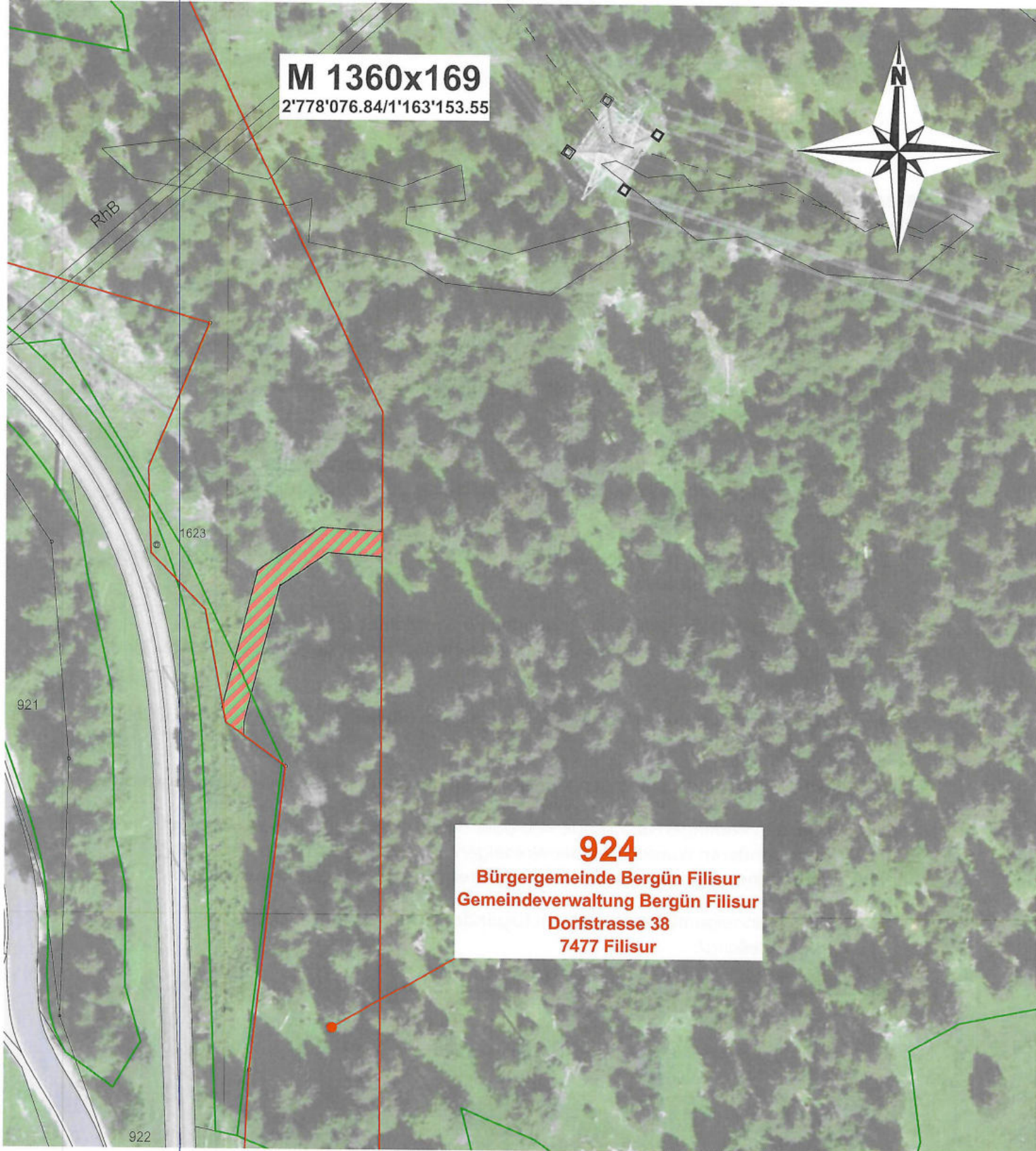
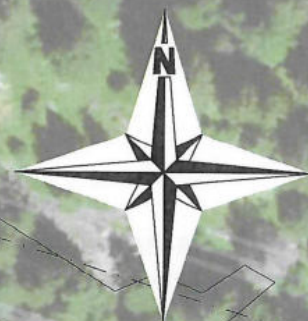
Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.23 Unterschrift: [Signature]

M 1360x169
2'778'076.84/1'163'153.55



924
Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	274 m ²
	neue definitive Rodung	0 m ²
	bestehende definitive Rodung	0 m ²

RODUNGSPLAN Mast 1360x169

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 924

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

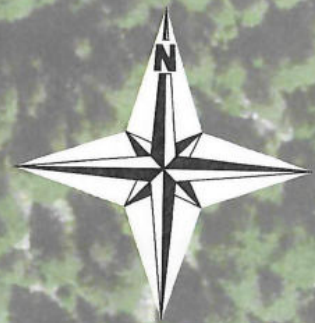
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: J. Kappeler



M 1360x169
2'778'076.84/1'163'153.55

1086
Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	1153 m ²
	neue definitive Rodung	732 m ²
	bestehende definitive Rodung	221 m ²

PARZELLEN-NR: 1086

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x169

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: J. Stahl

M 1360x170
2'777'964.53/1'163'292.93



1086
Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	1373 m ²
	neue definitive Rodung	531 m ²
	bestehende definitive Rodung	74 m ²

PARZELLEN-NR: 1086

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x170

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: J. Kahl



M 1360x171

2'777'716.15/1'163'604.35

1086

Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

RhB

RhB Freileitung

Val Toua

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	632 m ²
	neue definitive Rodung	727 m ²
	bestehende definitive Rodung	216 m ²

RODUNGSPLAN

Mast 1360x171

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 1086

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

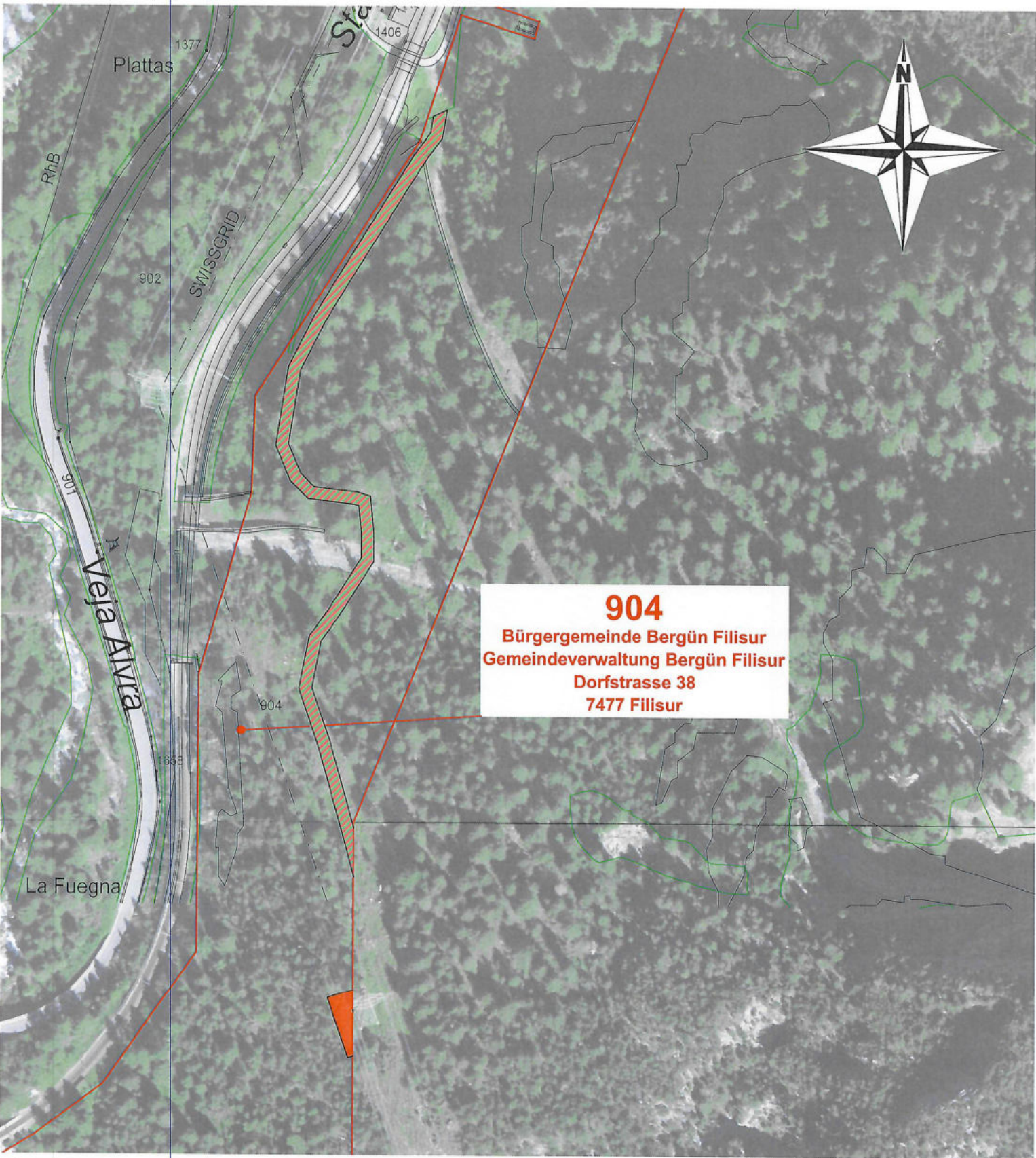
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: [Signature]



904
Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

RODUNGSPLAN
Mast 1360a172

M 1:2'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung	
	neue temporäre Rodung 1705 m ²
	neue definitive Rodung 166 m ²
	bestehende definitive Rodung 1 m ²

PARZELLEN-NR:	904
EIGENTÜMER:	BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

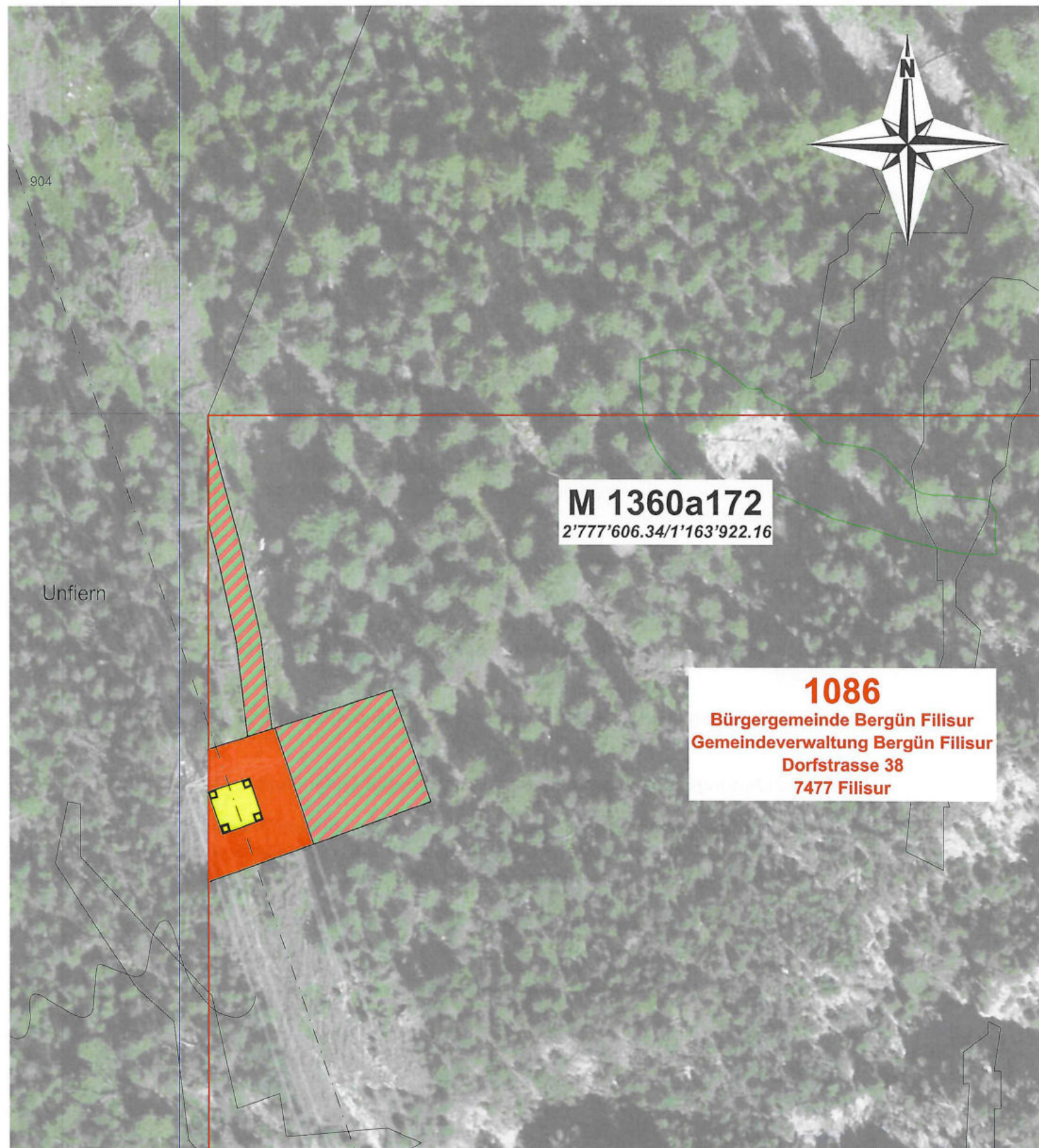
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 20.05.2020 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

RODUNGSPLAN Mast 1360a172

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung

- | | | |
|---|------------------------------|--------------------|
|  | neue temporäre Rodung | 852 m ² |
|  | neue definitive Rodung | 368 m ² |
|  | bestehende definitive Rodung | 75 m ² |

PARZELLEN-NR: 1086

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

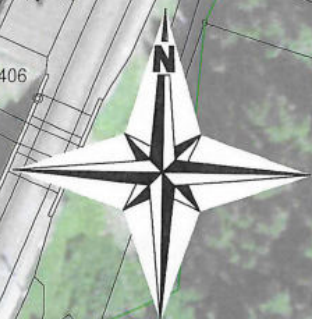
1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: [Signature]

902

**Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur**



SWISSGRID

M 1360x173

2'777'522.26/1'164'167.51

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- neue temporäre Rodung 932 m²
- neue definitive Rodung 502 m²
- bestehende definitive Rodung 204 m²

**RODUNGSPLAN
Mast 1360x173**

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 902

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

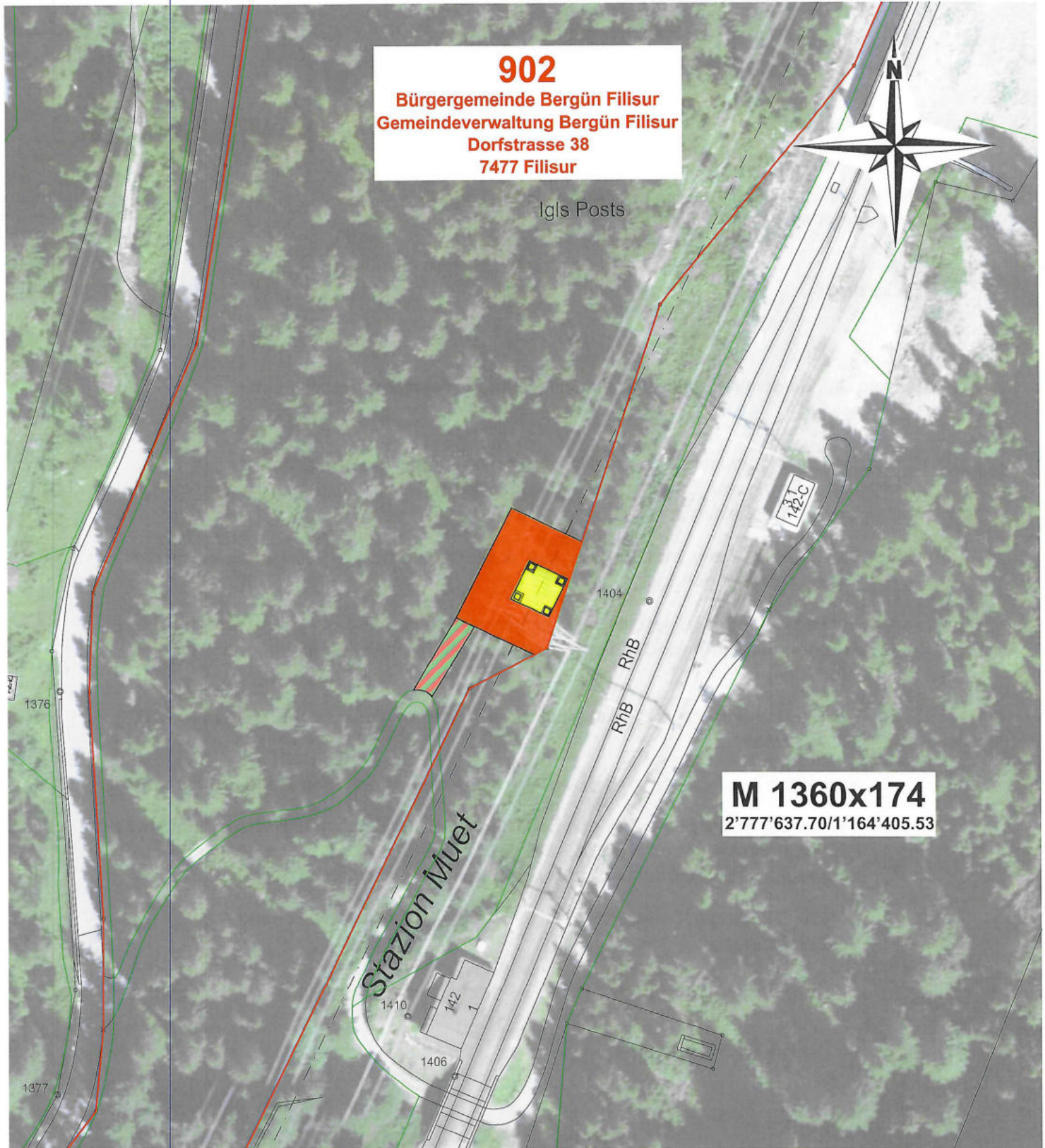
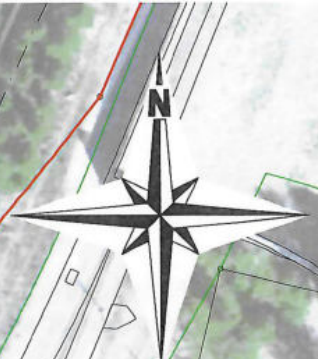
.....

Ort: Filisur Datum: 23.05.2018 Unterschrift: [Signature]

902

Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Igls Posts



M 1360x174
2'777'637.70/1'164'405.53

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 63 m²
-  neue definitive Rodung 352 m²
-  bestehende definitive Rodung 70 m²

RODUNGSPLAN
Mast 1360x174

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 902

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

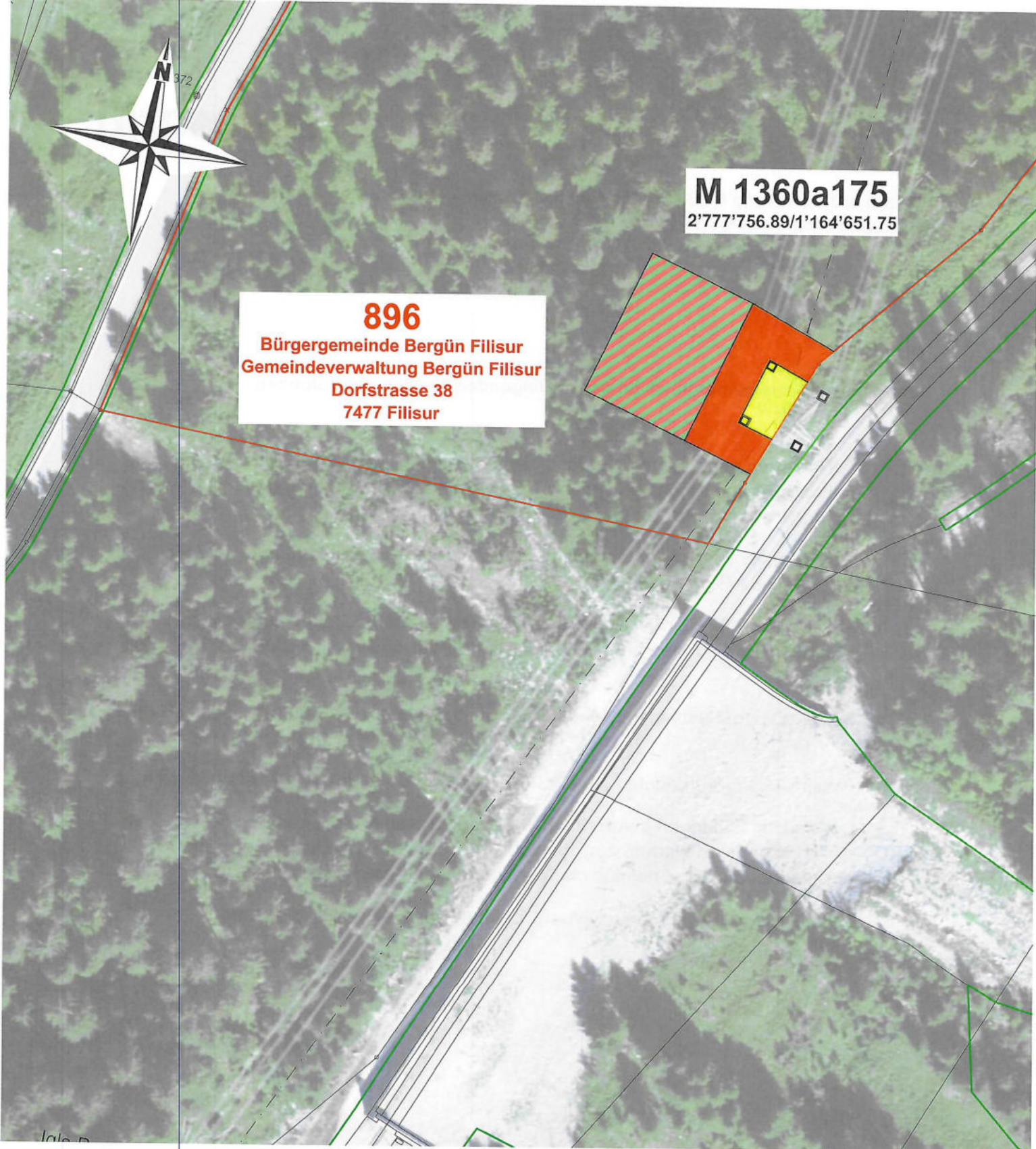
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	684 m ²
	neue definitive Rodung	374 m ²
	bestehende definitive Rodung	111 m ²

PARZELLEN-NR: 896

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360a175

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

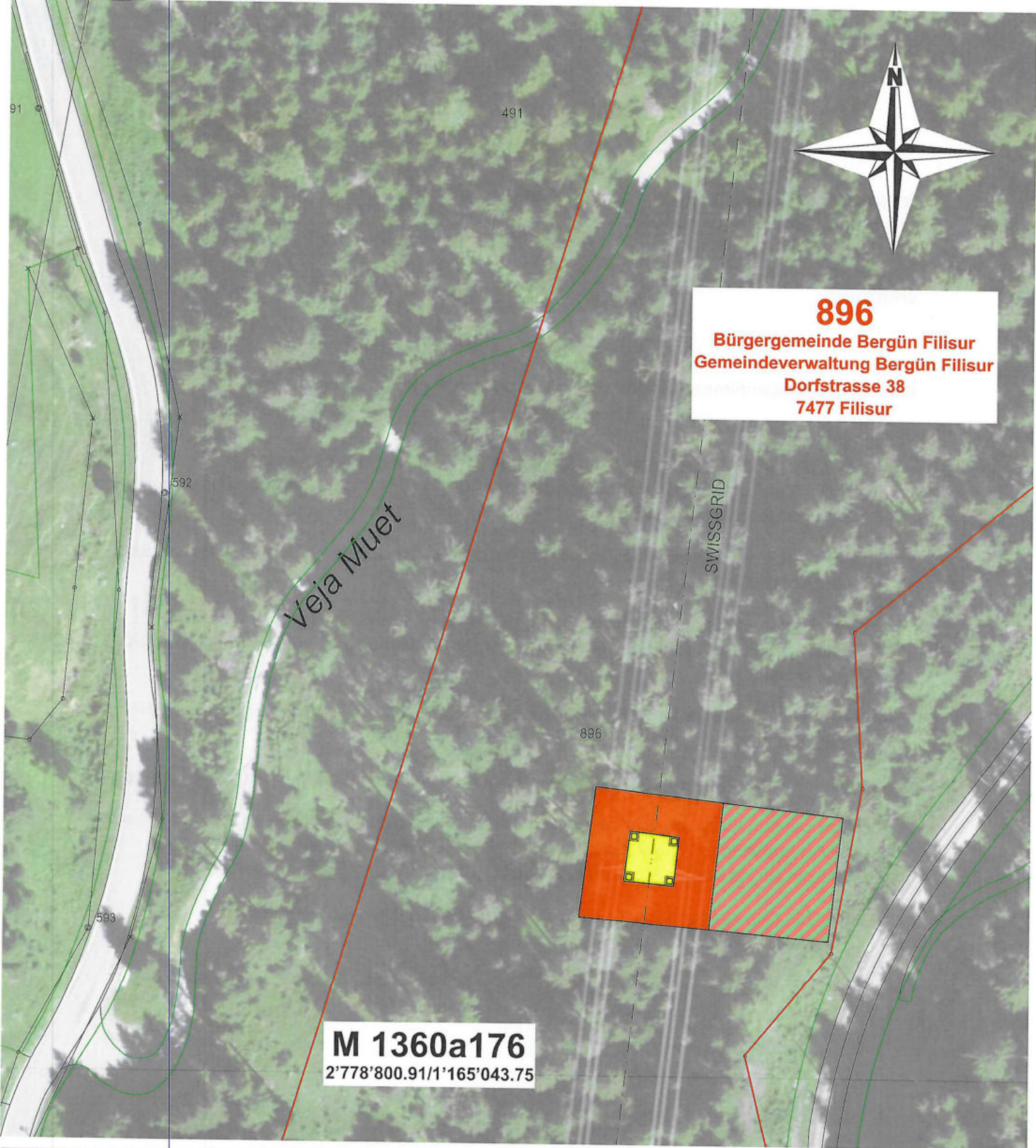
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 29.4.25 Unterschrift: [Signature]



896
Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

M 1360a176
2'778'800.91/1'165'043.75

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	607 m ²
	neue definitive Rodung	573 m ²
	bestehende definitive Rodung	98 m ²

RODUNGSPLAN
Mast 1360a176

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 896

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / **RODUNG**

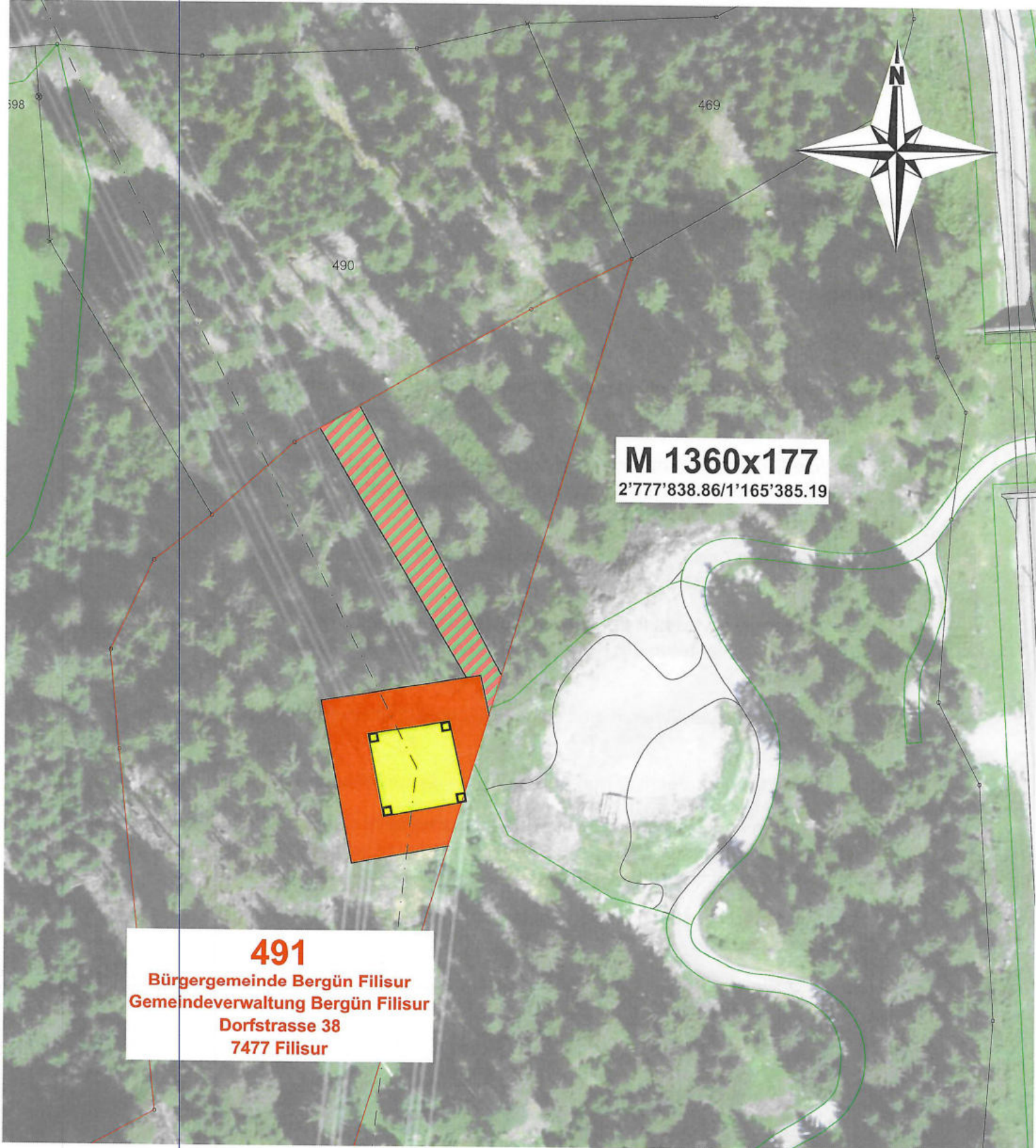
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 27.4.25 Unterschrift: J. Kattler



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	473 m ²
	neue definitive Rodung	628 m ²
	bestehende definitive Rodung	277 m ²

RODUNGSPLAN Mast 1360x177

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 491

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

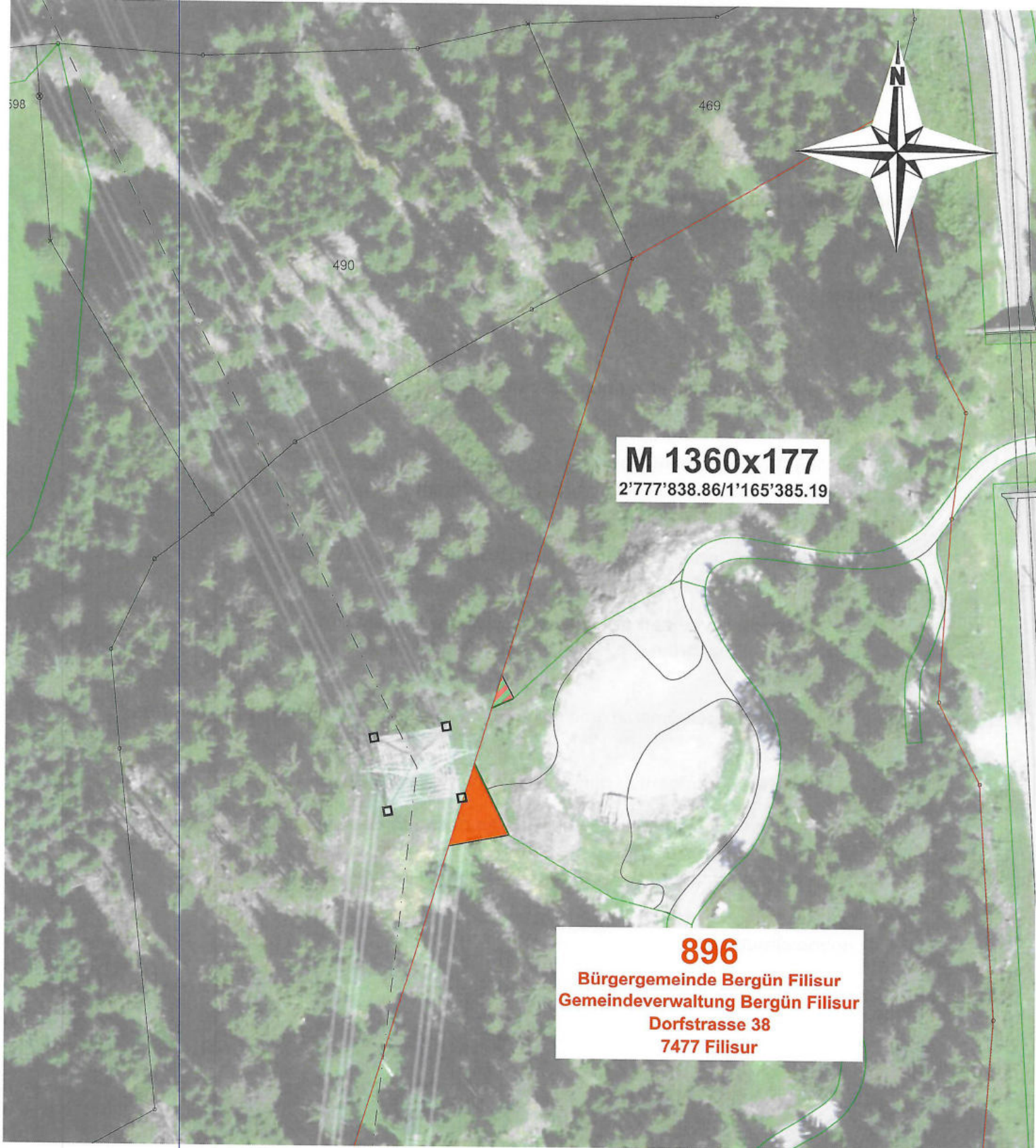
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 29.4.25 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	12 m ²
	neue definitive Rodung	91 m ²
	bestehende definitive Rodung	1 m ²

PARZELLEN-NR: 896

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x177

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

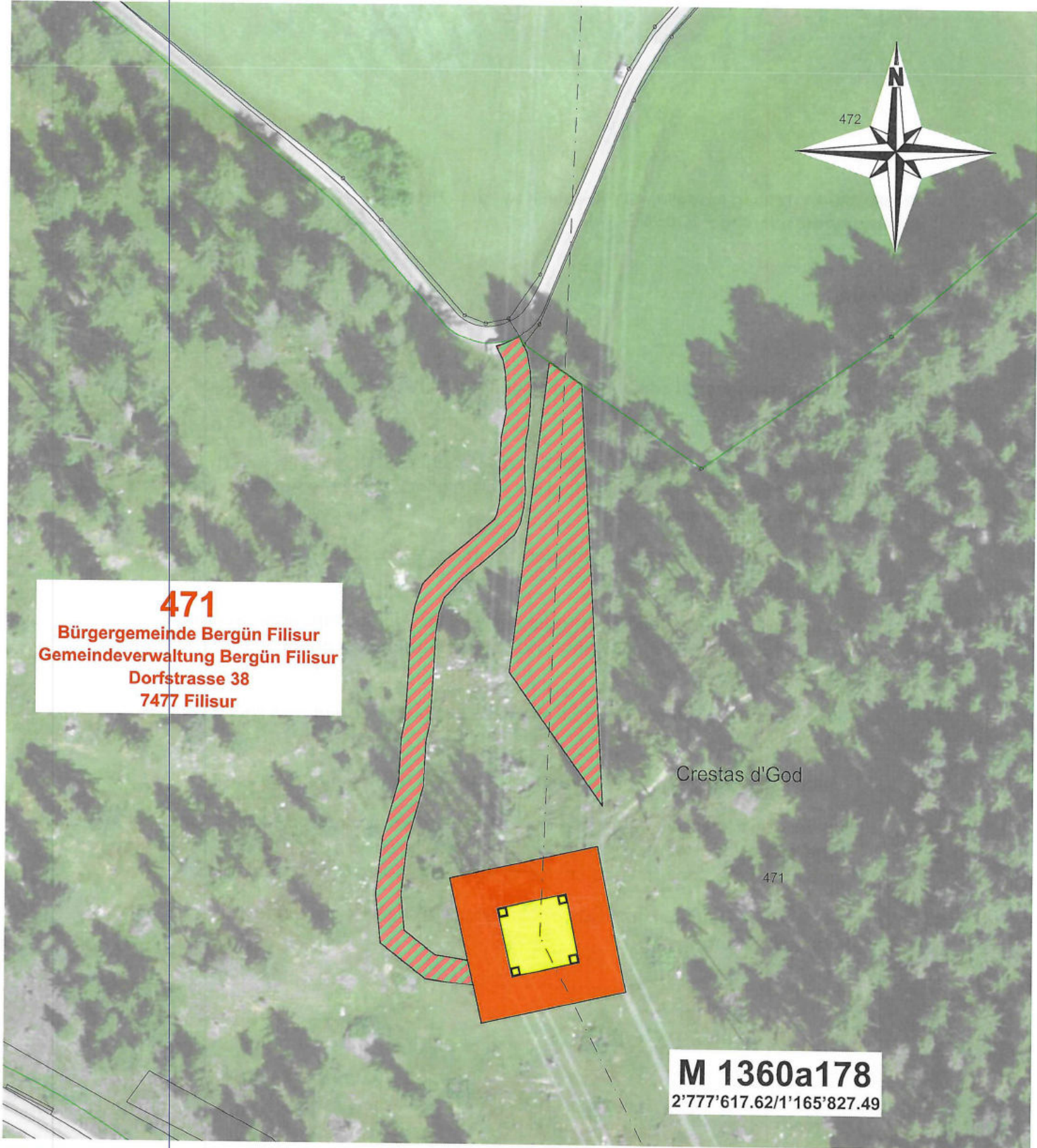
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.23 Unterschrift: J. Huth



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|----------------------|
| | neue temporäre Rodung | 1'672 m ² |
| | neue definitive Rodung | 701 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 193 m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360a178

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
 GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 471

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

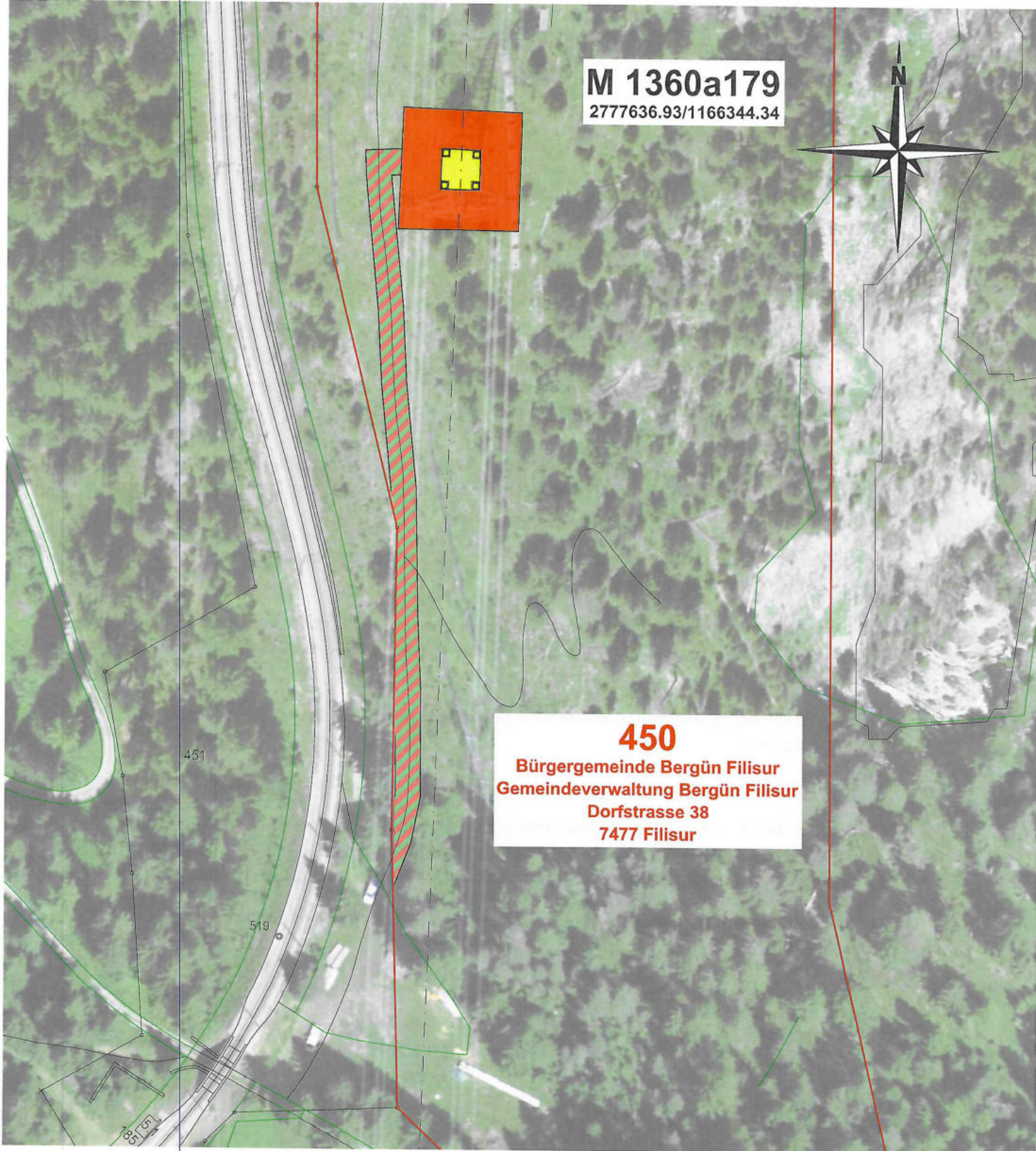
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 29.4.20 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	690 m ²
	neue definitive Rodung	505 m ²
	bestehende definitive Rodung	60 m ²

RODUNGSPLAN Mast 1360a179

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 450

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 29.4.25 Unterschrift: J. Stahl



576
Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

M 1360a185
2'776'817.95/1'680'029.60

Runcs

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	0 m ²
	neue definitive Rodung	267 m ²
	bestehende definitive Rodung	38 m ²

PARZELLEN-NR: 576

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360a185

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort:

Filisur

Datum:

28.4.20

Unterschrift:

J. Stahl

589

Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

M 1360a185

2'776'817.95/1'680'029.60

Runcs

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 226 m²
-  neue definitive Rodung 0 m²
-  bestehende definitive Rodung 0 m²

RODUNGSPLAN Mast 1360a185

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 589

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.5.25 Unterschrift: [Signature]

M 1360a186

2'776'527.64/1'168'201.81

589

Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	1351 m ²
	neue definitive Rodung	666 m ²
	bestehende definitive Rodung	260 m ²

PARZELLEN-NR: 589

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN
Mast 1360a186

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 29.4.25 Unterschrift: [Signature]

M 1360a186

2'776'527.64/1'168'201.81



1070

**Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur**

589

1187

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	1595 m ²
	neue definitive Rodung	78 m ²
	bestehende definitive Rodung	0 m ²

PARZELLEN-NR: 1070

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

**RODUNGSPLAN
Mast 1360a186**

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: J. Stahle

M 1360x187

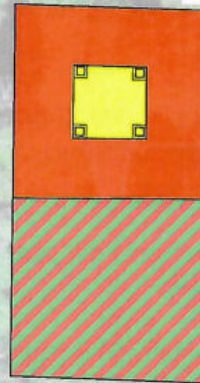
2'776'193.08/1'168'205.28

Unfiern



617

Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur



617

Buorchas

61.

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	907 m ²
	neue definitive Rodung	569 m ²
	bestehende definitive Rodung	96 m ²

PARZELLEN-NR: 617

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360a187

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

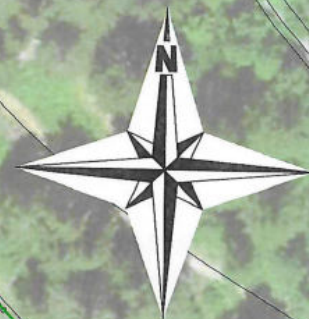
1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 29.4.25 Unterschrift: [Signature]

M 1360x189

2'775'571.23/1'168'456.97



1363

626

Veja Alvra

626

Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

1364

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

RODUNGSPLAN Mast 1360x189

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 565 m ² |
| | neue definitive Rodung | 557 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 88 m ² |

PARZELLEN-NR: 626

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

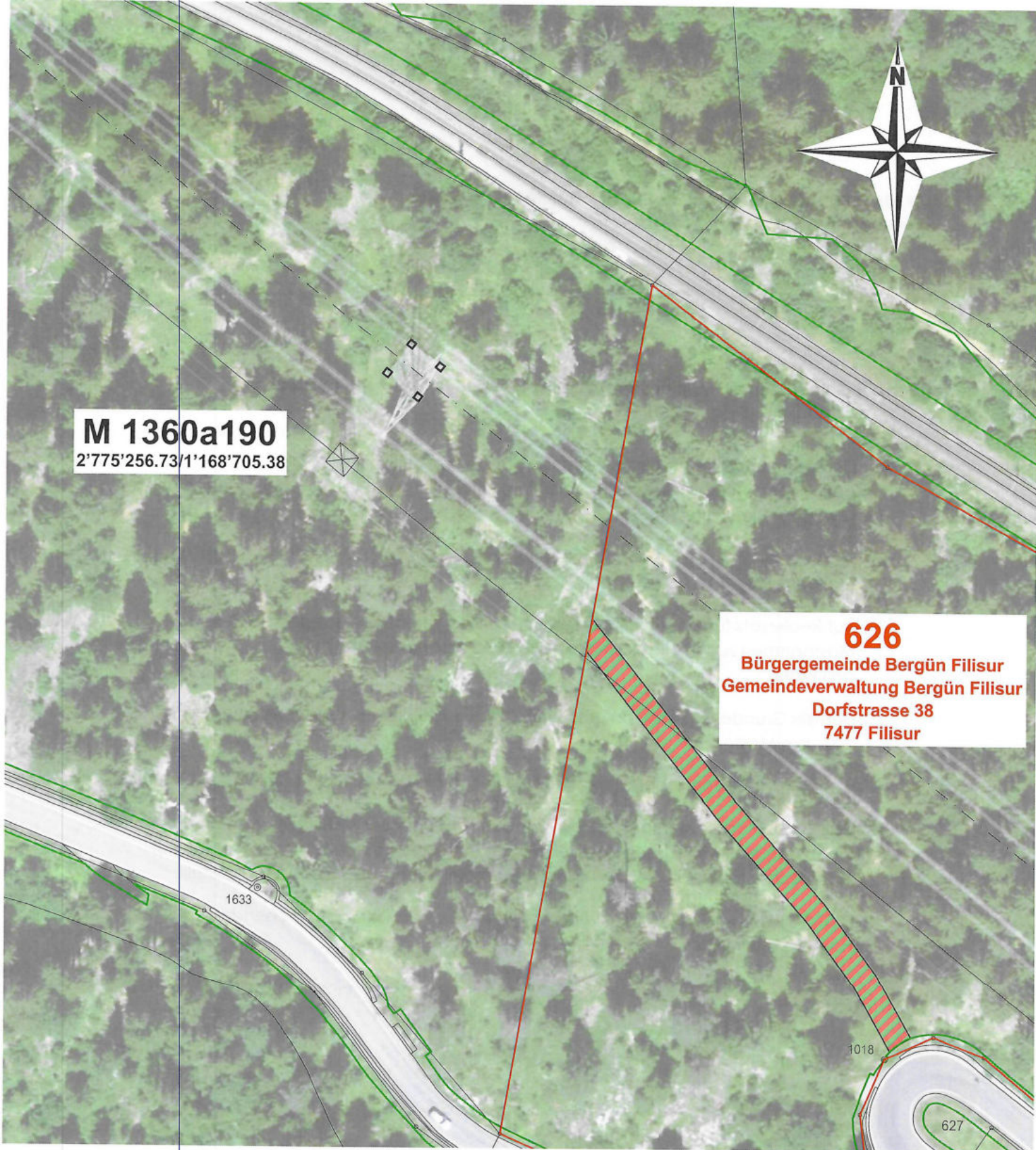
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	512 m ²
	neue definitive Rodung	0 m ²
	bestehende definitive Rodung	0 m ²

PARZELLEN-NR: 626

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360a190

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

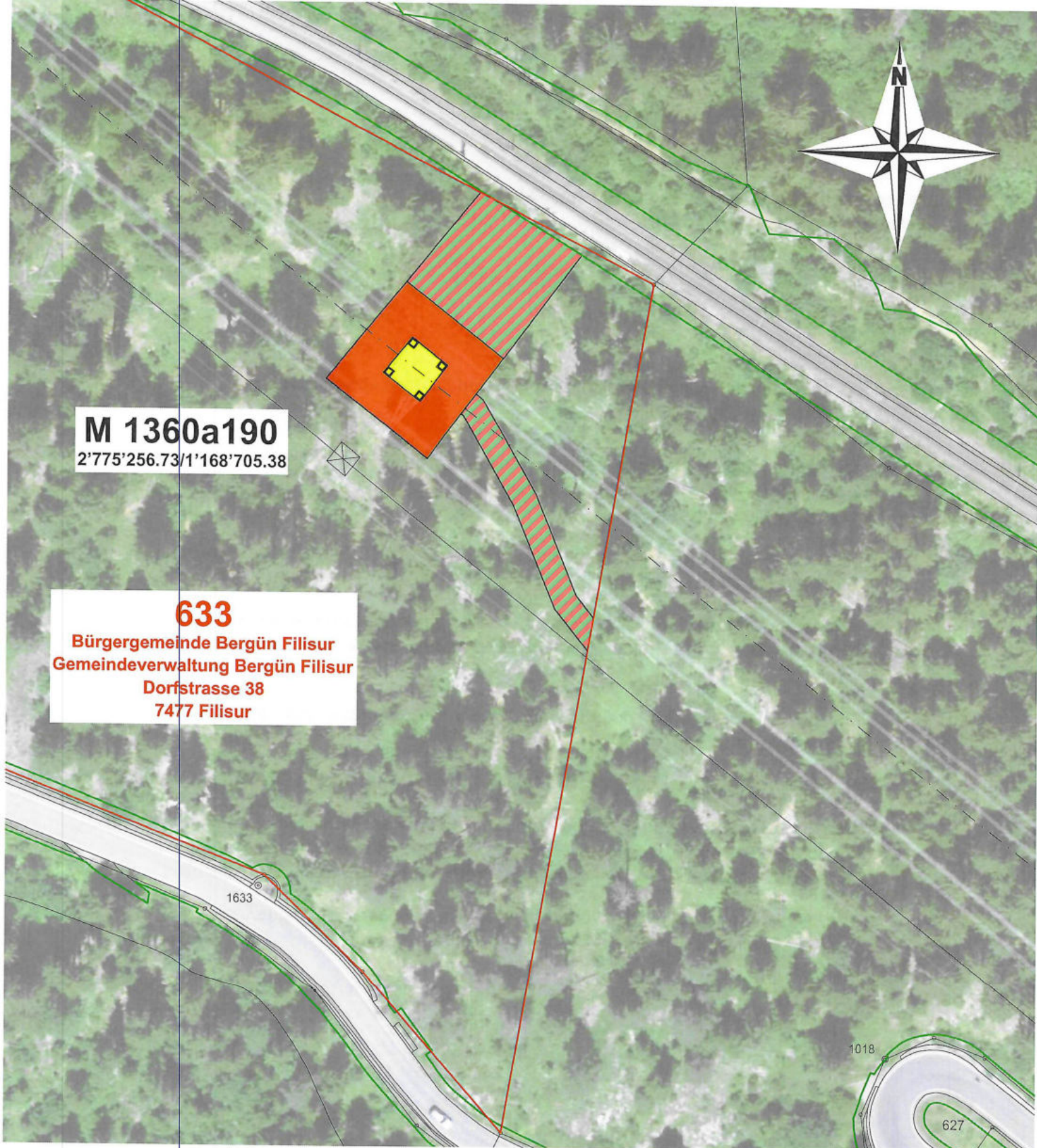
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 29.4.20 Unterschrift: [Signature]



M 1360a190
2'775'256.73/1'168'705.38

633
Bürgergemeinde Bergün Filisur
Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
Dorfstrasse 38
7477 Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	855 m ²
	neue definitive Rodung	550 m ²
	bestehende definitive Rodung	83 m ²

PARZELLEN-NR: 633

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360a190

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

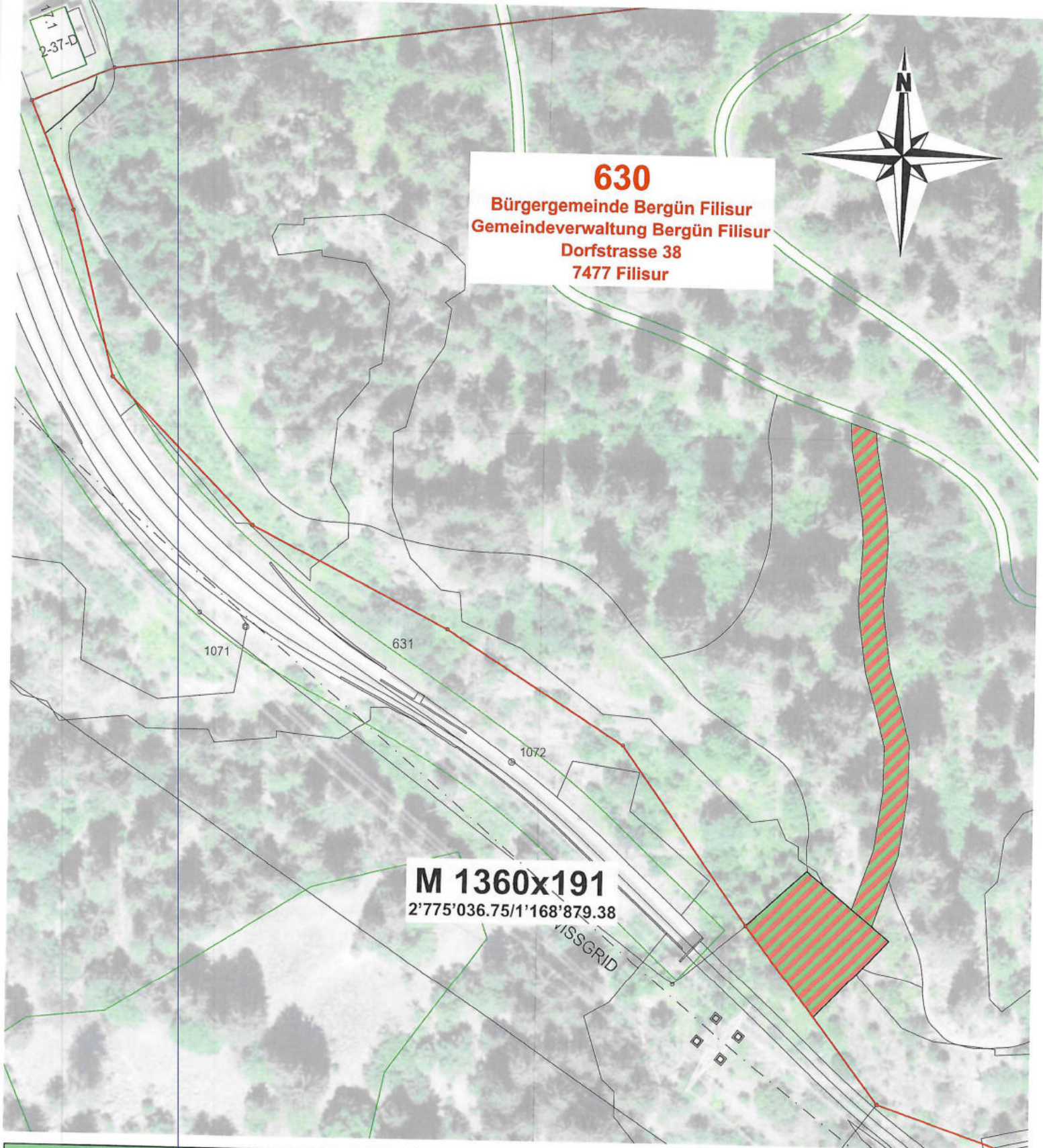
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.20 Unterschrift: J. Stath



630
 Bürgergemeinde Bergün Filisur
 Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
 Dorfstrasse 38
 7477 Filisur

M 1360x191
 2'775'036.75/1'168'879.38

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 921 m²
-  neue definitive Rodung 0 m²
-  bestehende definitive Rodung 0 m²

PARZELLEN-NR: 630

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x191

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
 GEMEINDE BERGÜN FILISUR

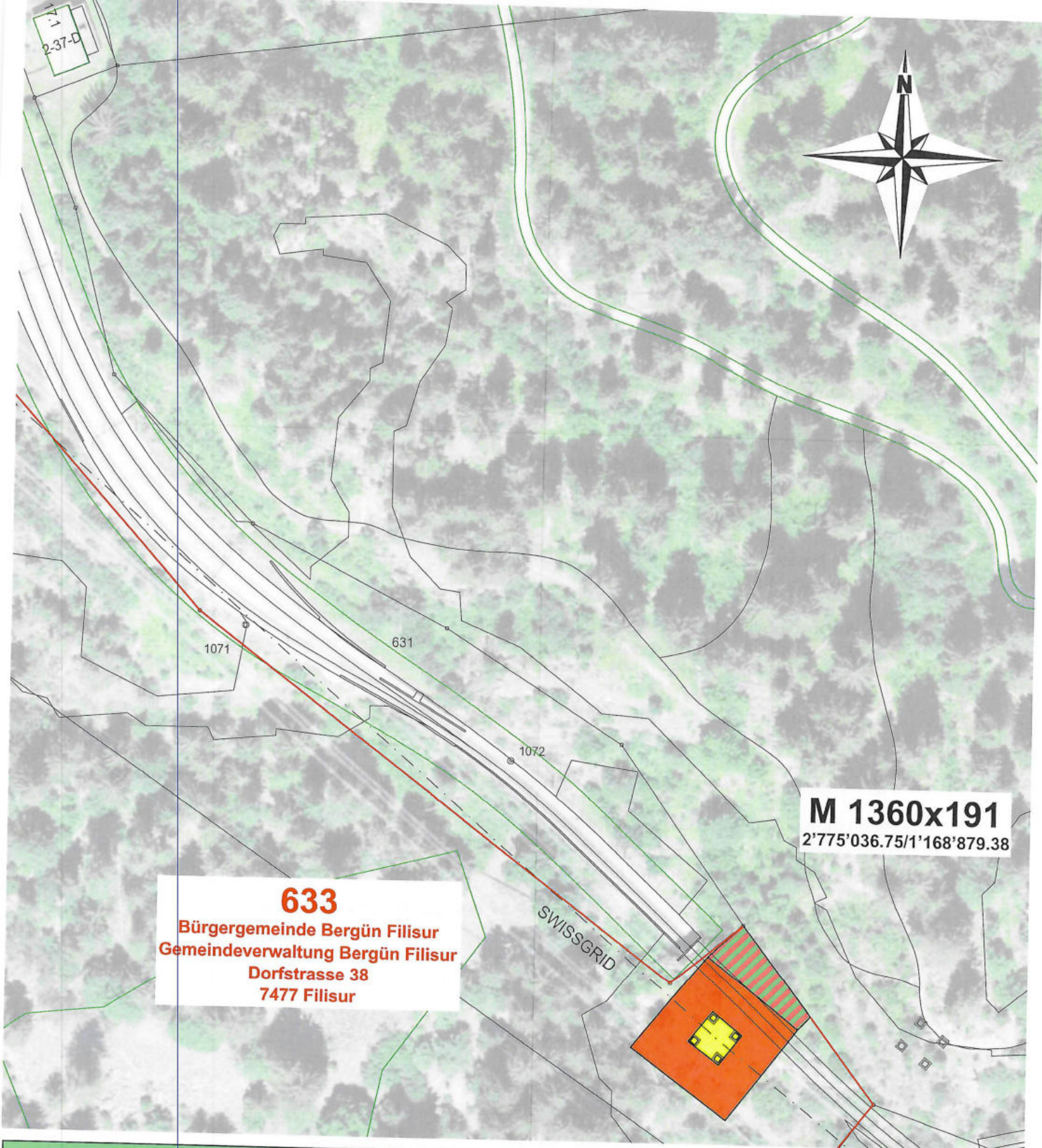
TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 152 m ² |
| | neue definitive Rodung | 501 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 58 m ² |

RODUNGSPLAN

Mast 1360x191

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
 GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 633

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

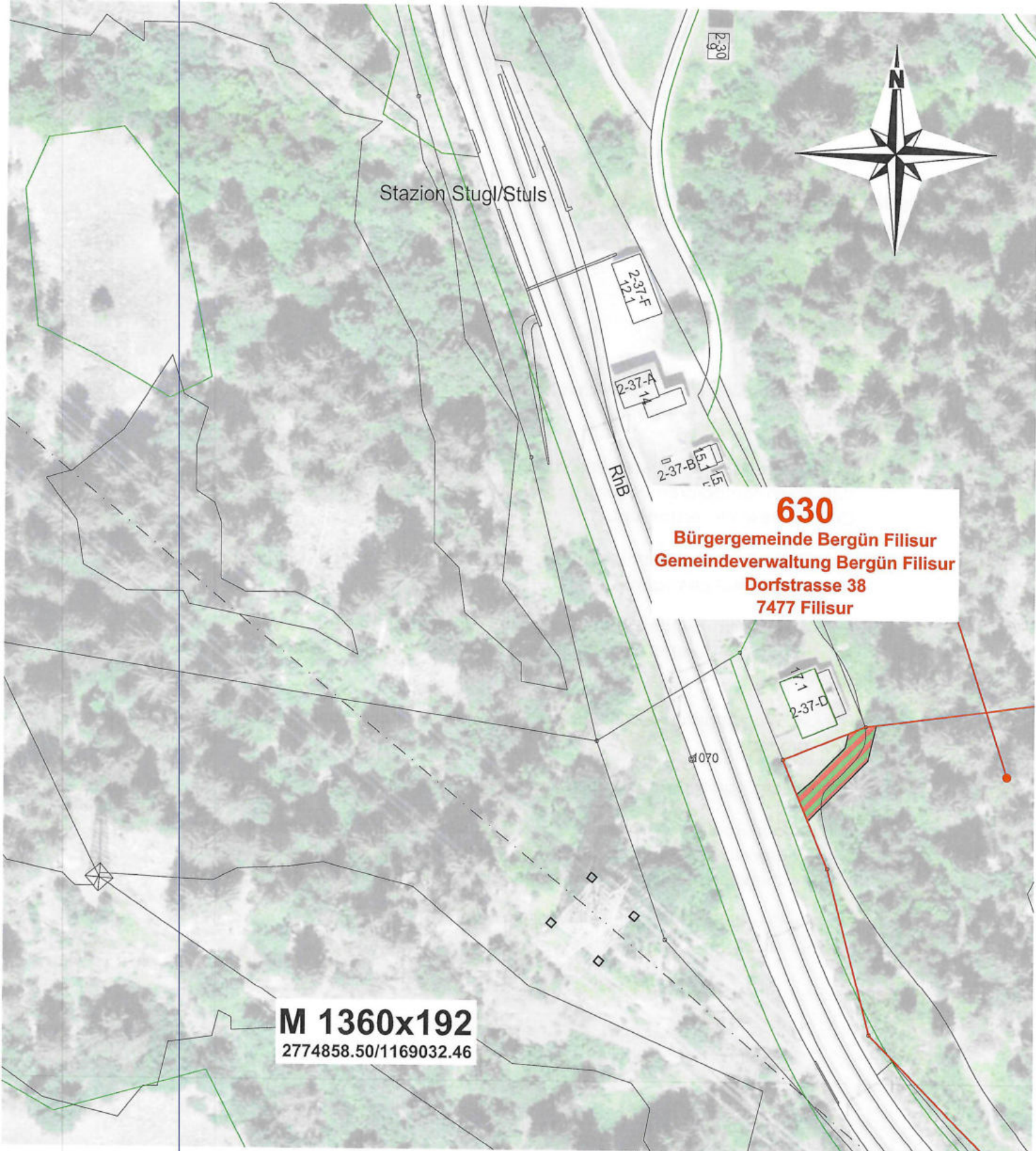
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 29.4.25 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	103 m ²
	neue definitive Rodung	0 m ²
	bestehende definitive Rodung	0 m ²

RODUNGSPLAN

Mast 1360x192

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 630

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

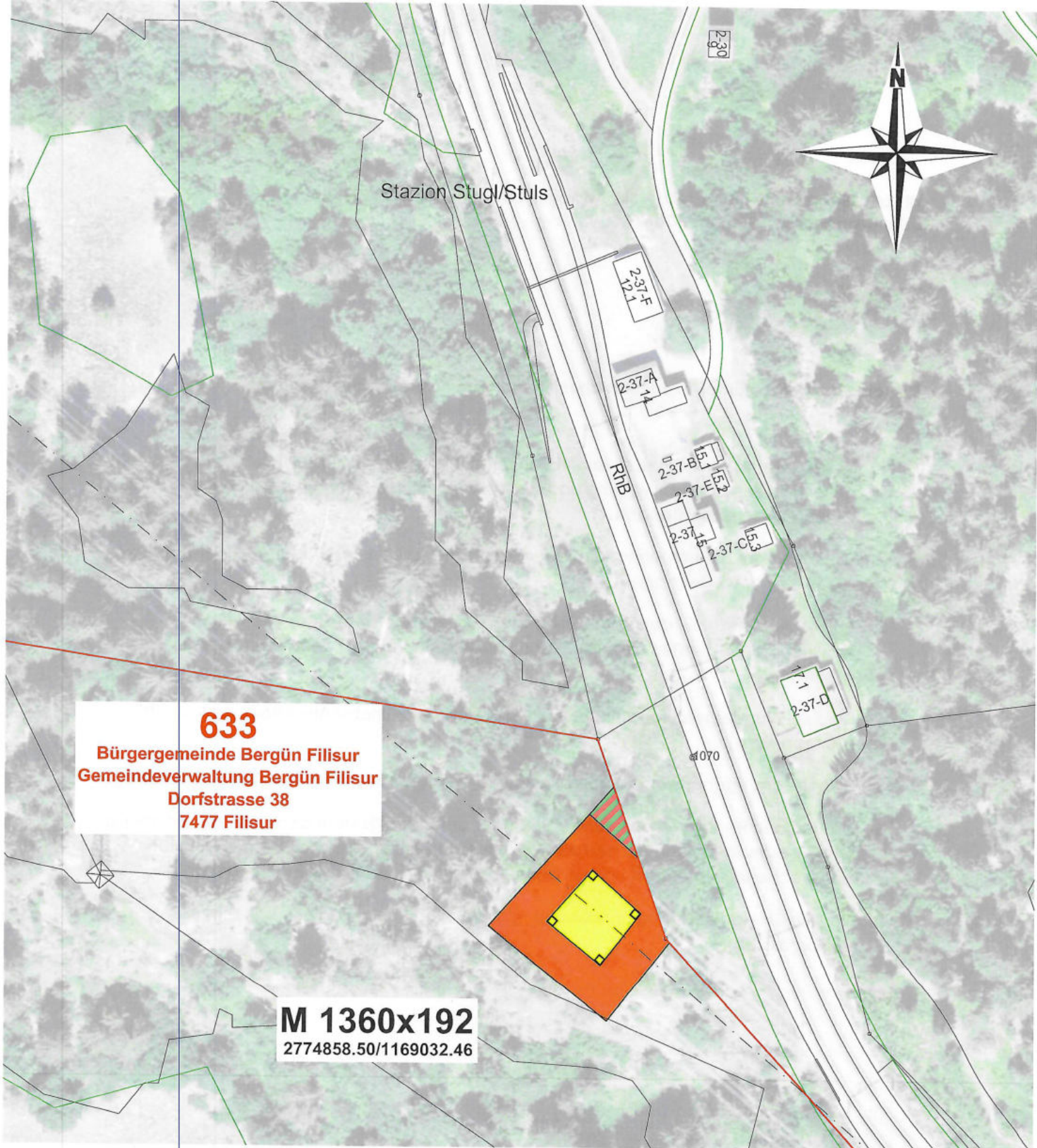
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 29.4.25 Unterschrift: J. Hattler



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|---|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 48 m ² |
| | neue definitive Rodung | 615 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 178 m ² |

PARZELLEN-NR: 633

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x192

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort:

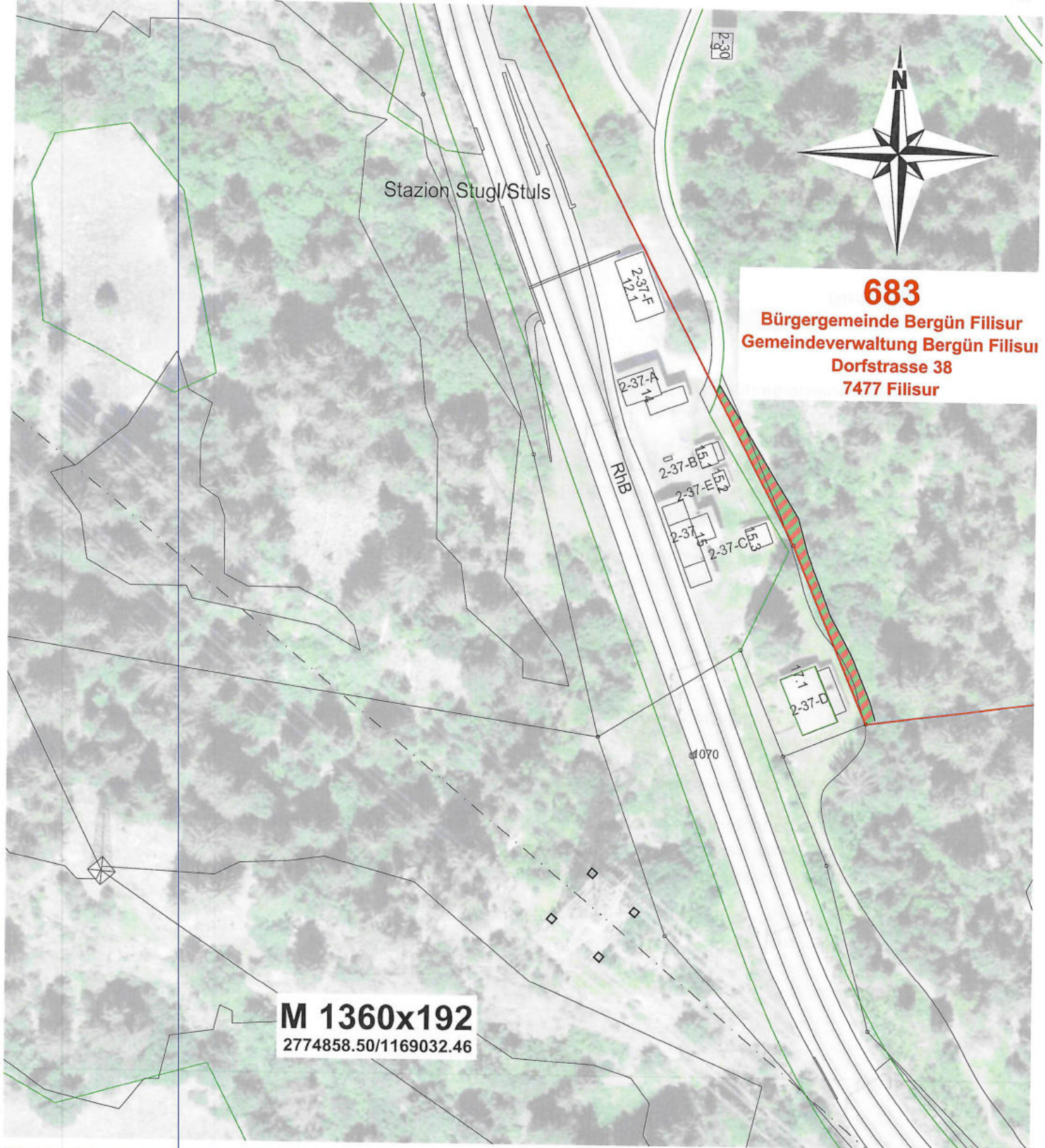
Filisur

Datum:

27.4.25

Unterschrift:

[Signature]



683
 Bürgergemeinde Bergün Filisur
 Gemeindeverwaltung Bergün Filisur
 Dorfstrasse 38
 7477 Filisur

M 1360x192
 2774858.50/1169032.46

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	164 m ²
	neue definitive Rodung	0 m ²
	bestehende definitive Rodung	0 m ²

PARZELLEN-NR: 683

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x192

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
 GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / **RODUNG**

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: A. Stahl

M 1360x193

2'774'362.82/1'169'444.33



Veja Alvra

2352

679

Bürger- und politische Gemeinde Bergün Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 171 m ² |
| | neue definitive Rodung | 0 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 0 m ² |

PARZELLEN-NR: 679

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x193

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / **RODUNG**

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort:

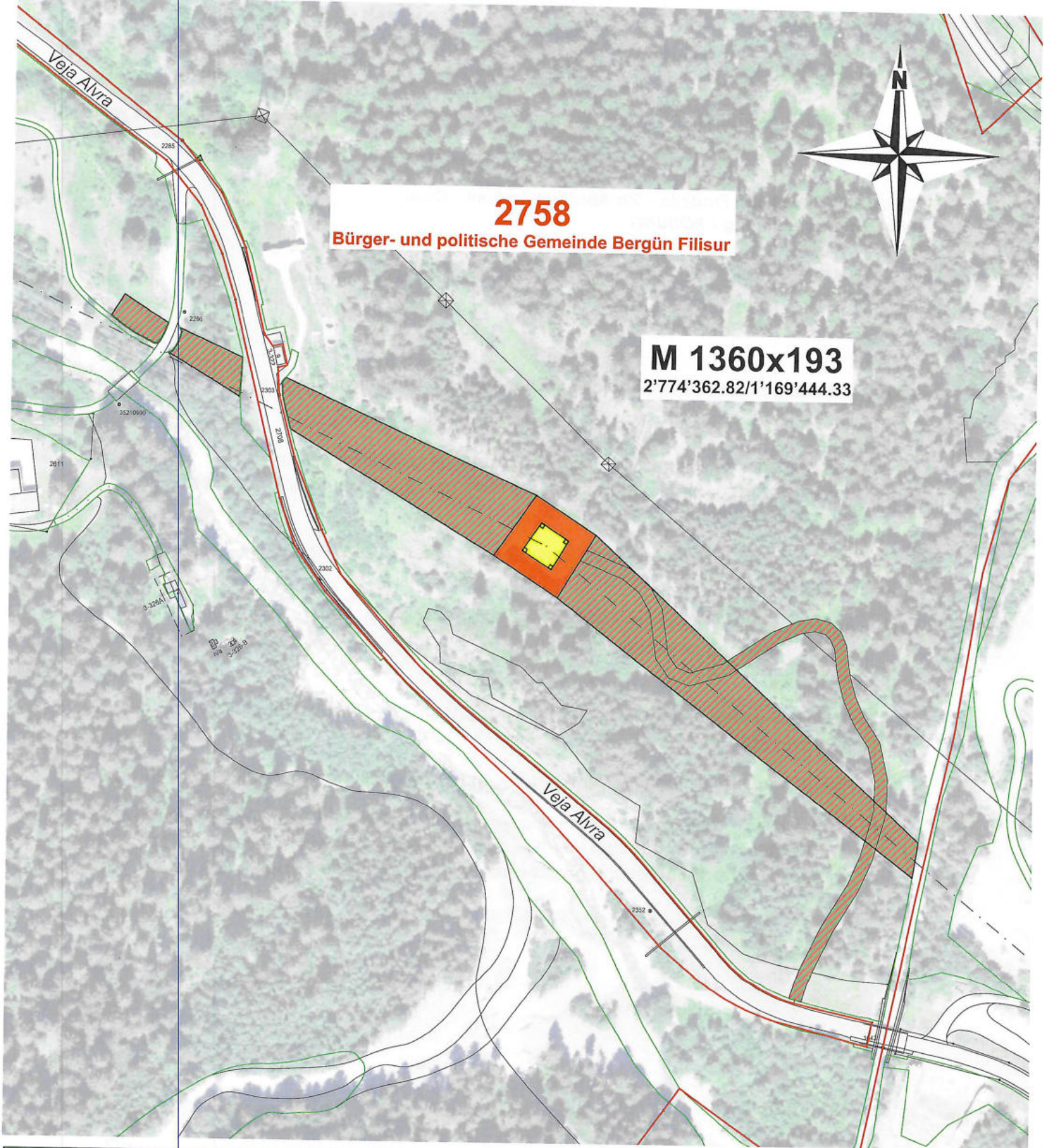
Filisur

Datum:

28.4.25

Unterschrift:

A. Stadel



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	7666 m ²
	neue definitive Rodung	691 m ²
	bestehende definitive Rodung	184 m ²

RODUNGSPLAN Mast 1360x193

M 1:2'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 2758

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

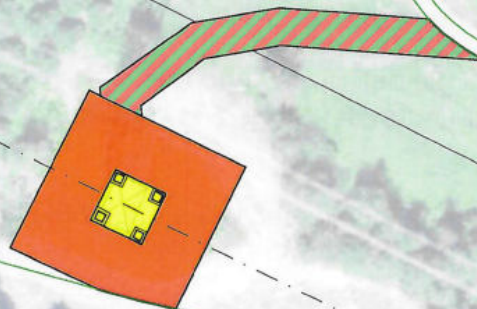
1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: [Signature]



M 1360x195
2'773868.32/1'169'682.13



2758

Bürger- und politische Gemeinde Bergün Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- neue temporäre Rodung 244 m²
- neue definitive Rodung 488 m²
- bestehende definitive Rodung 57 m²

RODUNGSPLAN Mast 1360x195

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 2758

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

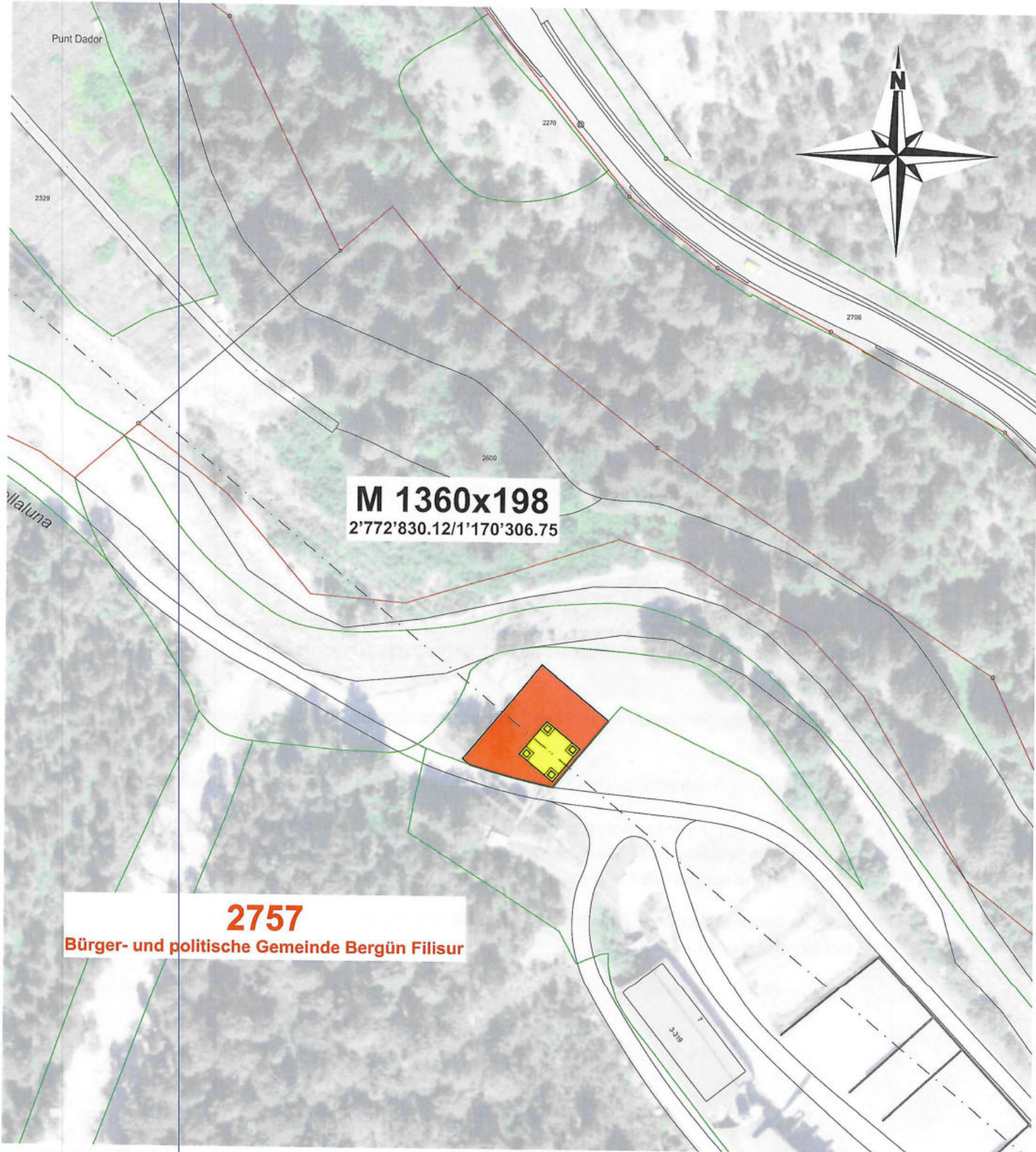
1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur

Datum: 28.4.20

Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 0 m ² |
| | neue definitive Rodung | 300 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 75 m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360x198

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 2757

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

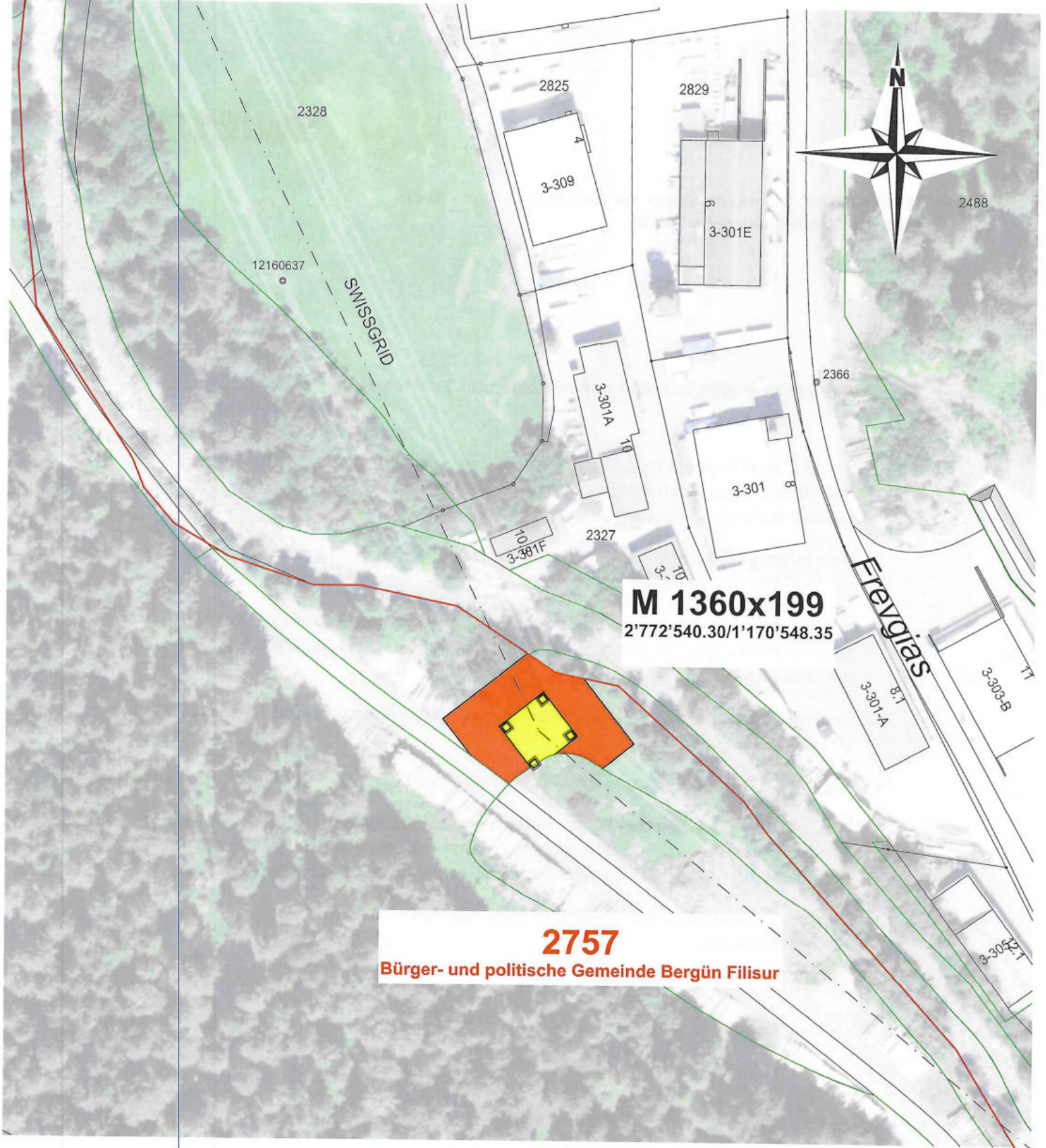
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: L. Hattler



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	0 m ²
	neue definitive Rodung	420 m ²
	bestehende definitive Rodung	124 m ²

PARZELLEN-NR: 2757

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x199

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

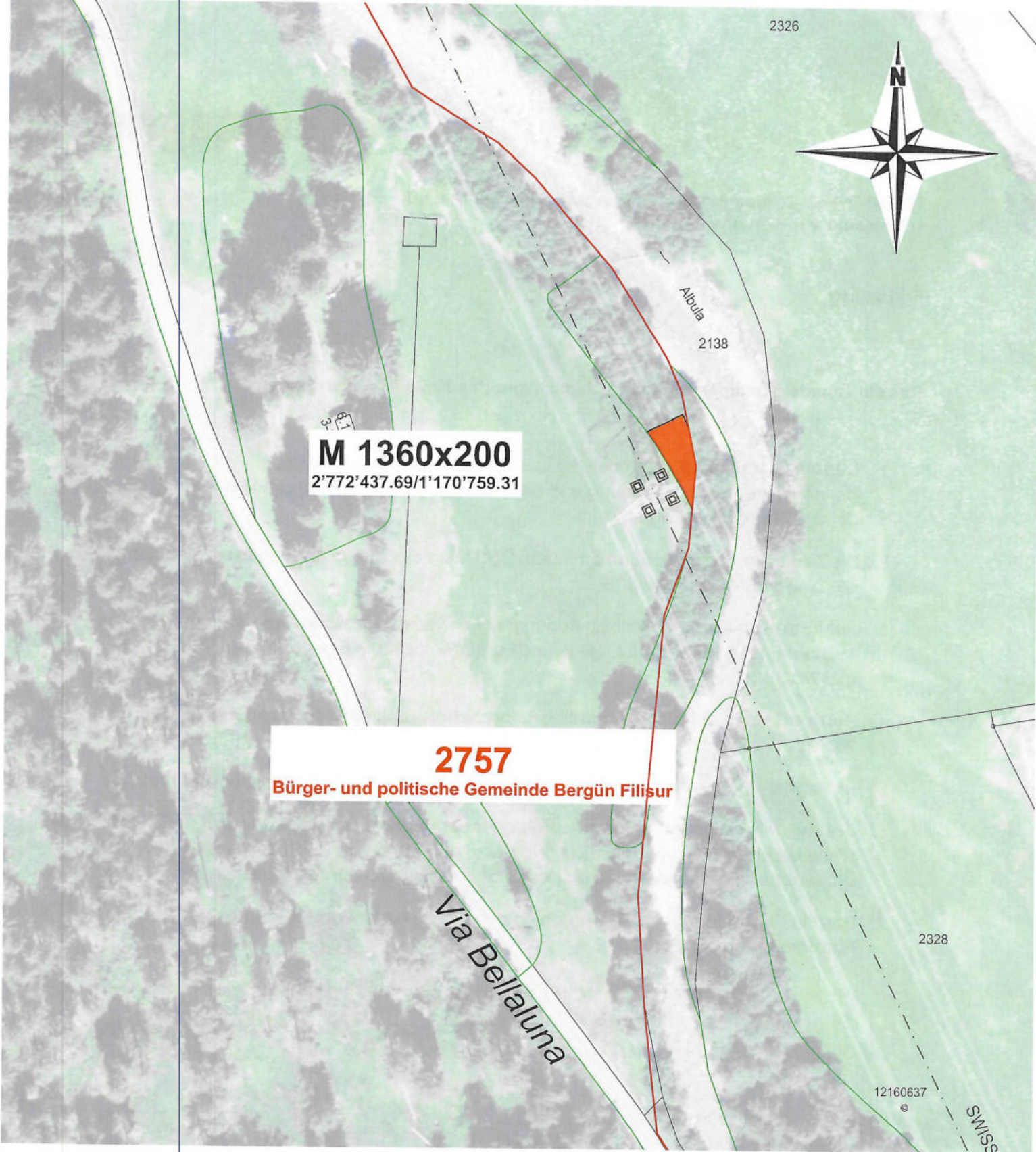
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|-------------------|
| | neue temporäre Rodung | 0 m ² |
| | neue definitive Rodung | 85 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 0 m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360x200

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 2757

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 28.4.25 Unterschrift: [Signature]



M 1360x194
2'774'072.12/1'169'584.22

SWISSGRID

2758

Bürger- und politische Gemeinde Bergün Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 172 m ² |
| | neue definitive Rodung | 492 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 54 m ² |

PARZELLEN-NR: 2758

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x194

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / **RODUNG**

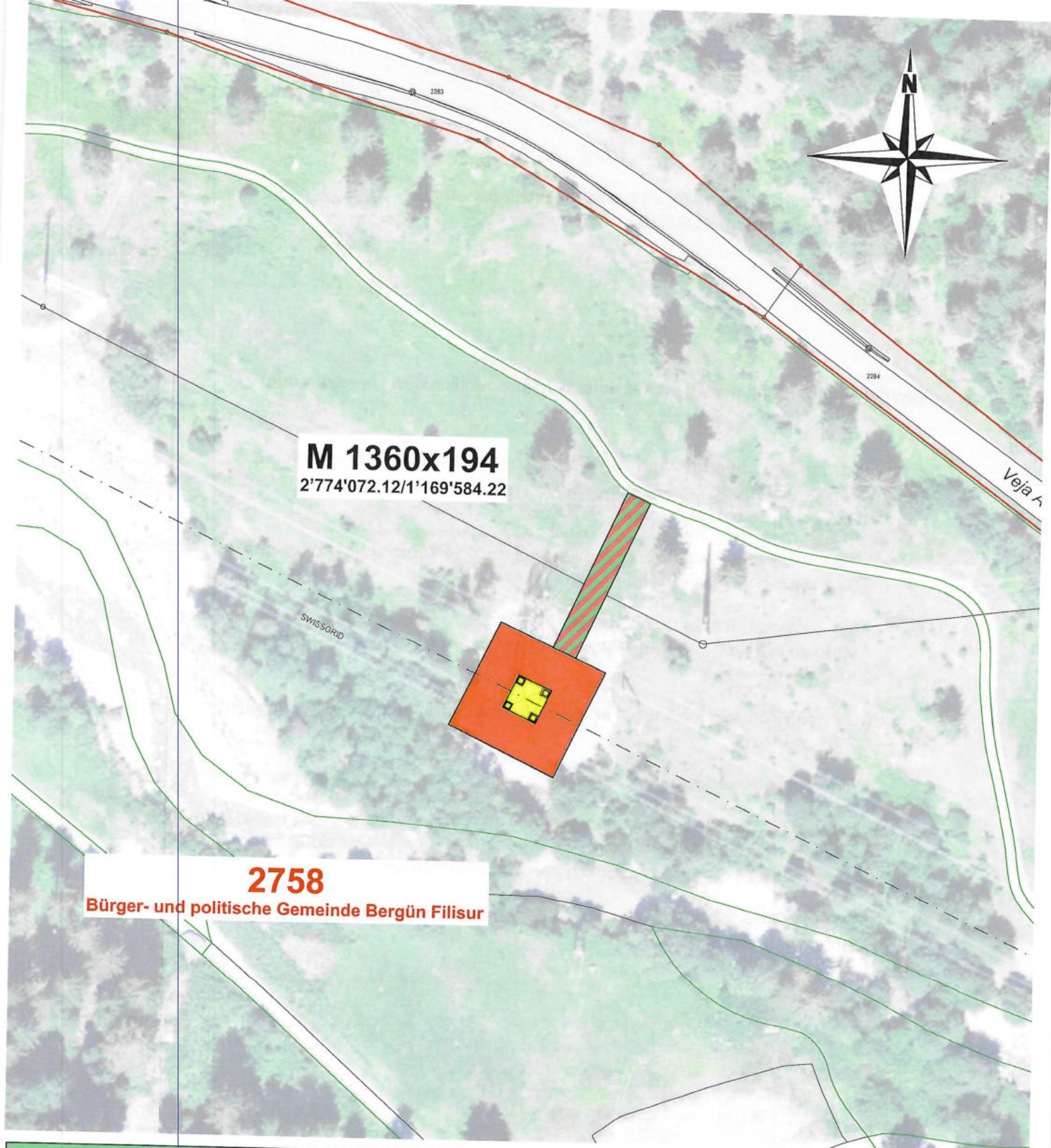
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung:

Ort: Filisur Datum: 23.05.2018 Unterschrift: [Signature]

[Signature]



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- neue temporäre Rodung 172 m²
- neue definitive Rodung 492 m²
- bestehende definitive Rodung 54 m²

PARZELLEN-NR: 2758

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x194

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

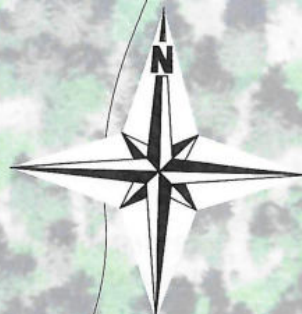
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: Filisur Datum: 23.05.2025 Unterschrift:

L. Kabb



M 1360x196
2'773'511.45/1'169'853.74



2758

Bürger- und politische Gemeinde Bergün Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	0 m ²
	neue definitive Rodung	499 m ²
	bestehende definitive Rodung	58 m ²

PARZELLEN-NR: 2758

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x196

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: Filisur Datum: 23.05.2015 Unterschrift: [Signature]

[Signature]



M 1360x196
2'773'511.45/1'169'853.74



2758

Bürger- und politische Gemeinde Bergün Filisur

Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Walgrenze

Legende Rodung	
	neue temporäre Rodung
	neue definitive Rodung
	bestehende definitive Rodung
	0 m ²
	499 m ²
	58 m ²

RODUNGSPLAN
Mast 1360x196

M 1:1'000
380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR:	2758
EIGENTÜMER:	BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR
swissgrid	

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

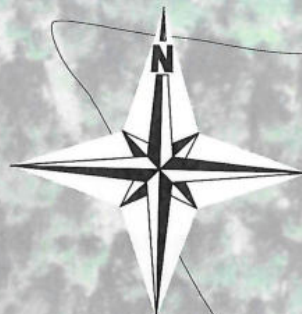
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: Filisur Datum: 20.05.2015 Unterschrift:

H. Stalle

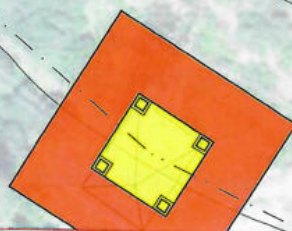


M 1360x197
2'773'186.75/1'170'010.13

2757

Bürger- und politische Gemeinde Bergün Filisur

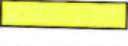
Tuf



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	0 m ²
	neue definitive Rodung	550 m ²
	bestehende definitive Rodung	143 m ²

PARZELLEN-NR: 2757

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

RODUNGSPLAN Mast 1360x197

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

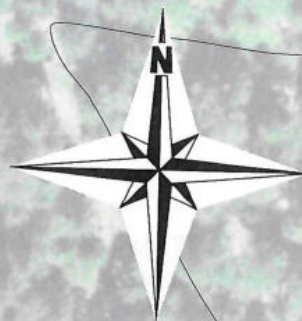
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: Filisur Datum: 23.05.2025 Unterschrift:

J. Stale

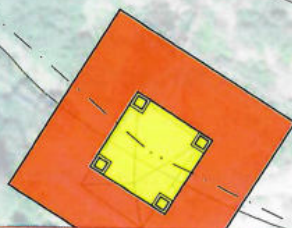


M 1360x197
2'773'186.75/1'170'010.13

2757

Bürger- und politische Gemeinde Bergün Filisur

Tuf



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	0 m ²
	neue definitive Rodung	550 m ²
	bestehende definitive Rodung	143 m ²

RODUNGSPLAN Mast 1360x197

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 2757

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: Filisur Datum: 23.05.2025 Unterschrift: 



M 1360x197
2'773'186.75/1'170'010.13

Tuf

2758
Bürger- und politische Gemeinde Bergün Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|---|------------------------------|-------------------|
|  | neue temporäre Rodung | 0 m ² |
|  | neue definitive Rodung | 88 m ² |
|  | bestehende definitive Rodung | 0 m ² |

RODUNGSPLAN
Mast 1360x197

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR:	2758
EIGENTÜMER:	BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR
	

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

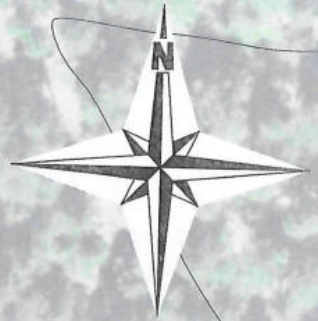
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: Filisur Datum: 23.05.2025 Unterschrift:





M 1360x197

2'773'186.75/1'170'010.13

Tuf

2758

Bürger- und politische Gemeinde Bergün Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|---|------------------------------|-------------------|
|  | neue temporäre Rodung | 0 m ² |
|  | neue definitive Rodung | 88 m ² |
|  | bestehende definitive Rodung | 0 m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360x197

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 2758

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: Filisur Datum: 23.05.2015 Unterschrift:

H. Koller

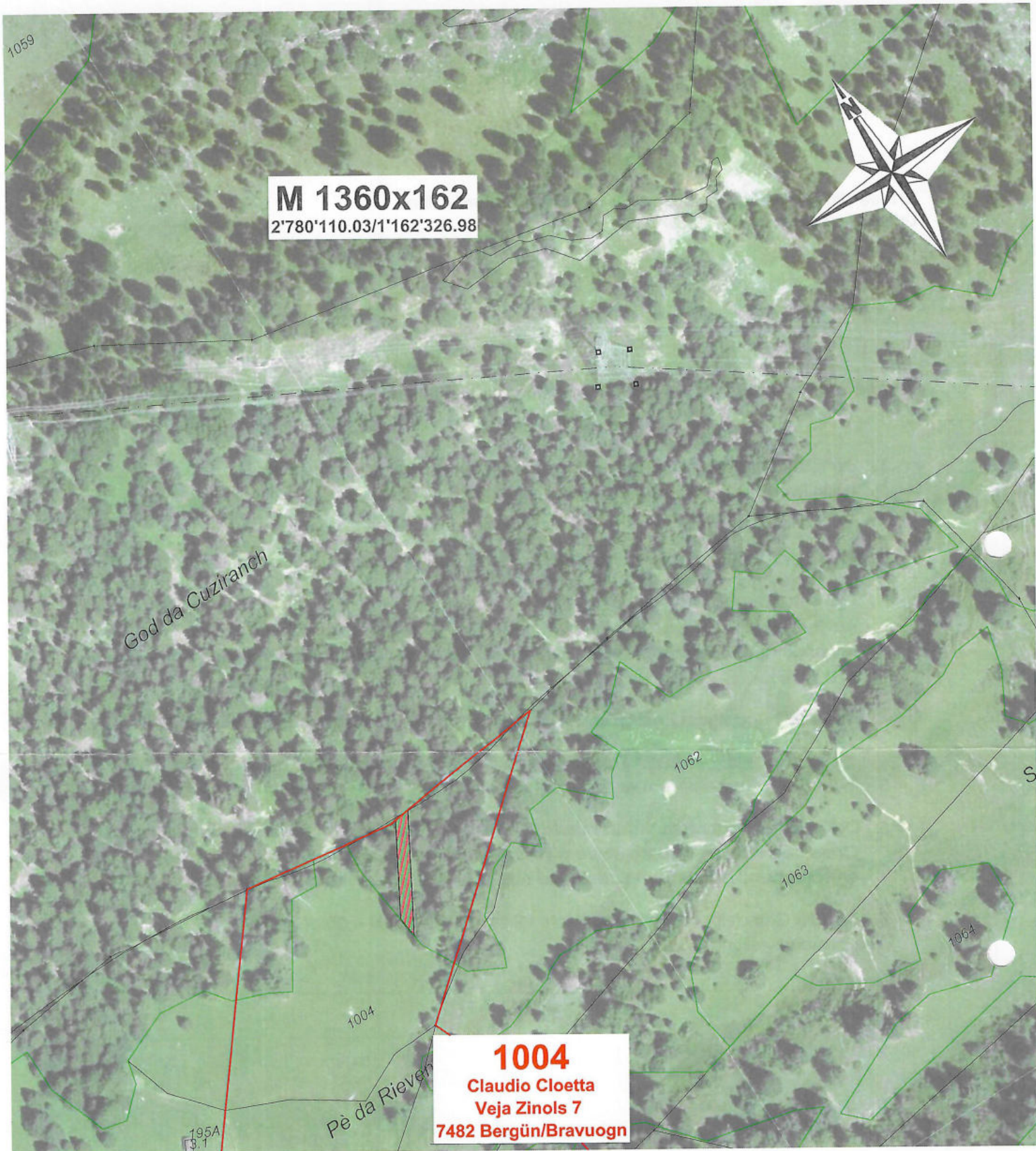
TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: 4.6.2025 Datum: Beginn Unterschrift: Pauli Roth



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|---|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 228 m ² |
| | neue definitive Rodung | 0 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 0 m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360x162

M 1:2'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 1004

EIGENTÜMER: CLAUDIO CLOETTA

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / *RODUNG*

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 6 abweichende Holzbereitstellung/:

Keine Bereitstellung, da keine Verwendung

Ort: *Sils* Datum: *5.5.25* Unterschrift: *D. Marty D. Müller*

M 1360x187
2'776'193.08/1'168'205.28

Unfiern



617

Buorchas

618

Zellweger Dieter / Marty Denise
Veja da Stuls 47,
7482 Stugl/Stuls

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 4 m²
-  neue definitive Rodung 0 m²
-  bestehende definitive Rodung 0 m²

RODUNGSPLAN Mast 1360a187

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 618

EIGENTÜMER: ZELLWEGER DIETER / MARTY DENISE

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

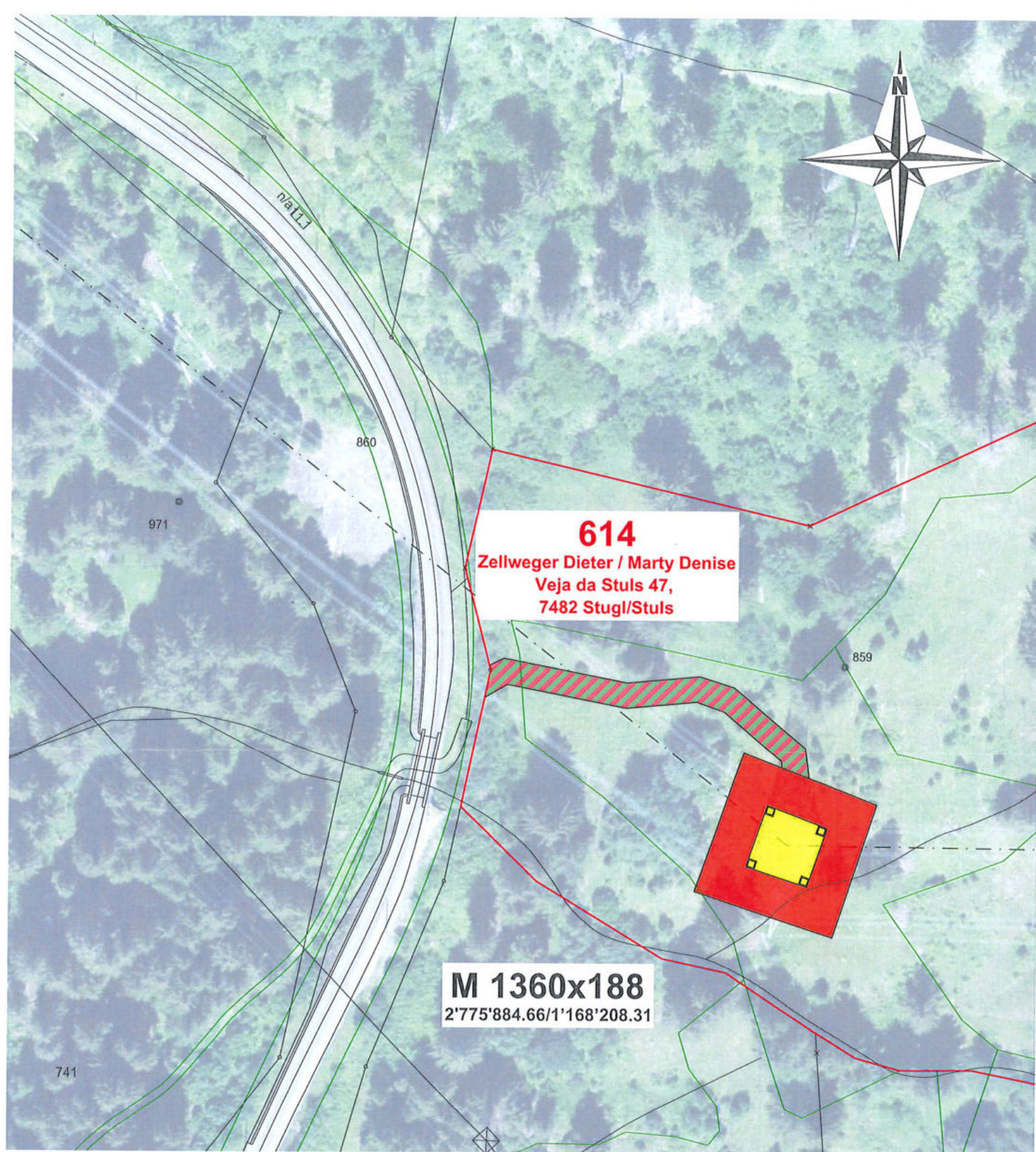
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 6 abweichende Holzbereitstellung/:

Keine Bereitstellung, da keine Verwendung

Ort: Sils Datum: 5.5.25 Unterschrift: D. Marty D. Klinger



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 353 m ² |
| | neue definitive Rodung | 665 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 163 m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360x188

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR.: 614

EIGENTÜMER: ZELLWEGER DIETER / MARTY DENISE

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

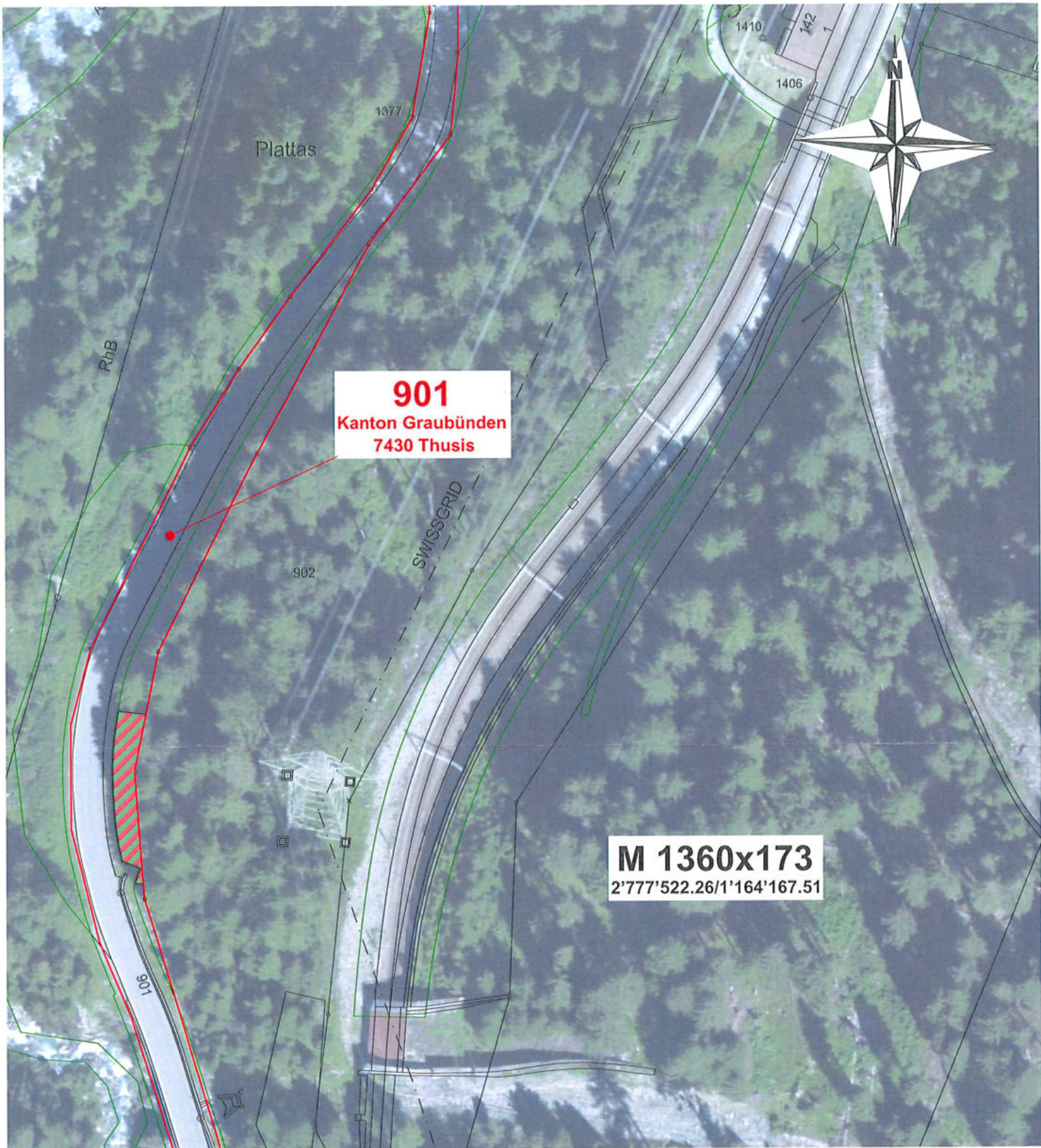
Kanton hat kein Interesse am Holz

Ort: Chur

Datum: 05.05.2016

Unterschrift: Landesrat Graubünden

Landesrat Graubünden
Landesrat



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- neue temporäre Rodung 148m²
- neue definitive Rodung 0 m²
- bestehende definitive Rodung 0 m²

RODUNGSPLAN Mast 1360x173

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 901

EIGENTÜMER: KANTON GRUBÜNDEN

swissgrid



1059
Martin Nicolay
Cradiala 9
7482 Bergün/Bravuogn

M 1360a163
2'779'890.84/1'162'443.40

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 365 m²
-  neue definitive Rodung 0 m²
-  bestehende definitive Rodung 0 m²

RODUNGSPLAN Mast M 1360a163

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-SILS IM DOMLESCHG
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 1059

EIGENTÜMER: MARTIN NICOLAY

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4⁶ abweichende Holzbereitstellung/:

Holz Lieferung Cradiala 9

Ort:

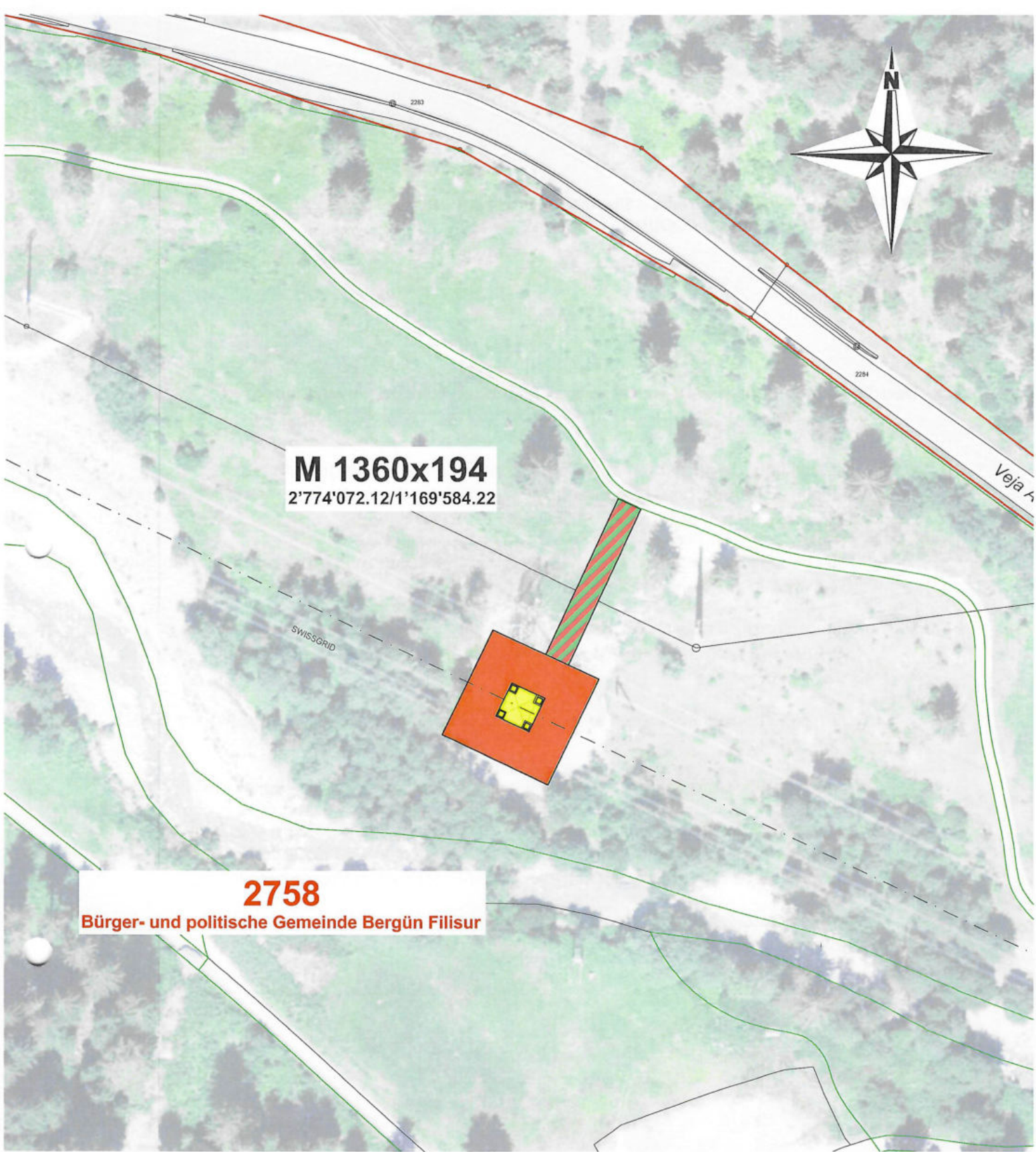
Bergün

Datum:

1. Juli 24

Unterschrift:

M. N. ————



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 172 m²
-  neue definitive Rodung 492 m²
-  bestehende definitive Rodung 54 m²

RODUNGSPLAN Mast 1360x194

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 2758

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

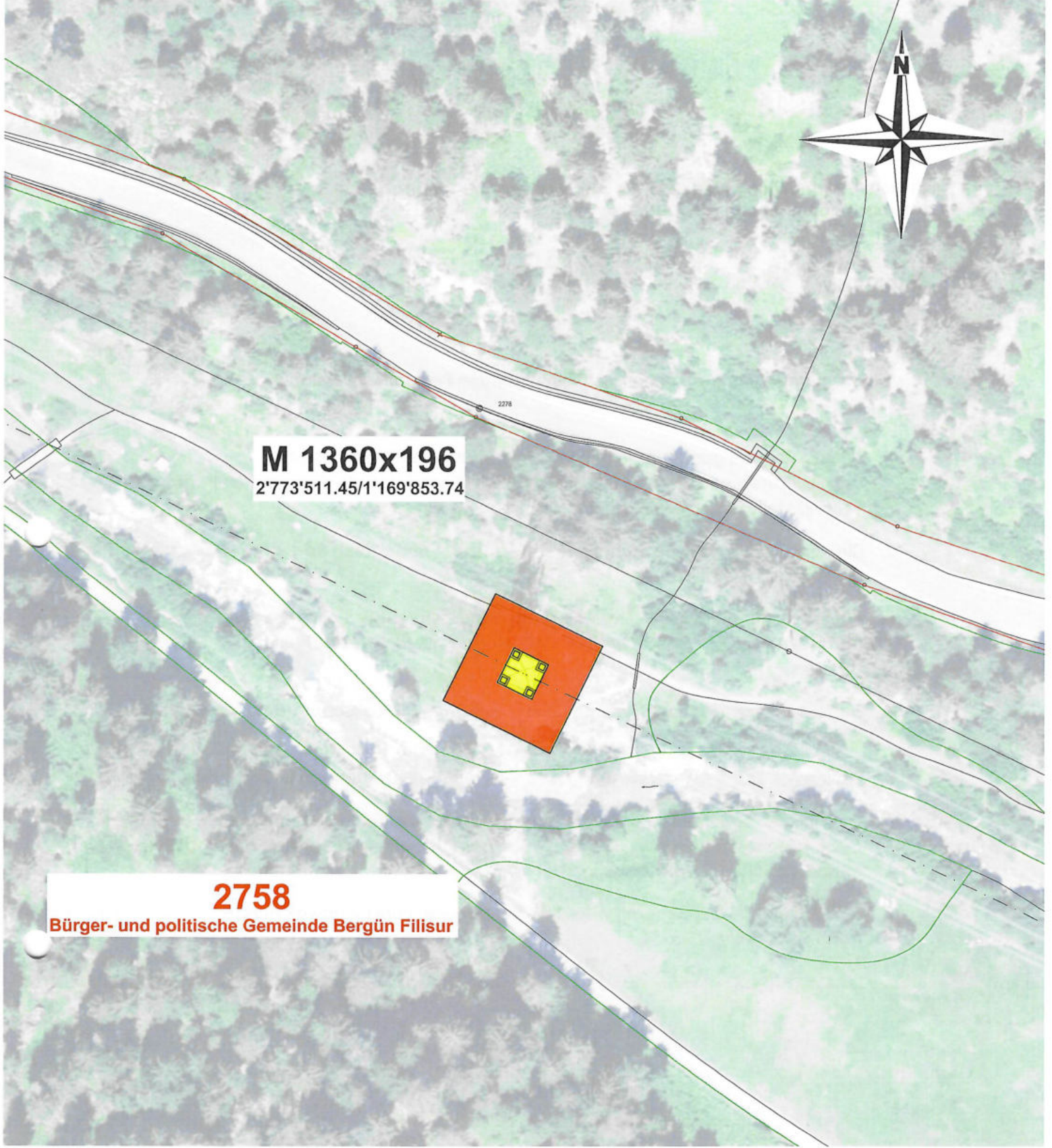
Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 23.05.2025 Unterschrift: [Signature]

[Signature]



Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

RODUNGSPLAN
Mast 1360x196

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	0 m ²
	neue definitive Rodung	499 m ²
	bestehende definitive Rodung	58 m ²

PARZELLEN-NR:	2758
EIGENTÜMER:	BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / **RODUNG**

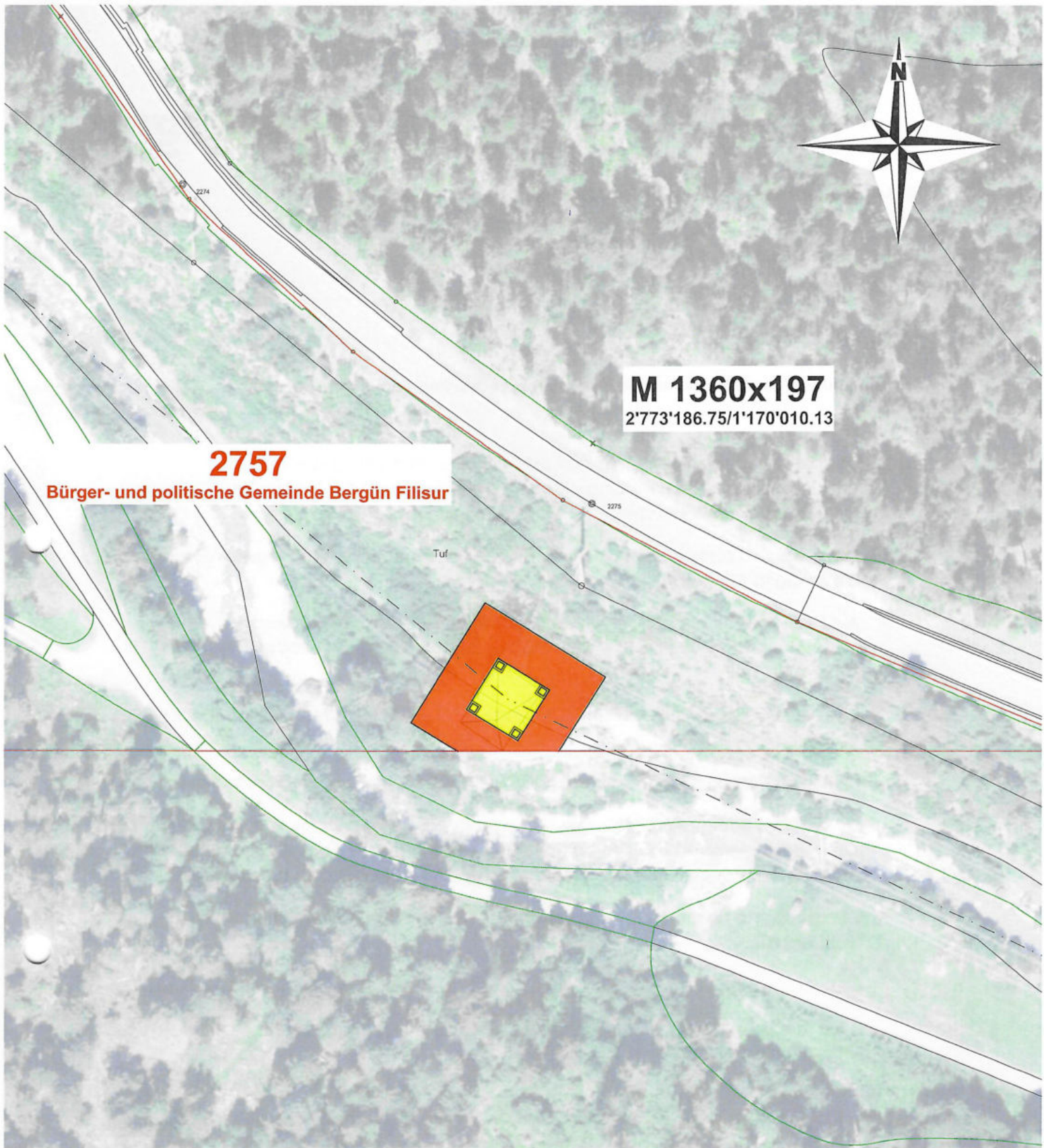
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: Filisur Datum: 23.05.2018 Unterschrift:





M 1360x197
2'773'186.75/1'170'010.13

2757
Bürger- und politische Gemeinde Bergün Filisur

Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

RODUNGSPLAN
Mast 1360x197

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	0 m²
	neue definitive Rodung	550 m²
	bestehende definitive Rodung	143 m²

PARZELLEN-NR:	2757
EIGENTÜMER:	BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

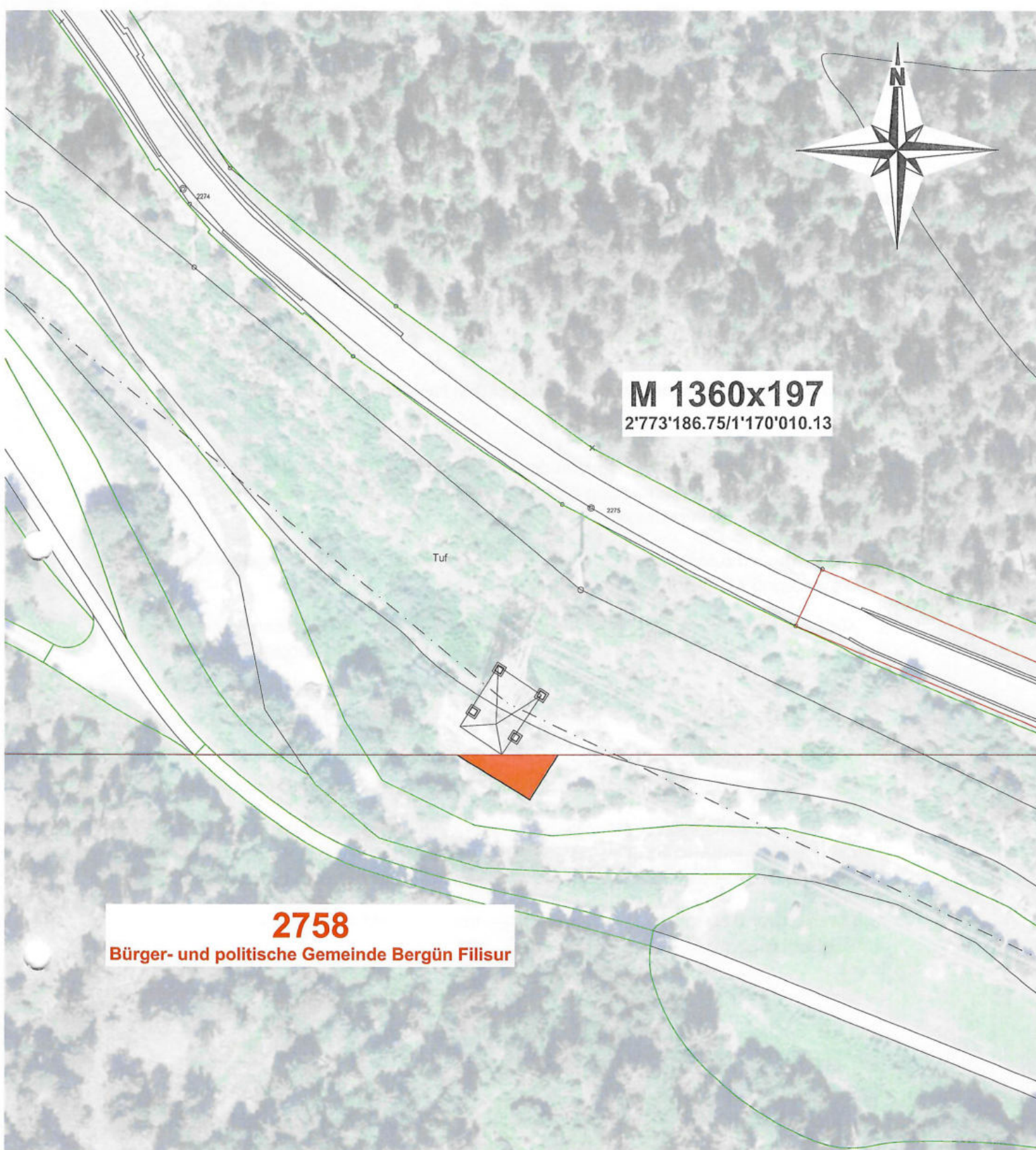
1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur.....

Datum: 23.05.2025 Unterschrift:.....

J. Stahl



Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

RODUNGSPLAN
Mast 1360x197

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
 GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	0 m ²
	neue definitive Rodung	88 m ²
	bestehende definitive Rodung	0 m ²

PARZELLEN-NR: 2758

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: Filisur Datum: 23.05.2025 Unterschrift: 



M 1360x193

2'774'362.82/1'169'444.33



Veja Alvra

2352

679

Bürger- und politische Gemeinde Bergün Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 171 m²
-  neue definitive Rodung 0 m²
-  bestehende definitive Rodung 0 m²

RODUNGSPLAN Mast 1360x193

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 679

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

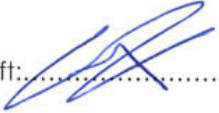
TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

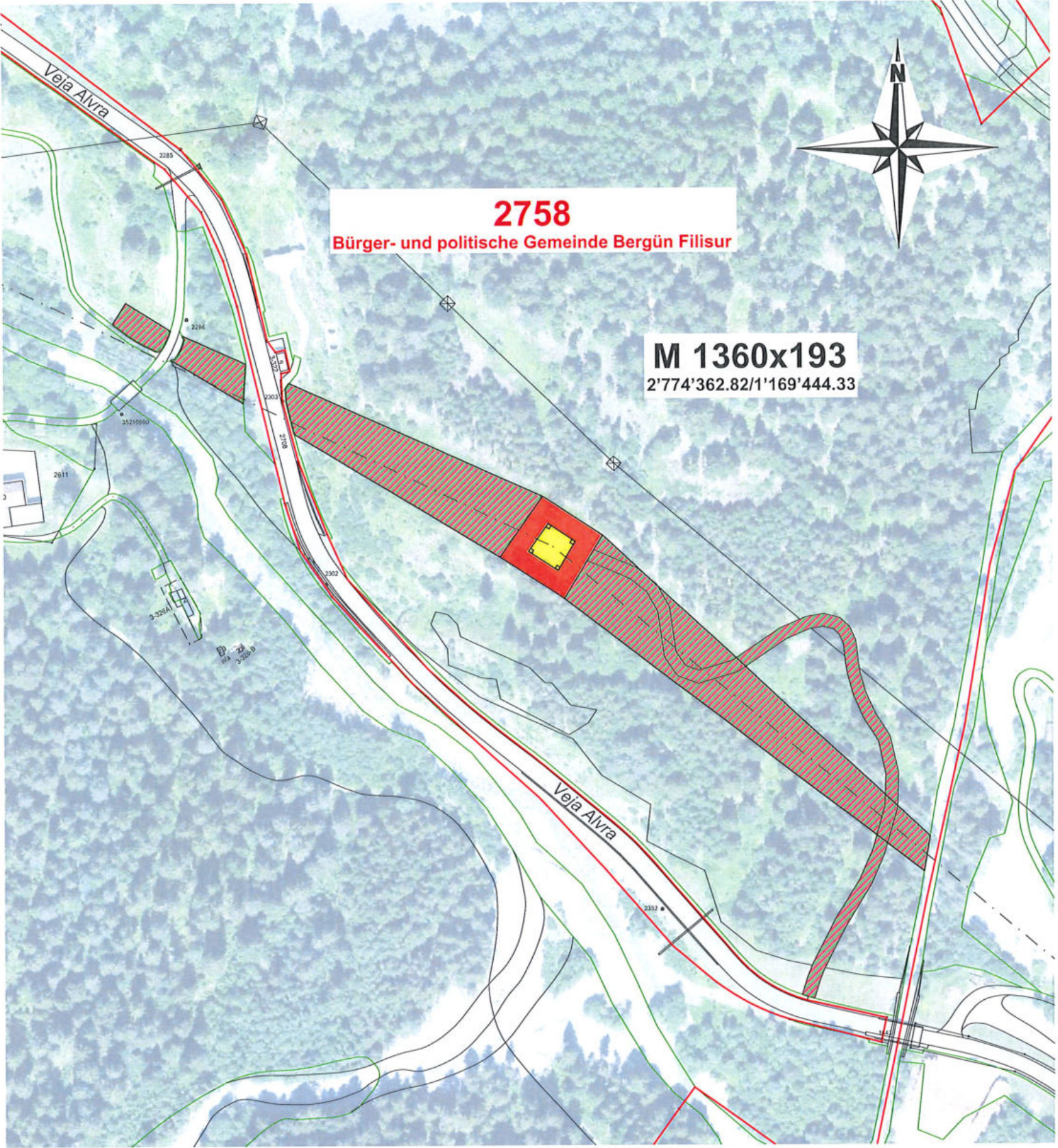
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 7.7.25 Unterschrift:  



Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

RODUNGSPLAN
Mast 1360x193

M 1:2'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	7666 m ²
	neue definitive Rodung	691 m ²
	bestehende definitive Rodung	184 m ²

PARZELLEN-NR:	2758
EIGENTÜMER:	BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

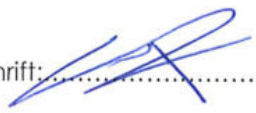
TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 1.7.25 Unterschrift:  



M 1360x195
2'773868.32/1'169'682.13

2758

Bürger- und politische Gemeinde Bergün Filisur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 244 m²
-  neue definitive Rodung 488 m²
-  bestehende definitive Rodung 57 m²

RODUNGSPLAN Mast 1360x195

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 2758

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

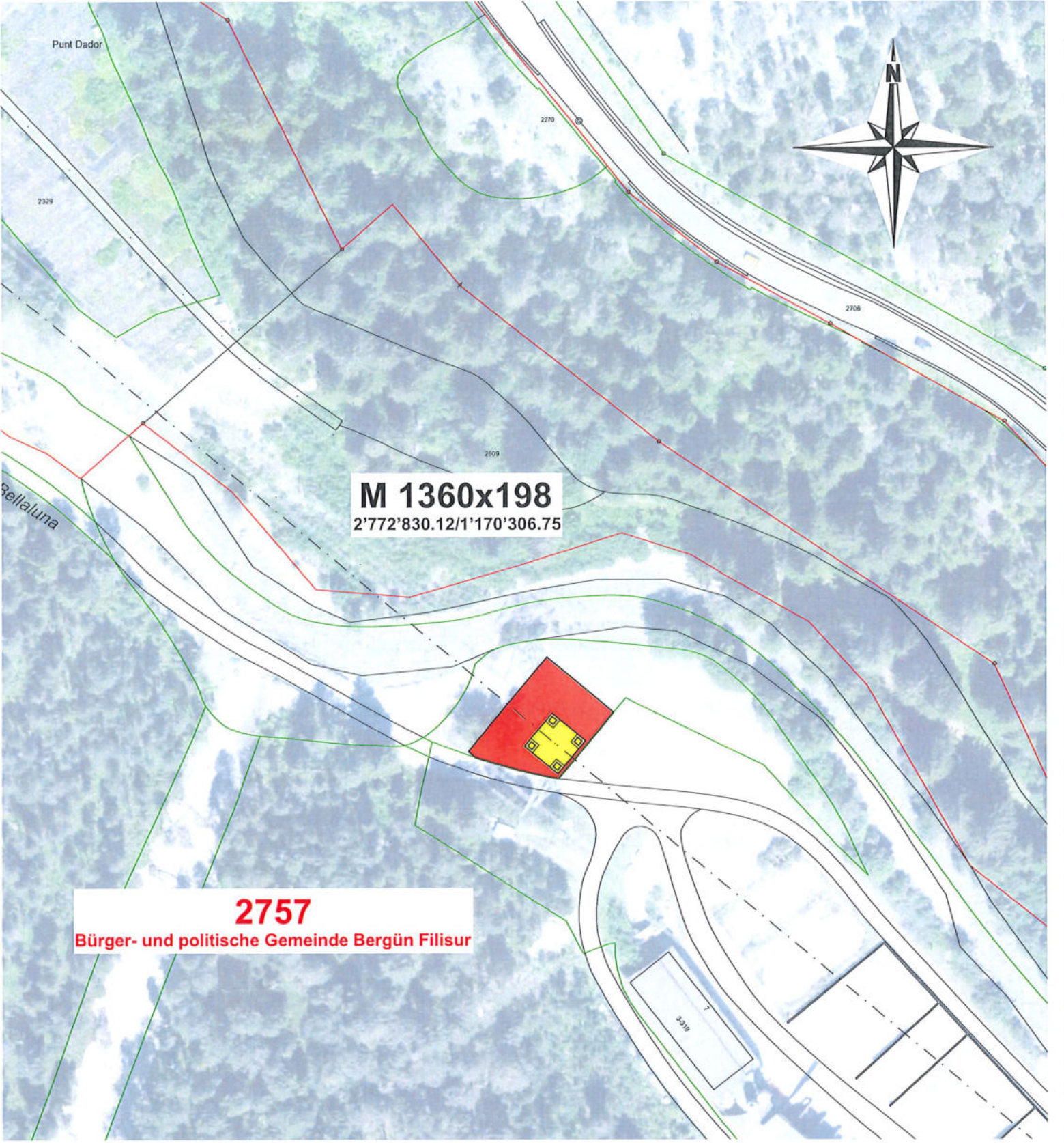
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 7.7.25 Unterschrift: 



Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

RODUNGSPLAN
Mast 1360x195

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	0 m ²
	neue definitive Rodung	300 m ²
	bestehende definitive Rodung	75 m ²

PARZELLEN-NR:	2757
EIGENTÜMER:	BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

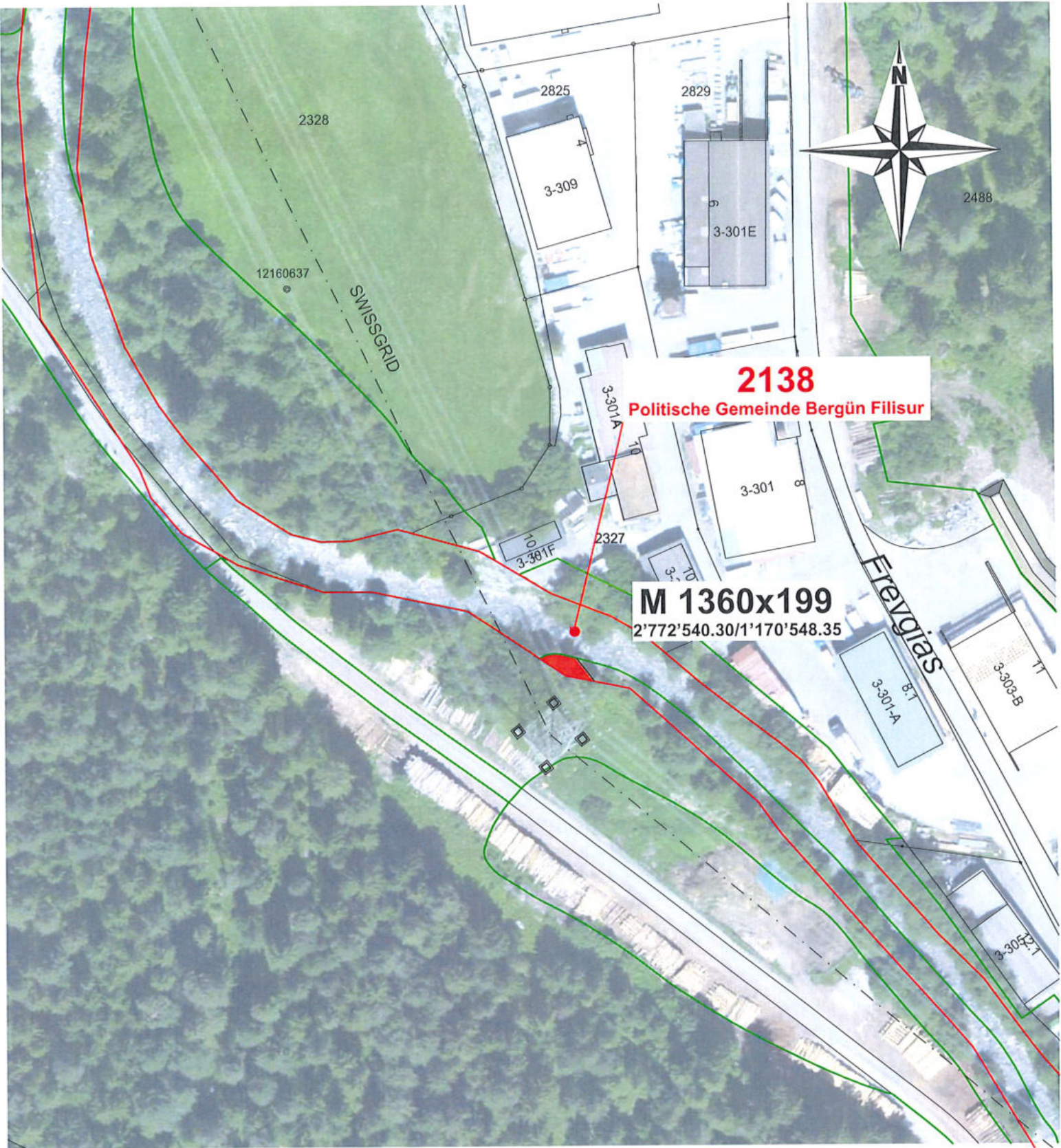
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 7.7.25 Unterschrift: 



Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

RODUNGSPLAN
Mast 1360x199

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	0 m ²
	neue definitive Rodung	28 m ²
	bestehende definitive Rodung	0 m ²

PARZELLEN-NR:	2138
EIGENTÜMER:	BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

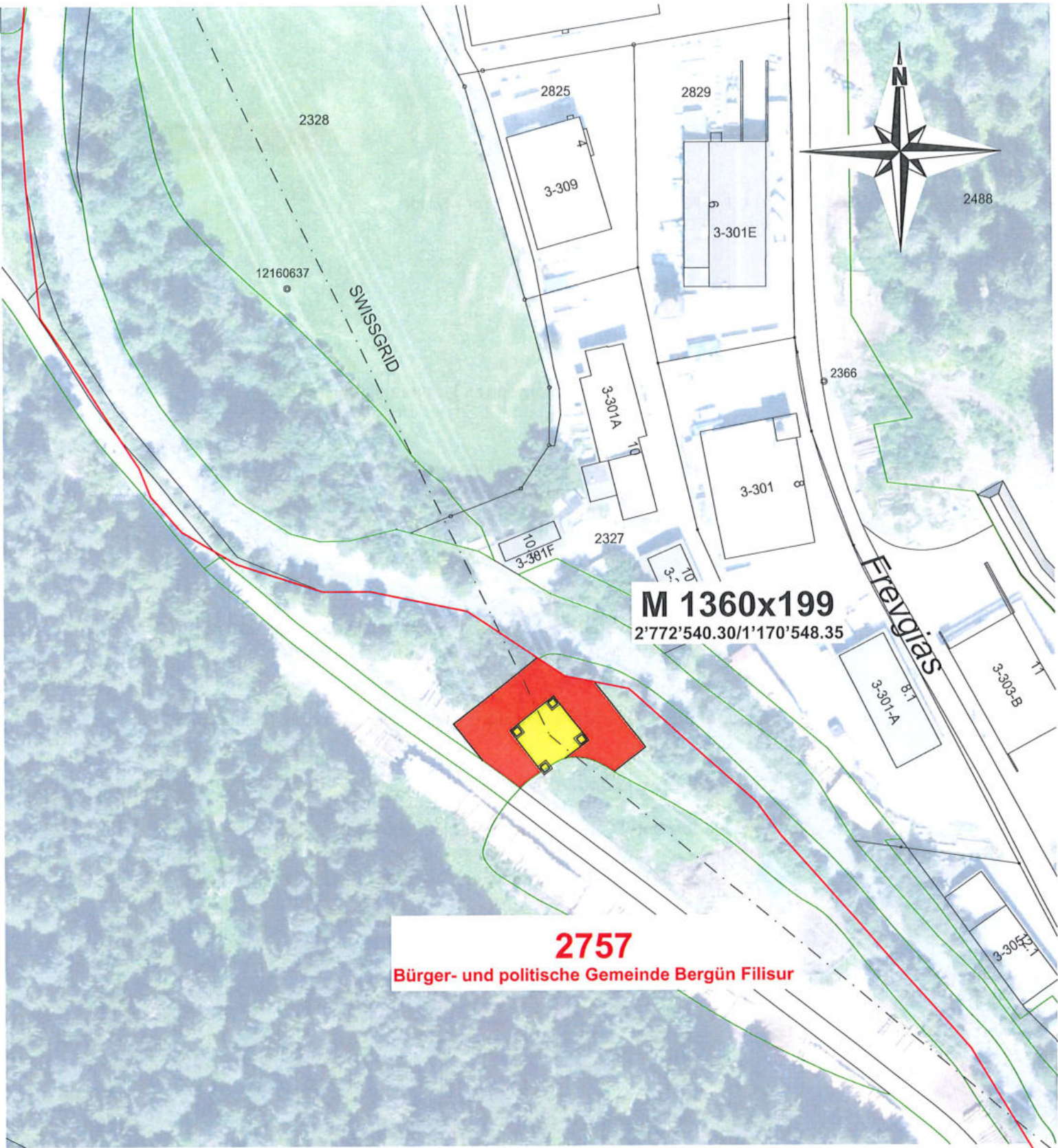
1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur.....

Datum: 7.2.'25.....

Unterschrift: .....



Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

RODUNGSPLAN
Mast 1360x199

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	0 m ²
	neue definitive Rodung	420 m ²
	bestehende definitive Rodung	124 m ²

PARZELLEN-NR:	2757
EIGENTÜMER:	BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

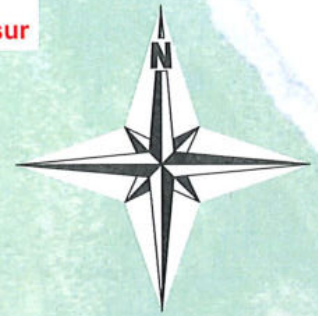
1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 7.7.25 Unterschrift: 

2138

Politische Gemeinde Bergün Filisur



M 1360x200

2'772'437.69/1'170'759.31

Via Bellaluna

Albula

2138

2328

12160637

SWISS

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 0 m²
-  neue definitive Rodung 83 m²
-  bestehende definitive Rodung 0 m²

RODUNGSPLAN Mast 1360x200

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 2138

EIGENTÜMER: BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid

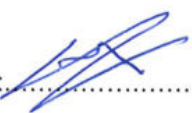
TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

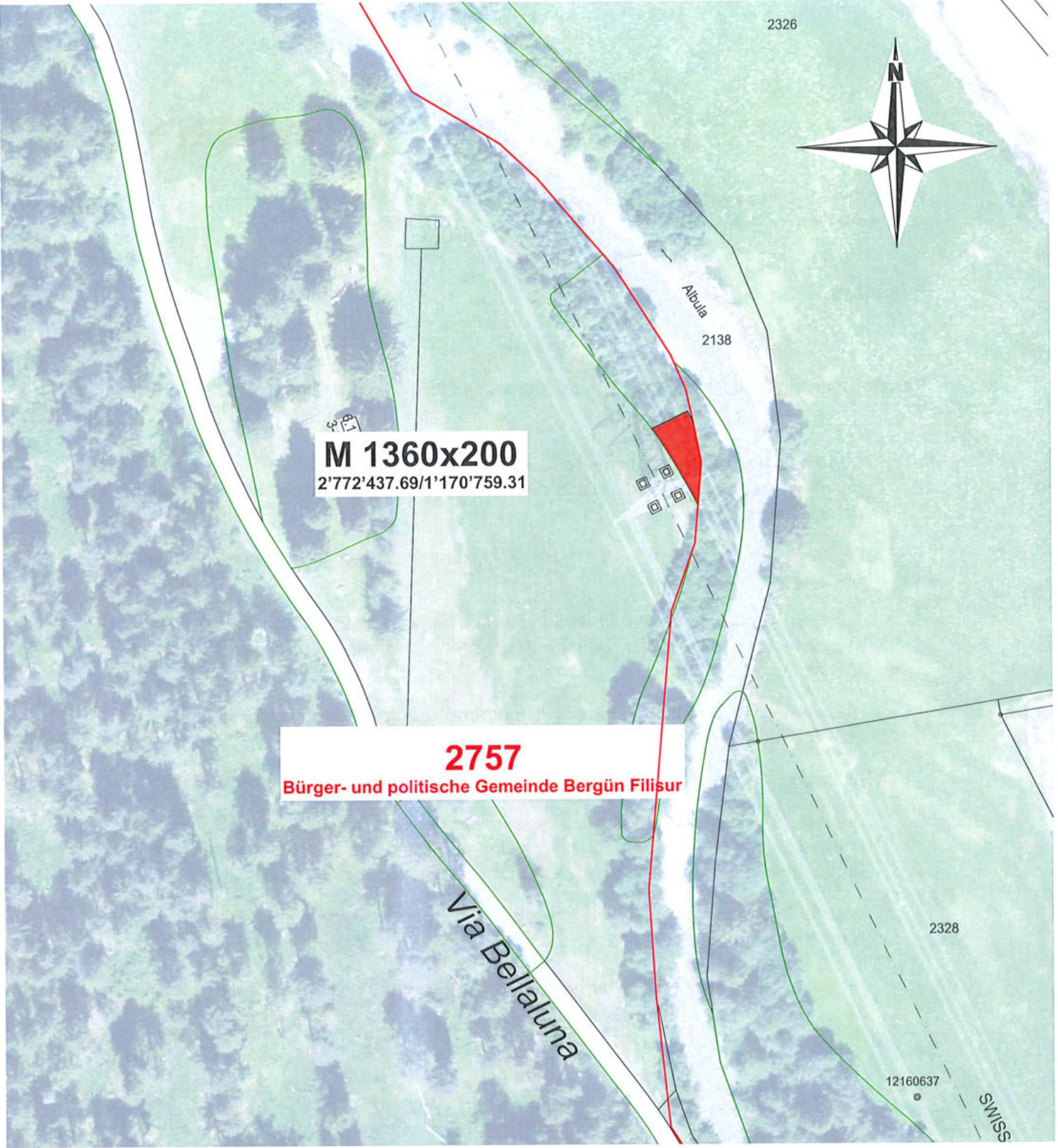
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 7.2.25 Unterschrift:  



Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

RODUNGSPLAN
Mast 1360x200

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	0 m ²
	neue definitive Rodung	85 m ²
	bestehende definitive Rodung	0 m ²

PARZELLEN-NR:	2757
EIGENTÜMER:	BÜRGER- UND POLITISCHE GEMEINDE BERGÜN FILISUR

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

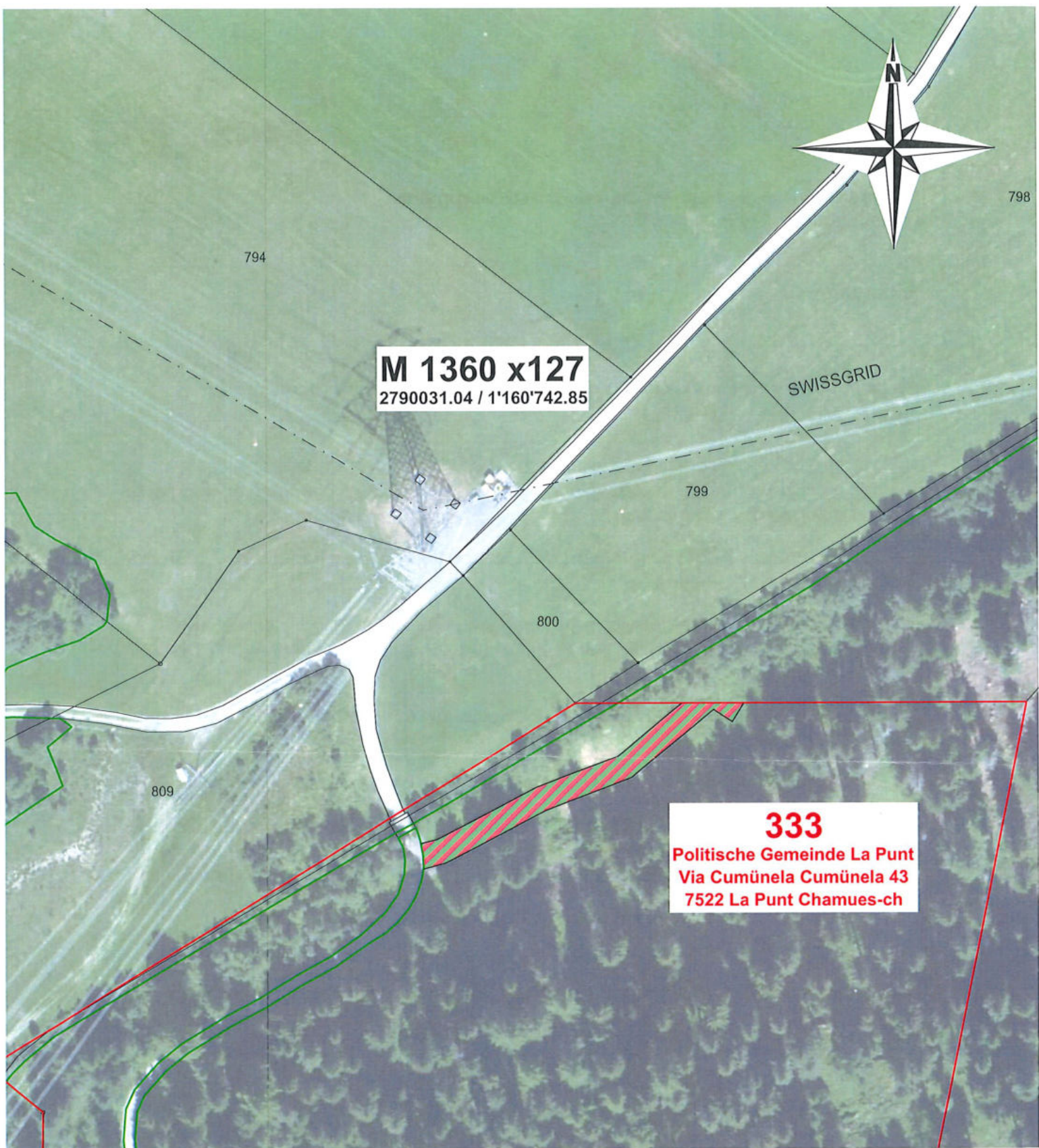
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Filisur Datum: 7.2.23 Unterschrift: 



Legende Grenzen	
—	betroffene Parzelle
—	Waldgrenze

RODUNGSPLAN
Mast 1360x127

M 1:1'000
 380-KV-LEITUNG LA PUNT- FILISUR
 GEMEINDE LA PUNT - CHAMUES-CH

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	332 m ²
	neue definitive Rodung	0 m ²
	bestehende definitive Rodung	0 m ²

PARZELLEN-NR:	333
EIGENTÜMER:	POLITISCHE GEMEINDE LA PUNT CHAMUES-CH
swissgrid	

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung:
—
.....

Ort: La Punt Datum: 25.4.25 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- neue temporäre Rodung 88 m²
- neue definitive Rodung 0 m²
- bestehende definitive Rodung 0 m²

RODUNGSPLAN Mast 1360x127

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT- FILISUR
GEMEINDE LA PUNT - CHAMUES-CH

PARZELLEN-NR: 831

EIGENTÜMER: POLITISCHE GEMEINDE LA PUNT CHAMUES-CH

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

—

Ort: La Punt Datum: 25.4.25 Unterschrift: [Signature]



834
Politische Gemeinde La Punt
Chesa Cumünela
7522 La Punt Chamues-ch

Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

RODUNGSPLAN
Mast 1360x128

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT- FILISUR
GEMEINDE LA PUNT - CHAMUES-CH

Legende Rodung	
	neue temporäre Rodung 533 m ²
	neue definitive Rodung 0 m ²
	bestehende definitive Rodung 0 m ²

PARZELLEN-NR:	834
EIGENTÜMER:	POLITISCHE GEMEINDE LA PUNT CHAMUES-CH

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

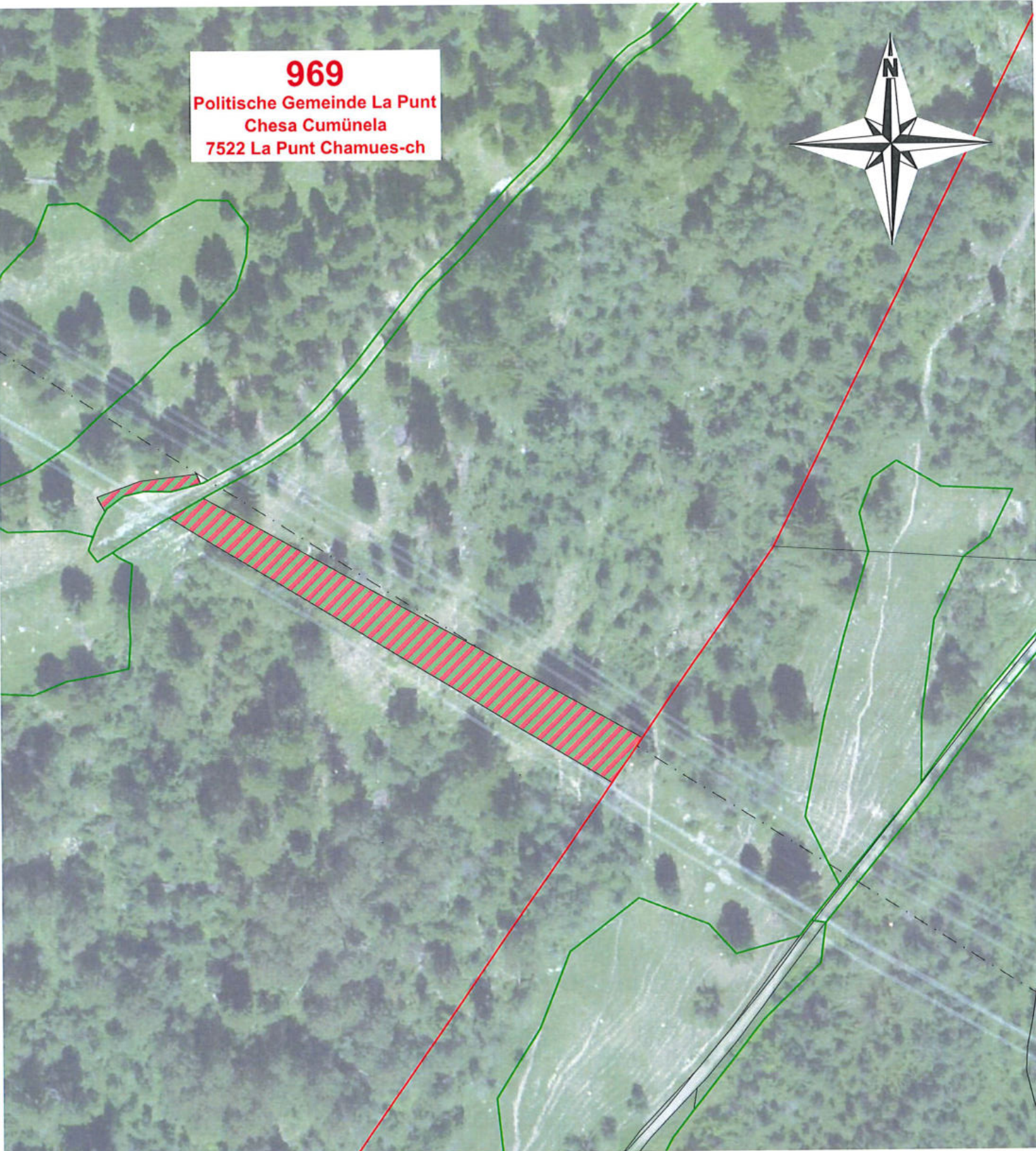
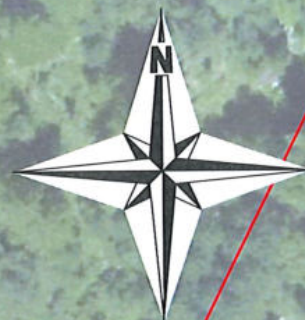
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: La Punt Datum: 25.4.25 Unterschrift: [Signature]

969
 Politische Gemeinde La Punt
 Chesa Cumünela
 7522 La Punt Chamues-ch



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 927 m ² |
| | neue definitive Rodung | 0 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 0 m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360x128

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT- FILISUR
 GEMEINDE LA PUNT - CHAMUES-CH

PARZELLEN-NR: 969

EIGENTÜMER: POLITISCHE GEMEINDE LA PUNT CHAMUES-CH

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

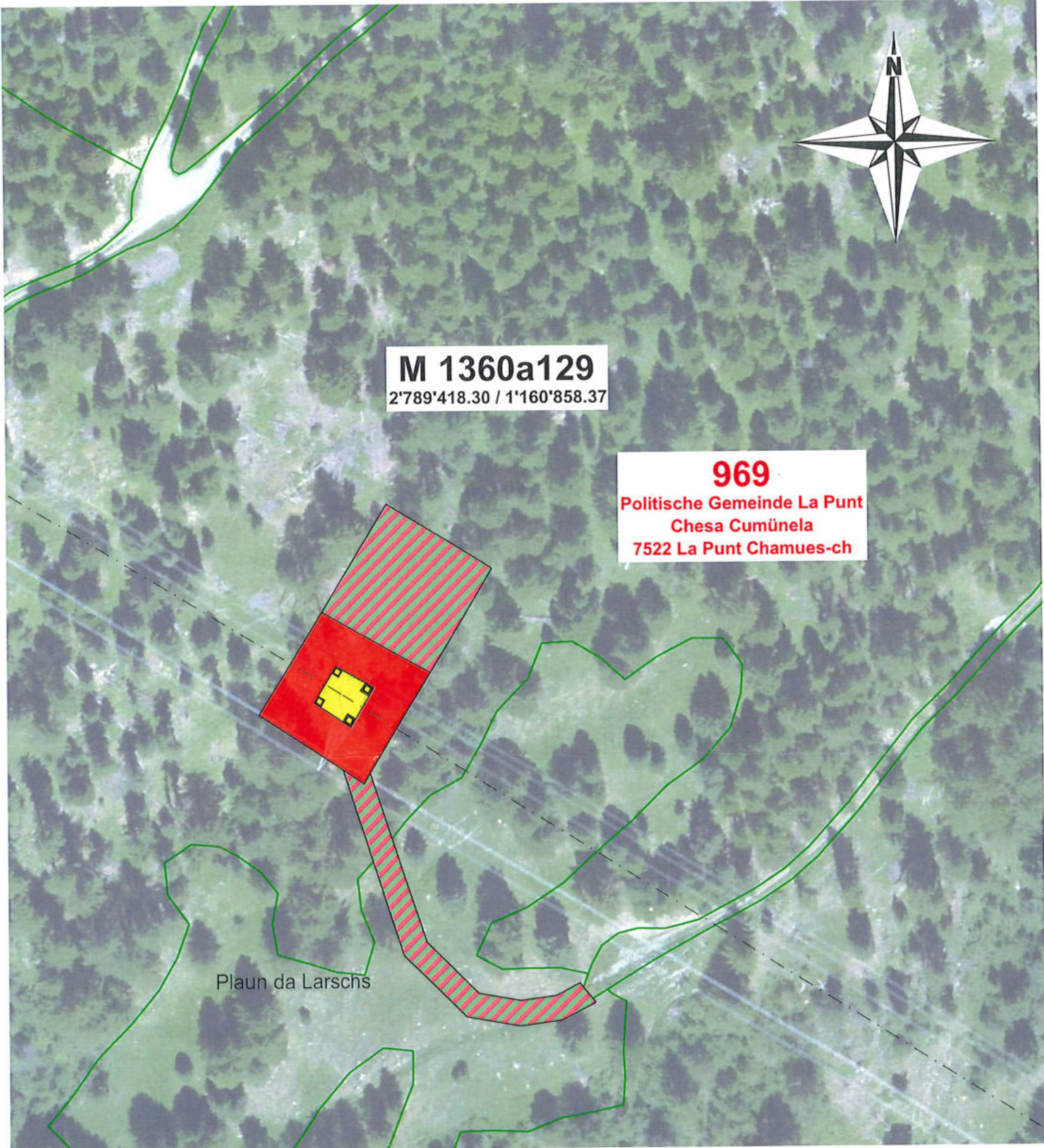
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: La Punt Datum: 25.4.25 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

RODUNGSPLAN

Mast 1360a129

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT- FILISUR
GEMEINDE LA PUNT - CHAMUES-CH

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	979 m²
	neue definitive Rodung	538 m²
	bestehende definitive Rodung	78 m²

PARZELLEN-NR:	969
EIGENTÜMER:	POLITISCHE GEMEINDE LA PUNT CHAMUES-CH

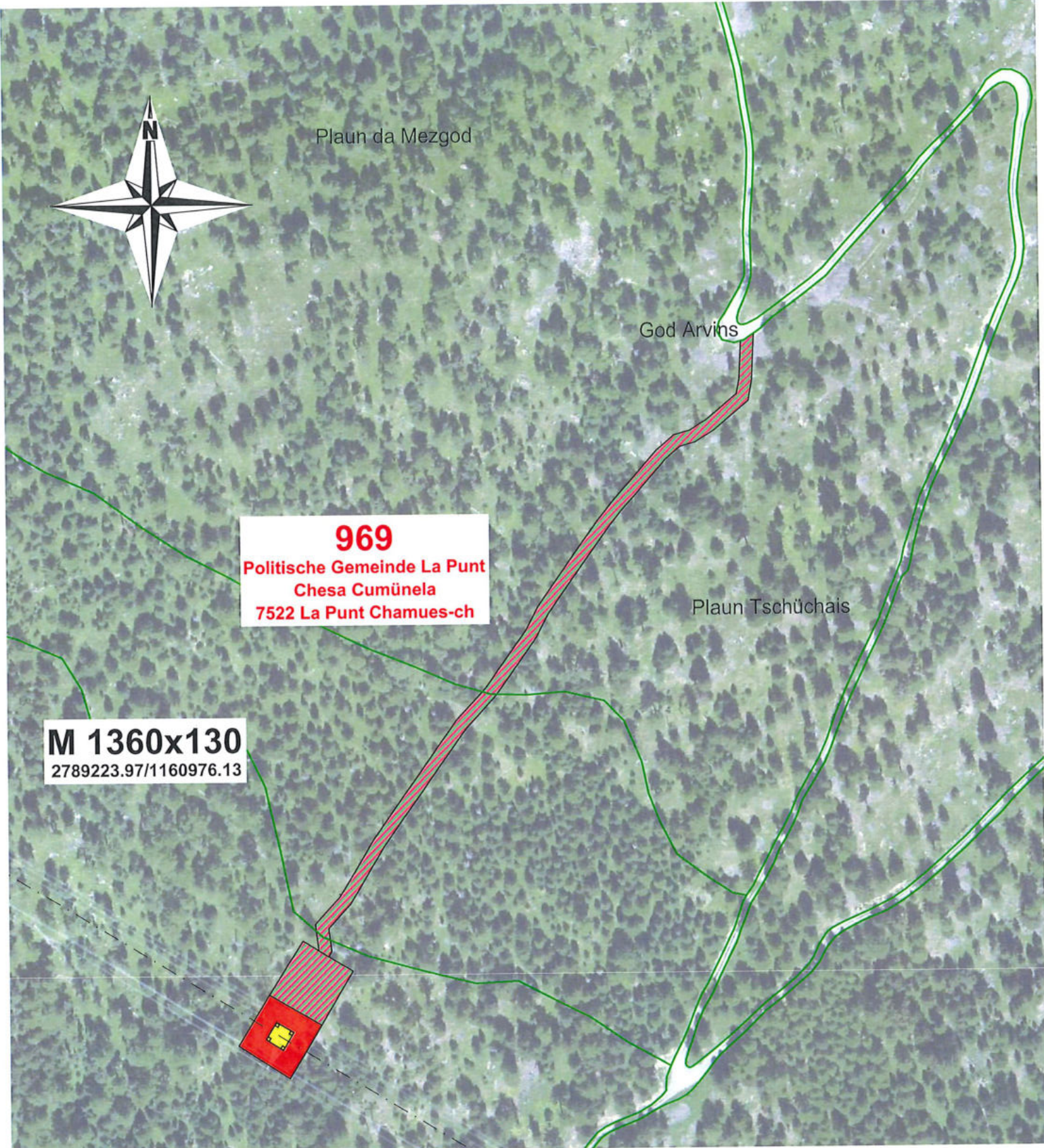
TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: La Punt Datum: 25.4.25 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|---|------------------------------|----------------------|
|  | neue temporäre Rodung | 2'123 m ² |
|  | neue definitive Rodung | 516 m ² |
|  | bestehende definitive Rodung | 66m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360x130

M 1:2'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT- FILISUR
GEMEINDE LA PUNT - CHAMUES-CH

PARZELLEN-NR: 969

EIGENTÜMER: POLITISCHE GEMEINDE LA PUNT CHAMUES-CH

swissgrid

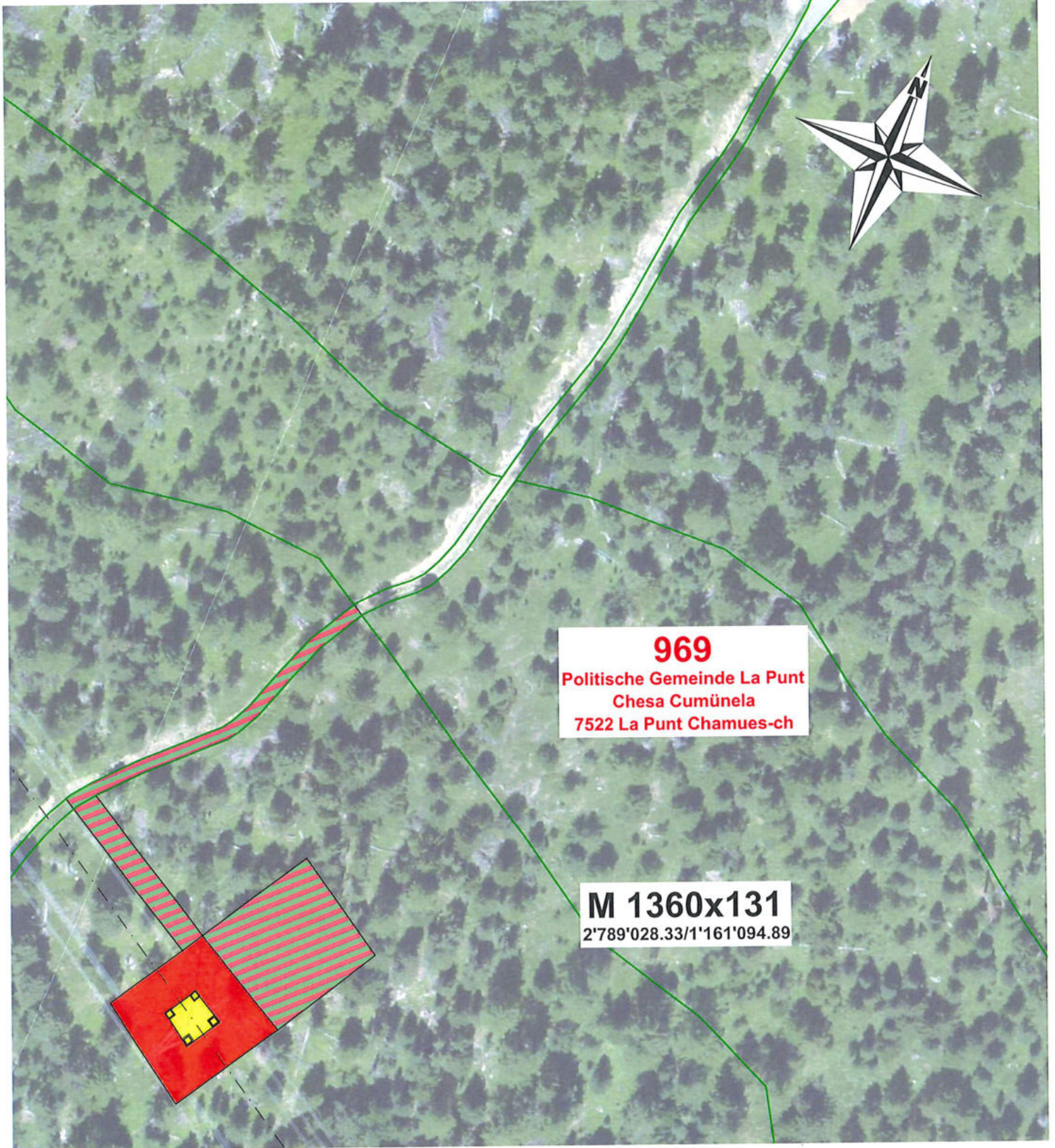
TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: La Punt Datum: 25.4.25 Unterschrift: [Signature]



969
Politische Gemeinde La Punt
Chesa Cumünela
7522 La Punt Chamues-ch

M 1360x131
2'789'028.33/1'161'094.89

Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	957 m²
	neue definitive Rodung	508 m²
	bestehende definitive Rodung	62 m²

RODUNGSPLAN
Mast 1360x131

M 1:1'000
380-KV-LEITUNG LA PUNT- FILISUR
GEMEINDE LA PUNT - CHAMUES-CH

PARZELLEN-NR:	969
EIGENTÜMER:	POLITISCHE GEMEINDE LA PUNT CHAMUES-CH

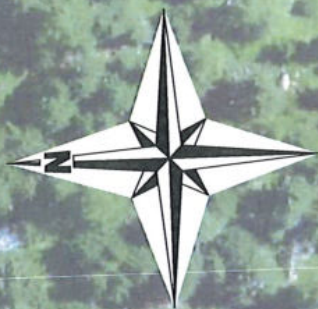
TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: La Punt Datum: 25.4.25 Unterschrift: [Signature]



969

Politische Gemeinde La Punt
Chesa Cumünela
7522 La Punt Chamues-ch

M 1360x132

2'788'854.69/1'161'200.39

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- neue temporäre Rodung 1310 m²
- neue definitive Rodung 692 m²
- bestehende definitive Rodung 184 m²

RODUNGSPLAN Mast 1360x132

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT- FILISUR
GEMEINDE LA PUNT - CHAMUES-CH

PARZELLEN-NR: 969

EIGENTÜMER: POLITISCHE GEMEINDE LA PUNT CHAMUES-CH

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

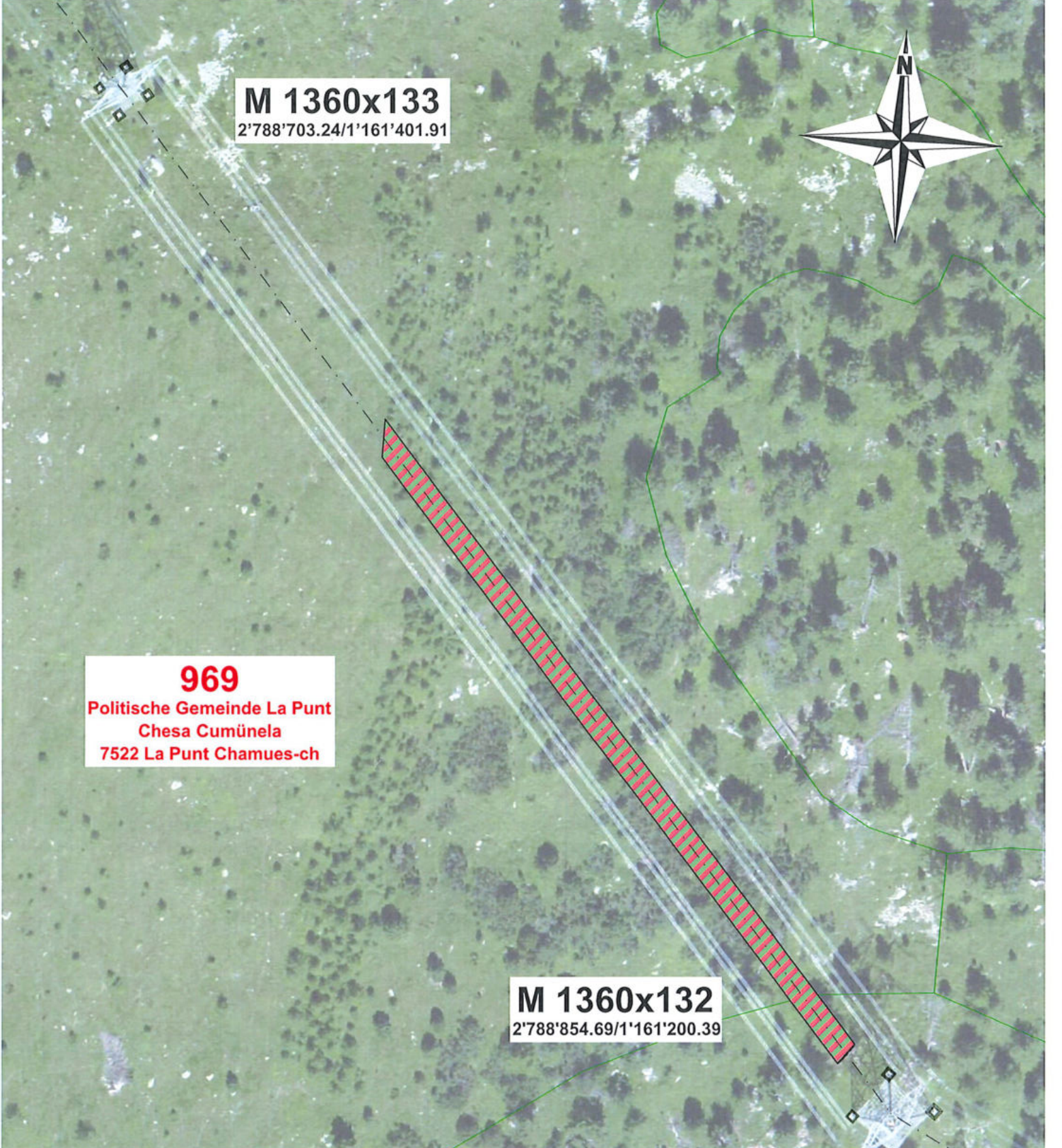
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: La Punt Datum: 25.4.25 Unterschrift: [Signature]



Legende Grenzen

betroffene Parzelle

Waldgrenze

RODUNGSPLAN

Mast 1360x133

M 1:2'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT- FILISUR

GEMEINDE LA PUNT - CHAMUES-CH

Legende Rodung

neue temporäre Rodung759 m²

neue definitive Rodung0 m²

bestehende definitive Rodung0 m²

PARZELLEN-NR:969

EIGENTÜMER:POLITISCHE GEMEINDE LA PUNT CHAMUES-CH

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....
Ort: La Punt Datum: 25.4.25 Unterschrift: [Signature]



969
Politische Gemeinde La Punt
Chesa Cumünela
7522 La Punt Chamues-ch

M 1360x134
2'788'492.00/ 1'161'683.08



a Mora

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 569 m ² |
| | neue definitive Rodung | 522 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 69 m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360x134

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT - FILISUR
GEMEINDE LA PUNT - CHAMUES-CH

PARZELLEN-NR: 969

EIGENTÜMER: POLITISCHE GEMEINDE LA PUNT CHAMUES-CH

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / **RODUNG**

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

Ort: La Punt Datum: 25.4.25 Unterschrift: P. Amel

**Rhätische Bahn AG**

Infrastruktur
Projektentwicklung
Landerwerb
Bahnhofstrasse 25
CH-7001 Chur

Swissgrid AG
z.H. von ARINAS environment AG
Dr. W. Abderhalden
Clüs 152d
7530 Zernez

Telefon +41 (0)81 288 61 00
Internet www.rhb.ch

Kontaktperson Michael Genter
Direktwahl +41 (0)81 288 63 99
E-Mail Michael.Genter@rhb.ch

Chur, 5. Mai 2025 GeMi/GaAI

**Zustimmung der Rhätischen Bahn (RhB) zu Bauten und Anlagen
auf bzw. angrenzend an das Bahnbetriebsgebiet gemäss
Art. 18m Eisenbahngesetz (EBG; 742.101)**

Objekt-Vorhaben: Bergün Filisur, Grundstück-Nrn. 451, 625, 631, 682, 898, 903, 922
RhB-Objekt: Bergün Filisur, Grundstück-Nrn. 451, 625, 631, 682, 898, 903, 922
TAKS-Nr.: 15072.0.5 Stugl-Stuls – Bergün-Filisur, km 77.260 – 84.185
Bauvorhaben: Leitungsmodernisierung / Rodung

Allegra, sehr geehrter Herr Dr. W. Abderhalden
Allegra, sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Ihre Eingabe vom 22. April 2025 bezüglich des Bauvorhabens auf den Grundstück-Nrn. 451, 625, 631, 682, 898, 903 und 922 in der Gemeinde Bergün Filisur zur Kenntnis genommen.

Bitte lesen Sie den Inhalt dieses Dokumentes aufmerksam bis zum Schluss. Sie erhalten diese Zustimmung im Doppel. Ein Exemplar ist für Sie bestimmt und das andere Dokument für die RhB.

ZUSTIMMUNG

Das eingereichte Projekt liegt angrenzend an das Bahnbetriebsgebiet der Strecke Stugl-Stuls – Bergün-Filisur zwischen Bahn-km 77.260 und 84.185. Gemäss Art. 18m Eisenbahngesetz (EBG) dürfen Bauvorhaben, die an Bahngrundstücke angrenzen

bzw. Bahngrundstücke beanspruchen, nur mit Zustimmung der Bahnunternehmung bewilligt werden.

Die RhB stimmt dem Vorhaben unter folgenden Auflagen zu:

Genehmigungsverfahren

Die Bewilligung von Änderungen an Starkstromanlagen richtet sich nach Art. 16 ff. Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EleG, SR 734.0).

Sofern eine solche Bewilligung der zuständigen Behörde erteilt wird, kann die RhB dem Bauvorhaben unter folgenden Auflagen zustimmen:

Rodungsbewilligung

Die RhB als Eigentümerin der Grundstück-Nrn. 451, 625, 631, 682, 898, 903, 922 erklärt sich mit den auf dem Rodungsplänen im Anhang aufgeführten temporären und definitiven Rodungen und einem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle für einverstanden, vorbehaltlich der nachstehenden Punkte:

- ➔ Die Kosten in Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
- ➔ Die Swissgrid hat der RhB **schriftlich zu bestätigen**, dass kein Schutzwald betroffen ist. Dazu ist eine schriftliche Bestätigung des AWN vorzulegen, dass durch die Rodung die Sicherheit für die RhB nicht verschlechtert wird. Die Schriftliche Bestätigung ist elektronisch an die folgende Adresse einzureichen: landerwerb@rhb.ch
- ➔ Auf Realersatz für die definitive Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs.2 lit. a/b WaG).
- ➔ Das geschlagene Holz kann durch den Revierförster taxiert werden und der daraus resultierende Erlös an die RhB überwiesen werden.

Umtriebsentschädigung für die Masten

Die RhB erhält für die Masten Nrn. 169, 173, 174, 175, 179, 188 und 192, welche auf RhB-Grund zu stehen kommen, eine Umtriebsentschädigung von insgesamt CHF 1'400.

Entschädigung

Die Umtriebsentschädigung für die Masten sowie der Erlös aus dem geschlagenen Holz sind in einer Gutschrift festzuhalten und an folgende Adresse zuzustellen:

debitoren@rhb.ch sowie landerwerb@rhb.ch

oder

Rhätische Bahn AG
Debitoren und Landerwerb
Bahnhofstrasse 25
7001 Chur

Schäden und Instandsetzung

Die RhB wird von jeglicher Haftung entlastet. Allfällige Instandsetzungen sowie notwendige Anpassungen, die durch das Vorhaben entstehen, gehen vollumfänglich zu Lasten der Bauherrschaft.

Sicherheitsmassnahmen vor und während der Bauarbeiten

Das Bauen in der Nähe der Bahn birgt besondere Gefahren in sich:

Sämtliche Arbeiten, sowohl die Arbeitsvorbereitungen als auch die Ausführung, sind mit dem Bahndienst zu koordinieren (Kontakt Bahnmeister).

- Die notwendigen Sicherheitsmassnahmen, insbesondere bezüglich Fahrleitung, sind mindestens **20 Arbeitstage** vor Baubeginn zwischen der Bauherrschaft bzw. dem Bauunternehmer und der RhB abzusprechen, da unter anderem ein Sicherheitswärter bei der RhB oder extern eingemietet werden muss, sowie ein Sicherheitsdispositiv zu erstellen ist.

Kontakt: Bahnmeister Albula, Herr Sutter, marco.sutter@rhb.ch,
Mobil: +41 79 644 92 43, Tel: +41 81 288 47 26.

- Beim Betrieb von Kranen, Hebezeugen und Baumaschinen hat der Bauunternehmer die in diesem Zusammenhang erforderlichen Sicherheitsauflagen der RhB einzuhalten.
- Die Schutzmassnahmen gegenüber den elektrischen RhB-Leitungen sind vorgängig (Minimum **20 Arbeitstage** vor Baubeginn) in Form eines Planes an die RhB, elektrotechnische Anlagen, Energie/Fahrleitung oder netzleitstelle@rhb.ch, zuzustellen.
- Die Kosten für die Sicherheitsmassnahmen gehen zu Lasten der Bauherrschaft bzw. des Bauunternehmers.
- Während der Bauzeit darf die Sicherheit des Bahnbetriebes nicht beeinträchtigt werden. Die Instruktion sämtlicher am Bau Beteiligten ist Sache des Unternehmers.

Grundlagen zur Arbeitssicherheit

- Geschäftsbereichsweisung Nr. 2204
«Sicherheitsvorschriften für Privatunternehmer bei Arbeiten im Gleisbereich oder in der Nähe von Bahnanlagen»
- RTE 20600, Sicherheit bei Arbeiten im Bereich von Bahnstromanlagen
(zu beziehen bei Voev.ch)

Vorgehen bei Uneinigkeit

Wenn zwischen Bauherrschaft und Bahnunternehmung keine Einigung erzielt werden kann, richtet sich das Verfahren nach Art. 18m Abs. 2 lit. a EBG.

Wir bitten Sie, uns ein unterzeichnetes Exemplar zurückzusenden.

Freundliche Grüsse

Rhätische Bahn AG
Infrastruktur

Ralph Rechsteiner

Leiter Projektabwicklung
Chur, 5. Mai 2025



Fortgeschrittene elektronische Signatur
Signiert auf Scribble.com

Ralph Rechsteiner
Leiter Projektabwicklung

Michael Genter

Jurist Bereich Infrastruktur
Chur, 6. Mai 2025



Fortgeschrittene elektronische Signatur
Signiert auf Scribble.com

Michael Genter
Jurist Bereich Infrastruktur

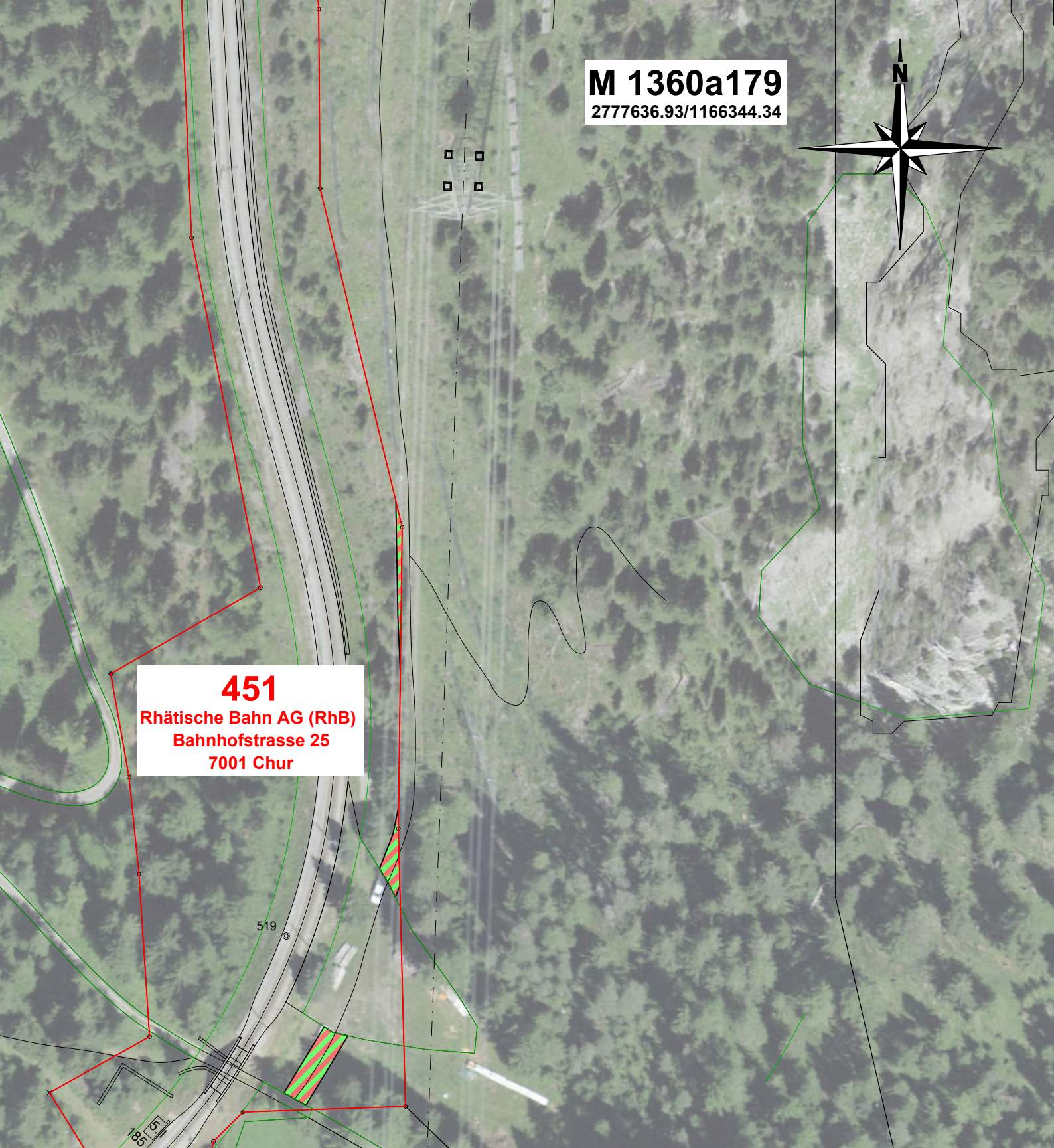
Mit der Zustimmung mit Auflagen einverstanden:

Wir bitten Sie, uns ein unterzeichnetes Exemplar zurückzusenden.

Zernez, den 14. Mai 2025

Für die Swissgrid AG:

Beilage: - Geschäftsbereichsweisung Nr. 2204



M 1360a179

2777636.93/1166344.34



451

**Rhätische Bahn AG (RhB)
Bahnhofstrasse 25
7001 Chur**

519

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 135 m²
-  neue definitive Rodung 0 m²
-  bestehende definitive Rodung 0 m²

RODUNGSPLAN Mast 1360a179

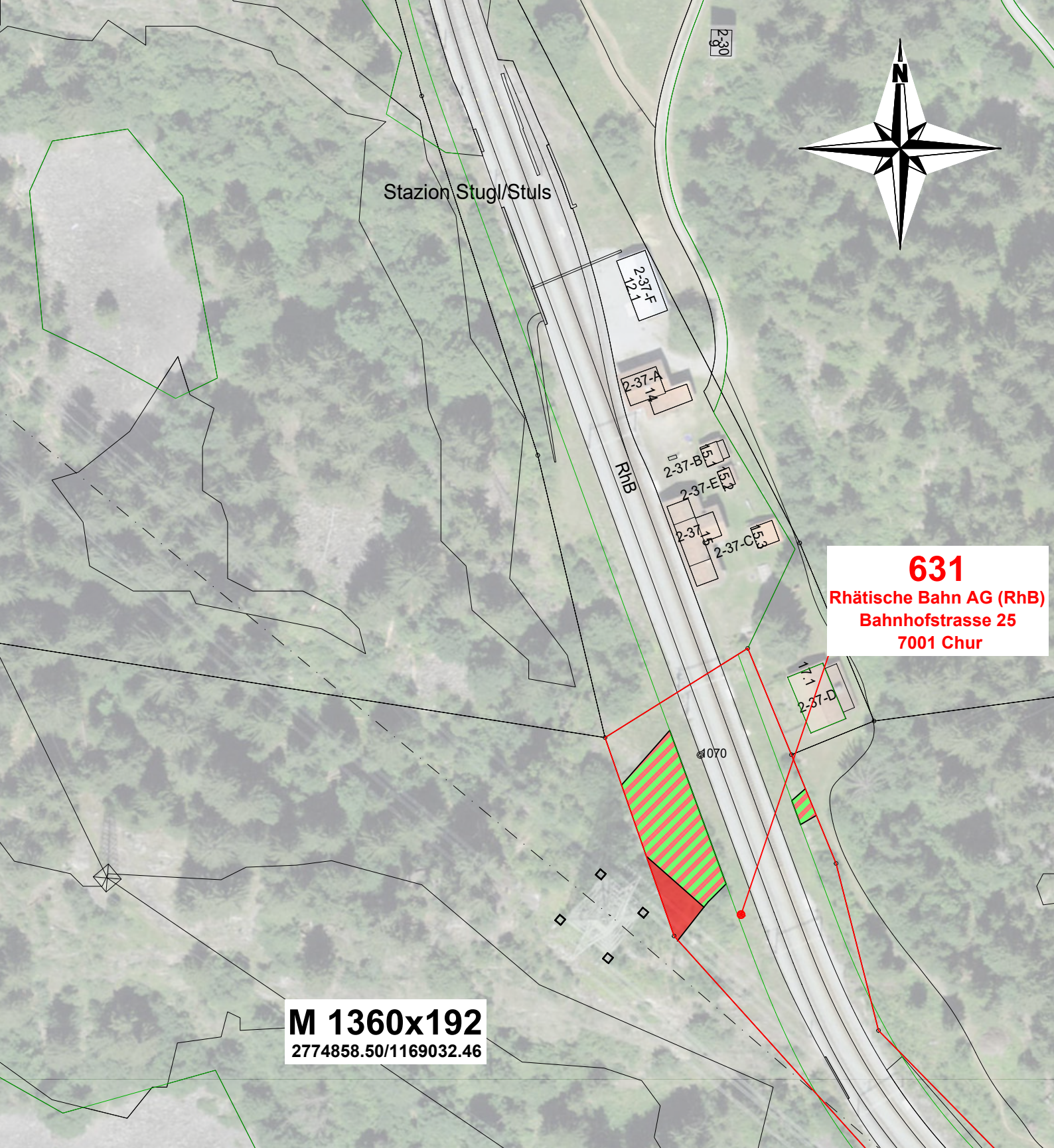
M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 451

EIGENTÜMER: RHÄTISCHE BAHN AG (RhB)

swissgrid



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|---|------------------------------|--------|
|  | neue temporäre Rodung | 375 m² |
|  | neue definitive Rodung | 67 m² |
|  | bestehende definitive Rodung | 0 m² |

RODUNGSPLAN Mast 1360x192

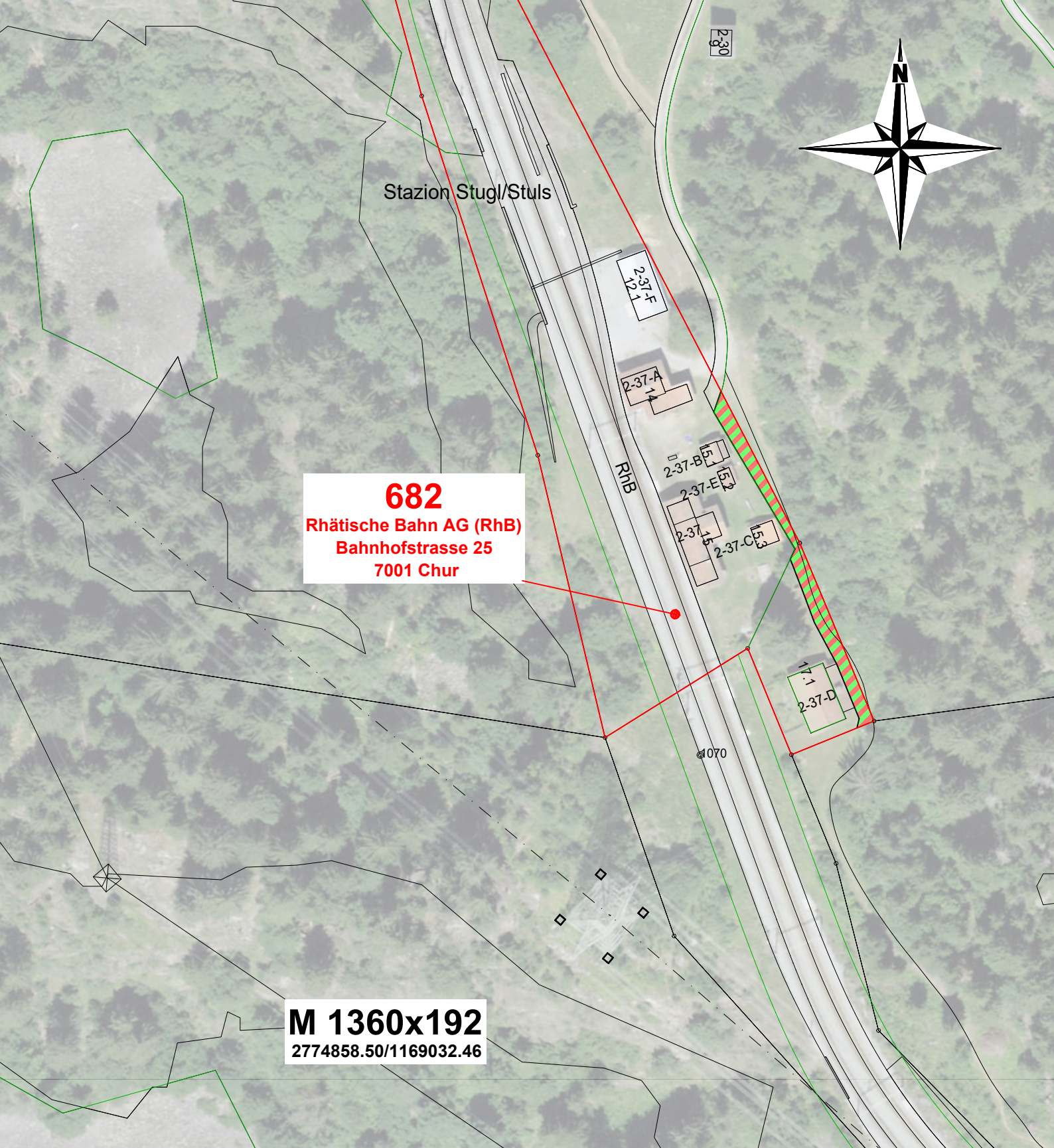
M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 631

EIGENTÜMER: BÜRGERGEMEINDE BERGÜN FILISUR

swissgrid



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

	neue temporäre Rodung	186 m ²
	neue definitive Rodung	0 m ²
	bestehende definitive Rodung	0 m ²

RODUNGSPLAN Mast 1360x192

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 682

EIGENTÜMER: RHÄTISCHE BAHN AG (RHB)

swissgrid



M 1360a175
2'777'756.89/1'164'651.75

898
Rhätische Bahn AG (RhB)
Bahnhofstrasse 25
7001 Chur

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 93 m ² |
| | neue definitive Rodung | 159 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 73 m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360a175

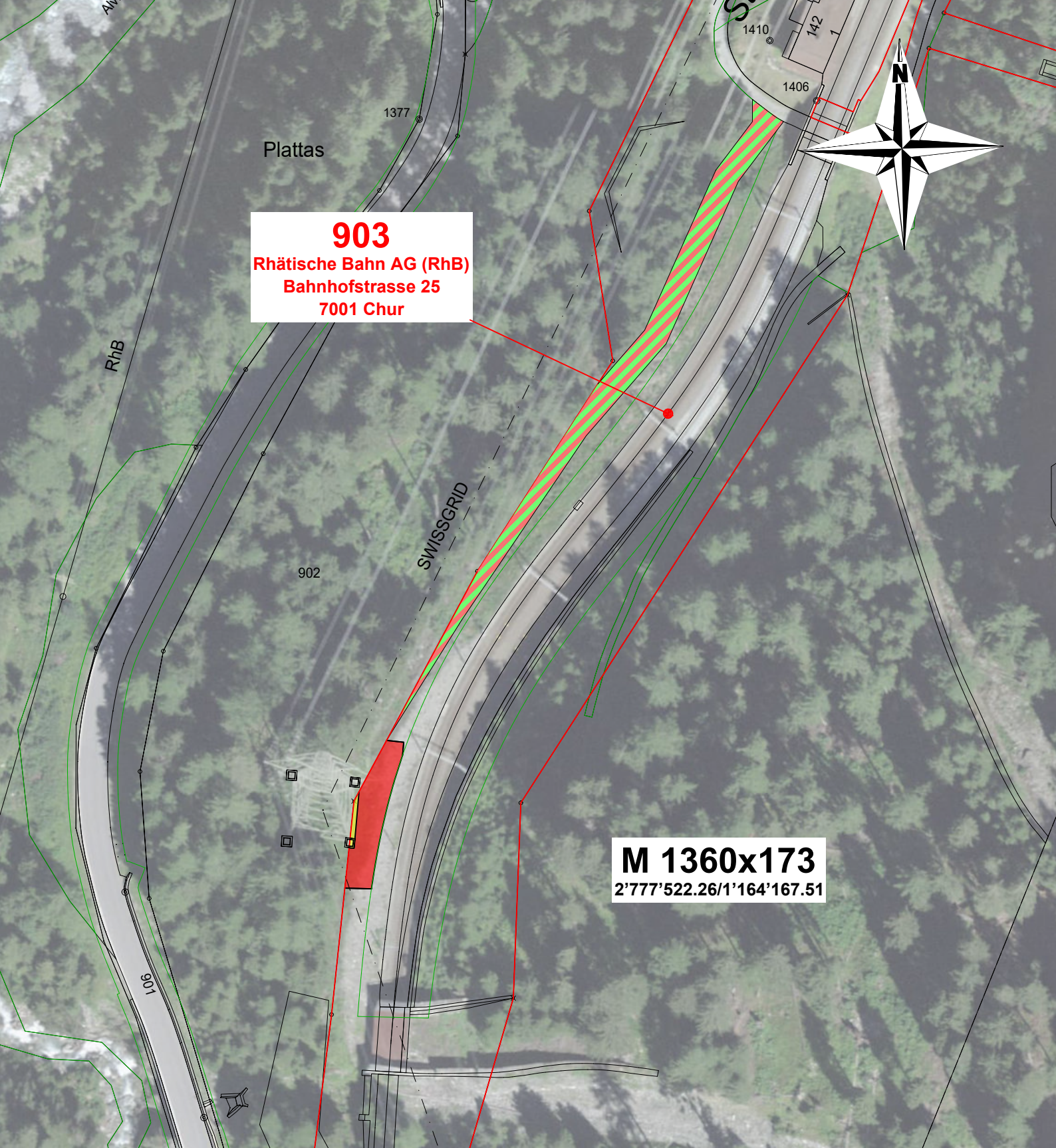
M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 898

EIGENTÜMER: RHÄTISCHE BAHN AG (RHB)

swissgrid



903
Rhätische Bahn AG (RhB)
Bahnhofstrasse 25
7001 Chur

M 1360x173
2'777'522.26/1'164'167.51

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|---|------------------------------|--------------------|
|  | neue temporäre Rodung | 463 m ² |
|  | neue definitive Rodung | 157 m ² |
|  | bestehende definitive Rodung | 10 m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360x173

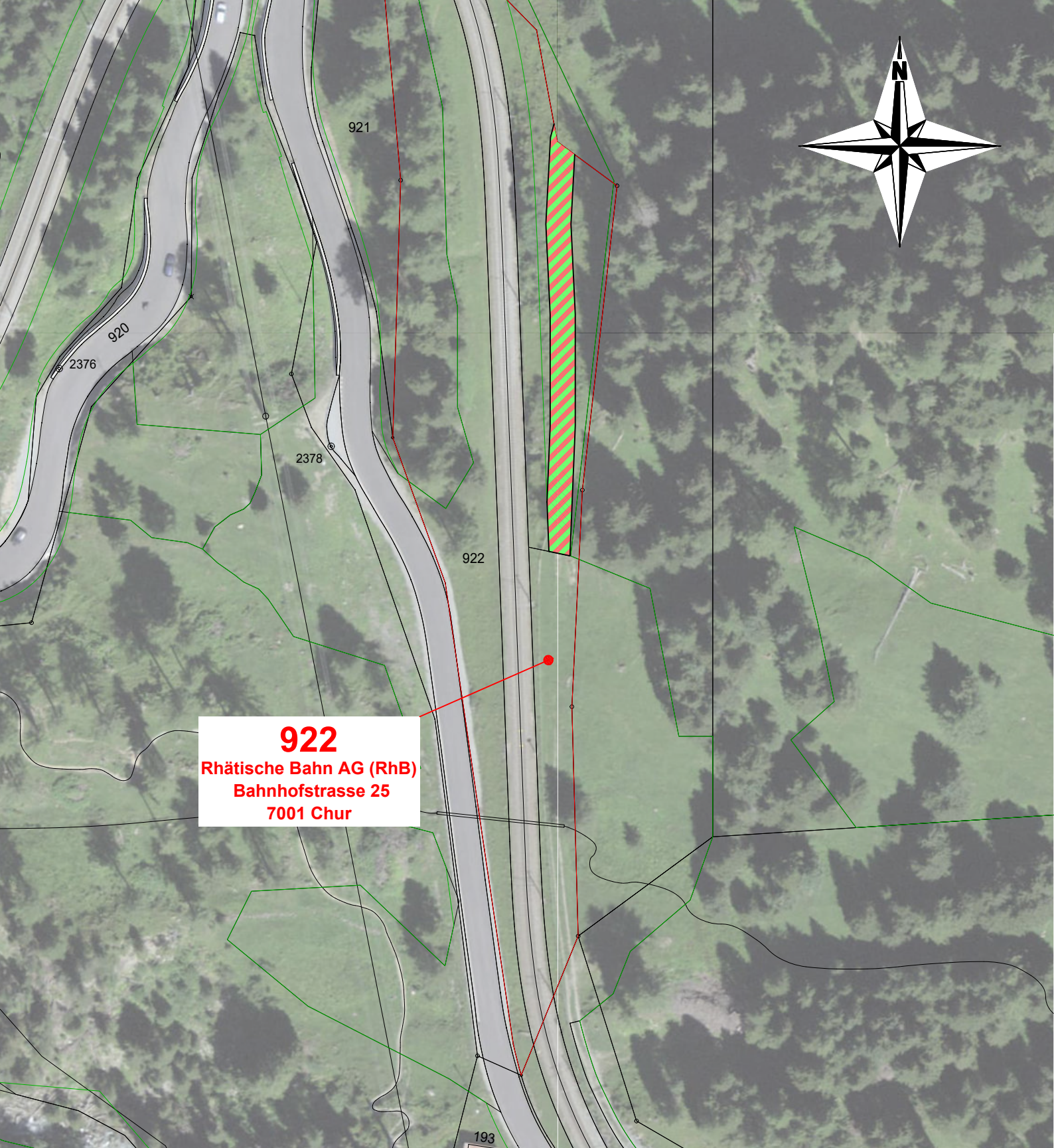
M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 903

EIGENTÜMER: RHÄTISCHE BAHN AG (RhB)

swissgrid



922
Rhätische Bahn AG (RhB)
Bahnhofstrasse 25
7001 Chur

Legende Grenzen

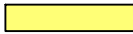
- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

RODUNGSPLAN
Mast 1360x169

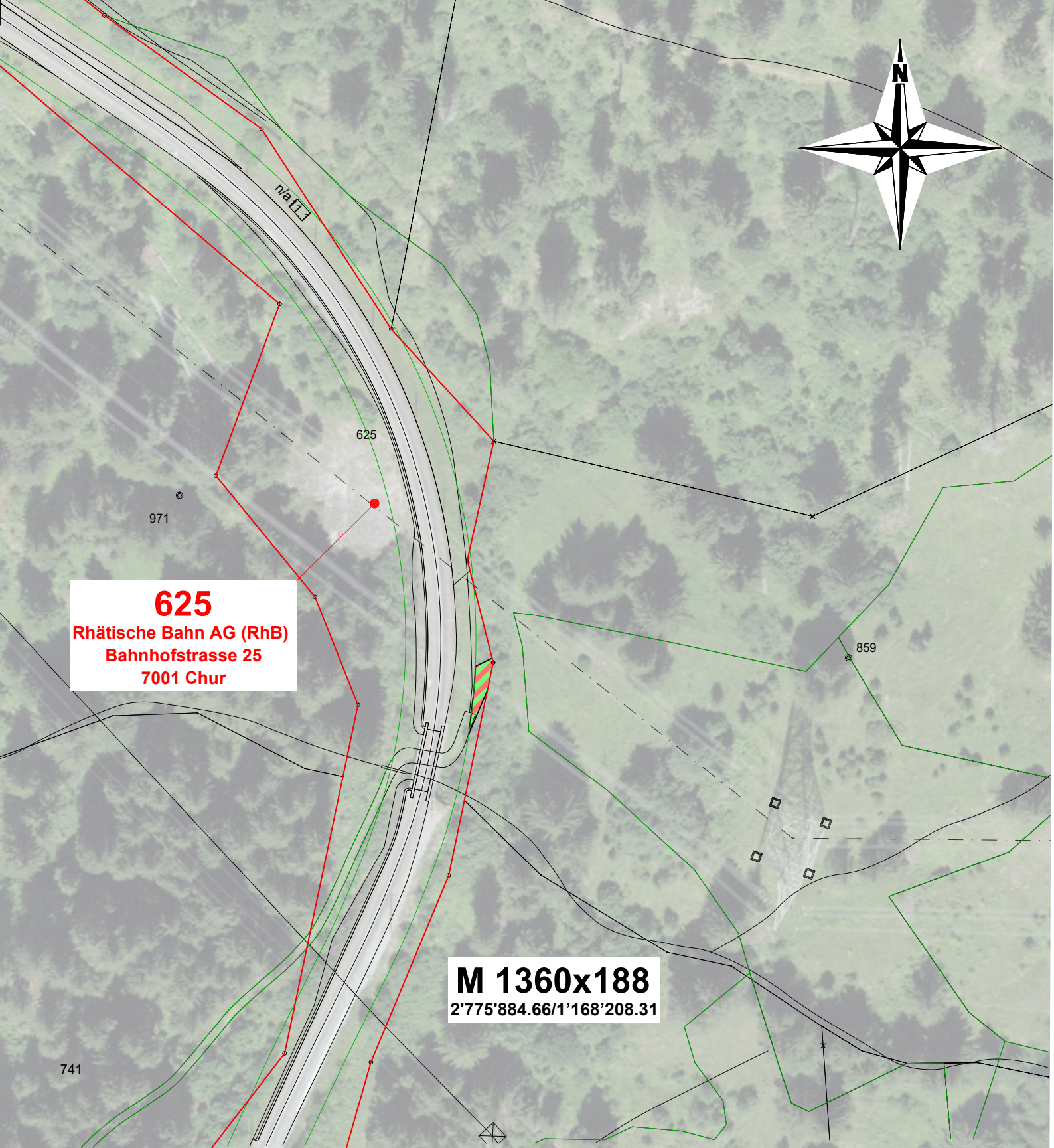
M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung

- | | | |
|---|------------------------------|--------------------|
|  | neue temporäre Rodung | 404 m ² |
|  | neue definitive Rodung | 0 m ² |
|  | bestehende definitive Rodung | 0 m ² |

PARZELLEN-NR:	922
EIGENTÜMER:	RHÄTISCHE BAHN AG (RHB)
	



625
Rhätische Bahn AG (RhB)
Bahnhofstrasse 25
7001 Chur

M 1360x188
2'775'884.66/1'168'208.31

Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

RODUNGSPLAN
Mast 1360x188

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

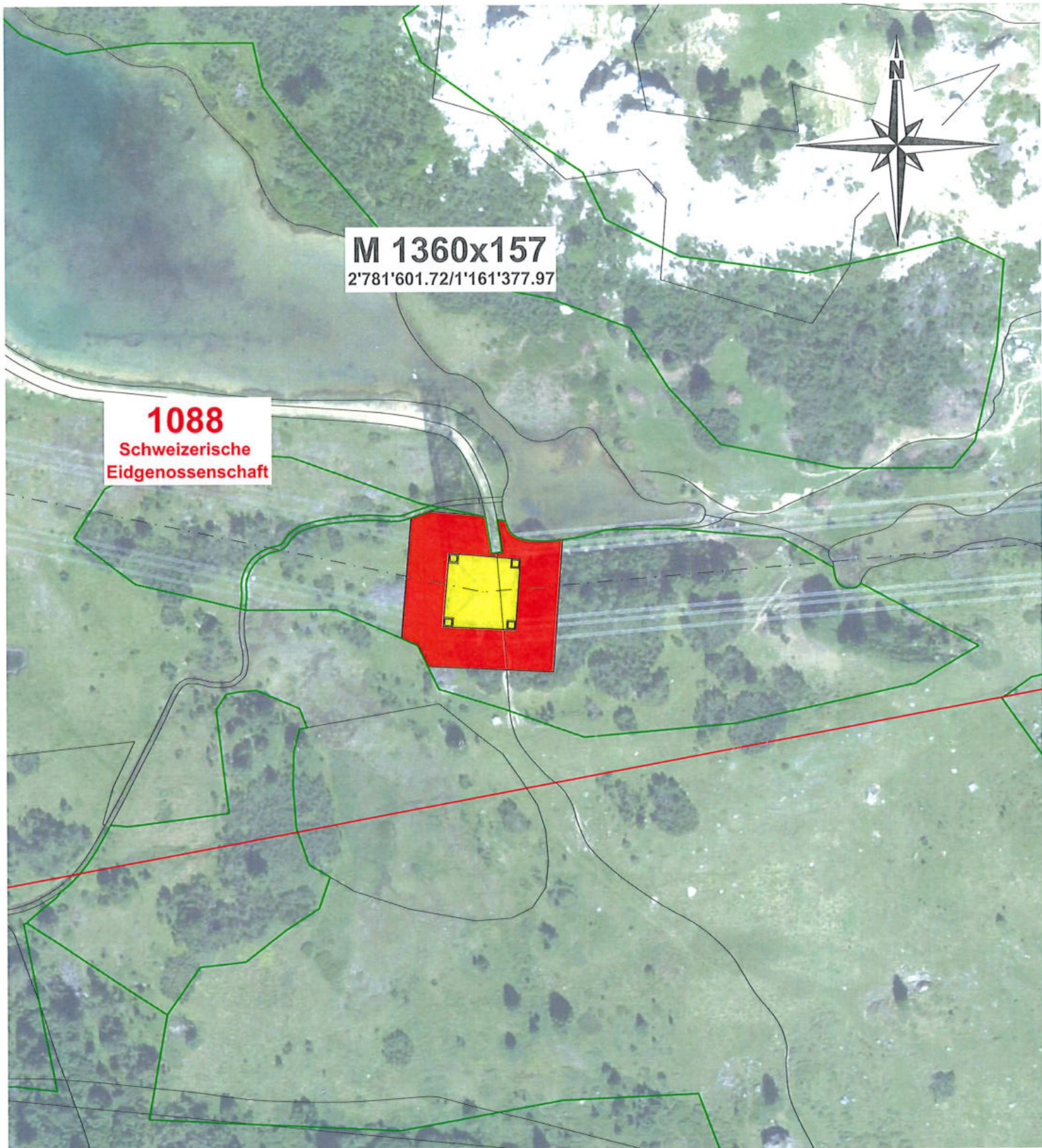
Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 29 m²
-  neue definitive Rodung 0 m²
-  bestehende definitive Rodung 0 m²

PARZELLEN-NR: 625

EIGENTÜMER: RHÄTISCHE BAHN AG (RhB)

swissgrid



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 0 m ² |
| | neue definitive Rodung | 633 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 206 m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360x157

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 1088

EIGENTÜMER: SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

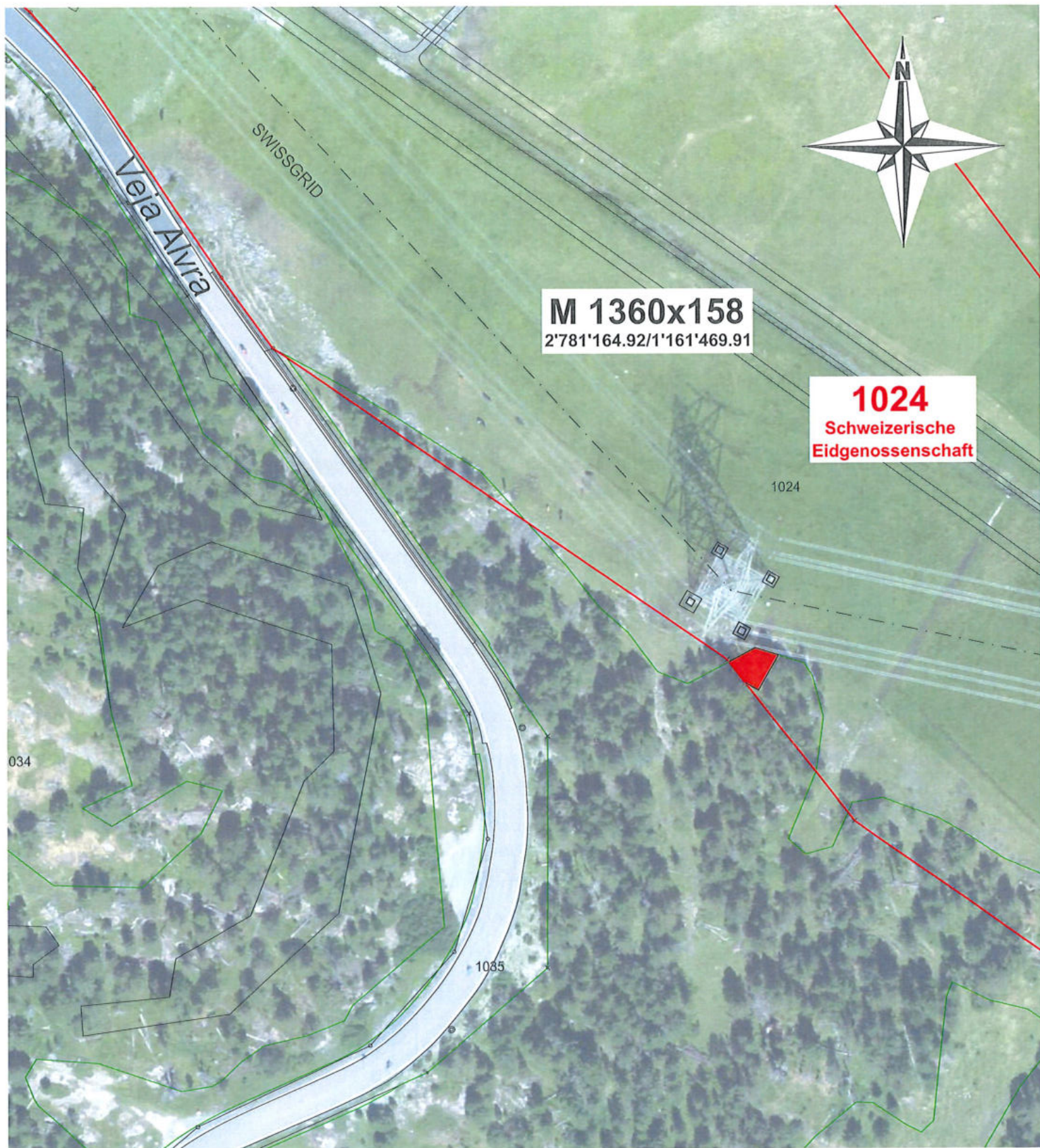
Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Zürich Datum: 6.5.25 Unterschrift:  



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

RODUNGSPLAN Mast 1360x158

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Legende Rodung

-  neue temporäre Rodung 0 m²
-  neue definitive Rodung 45 m²
-  bestehende definitive Rodung 0 m²

PARZELLEN-NR: 1024

EIGENTÜMER: SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

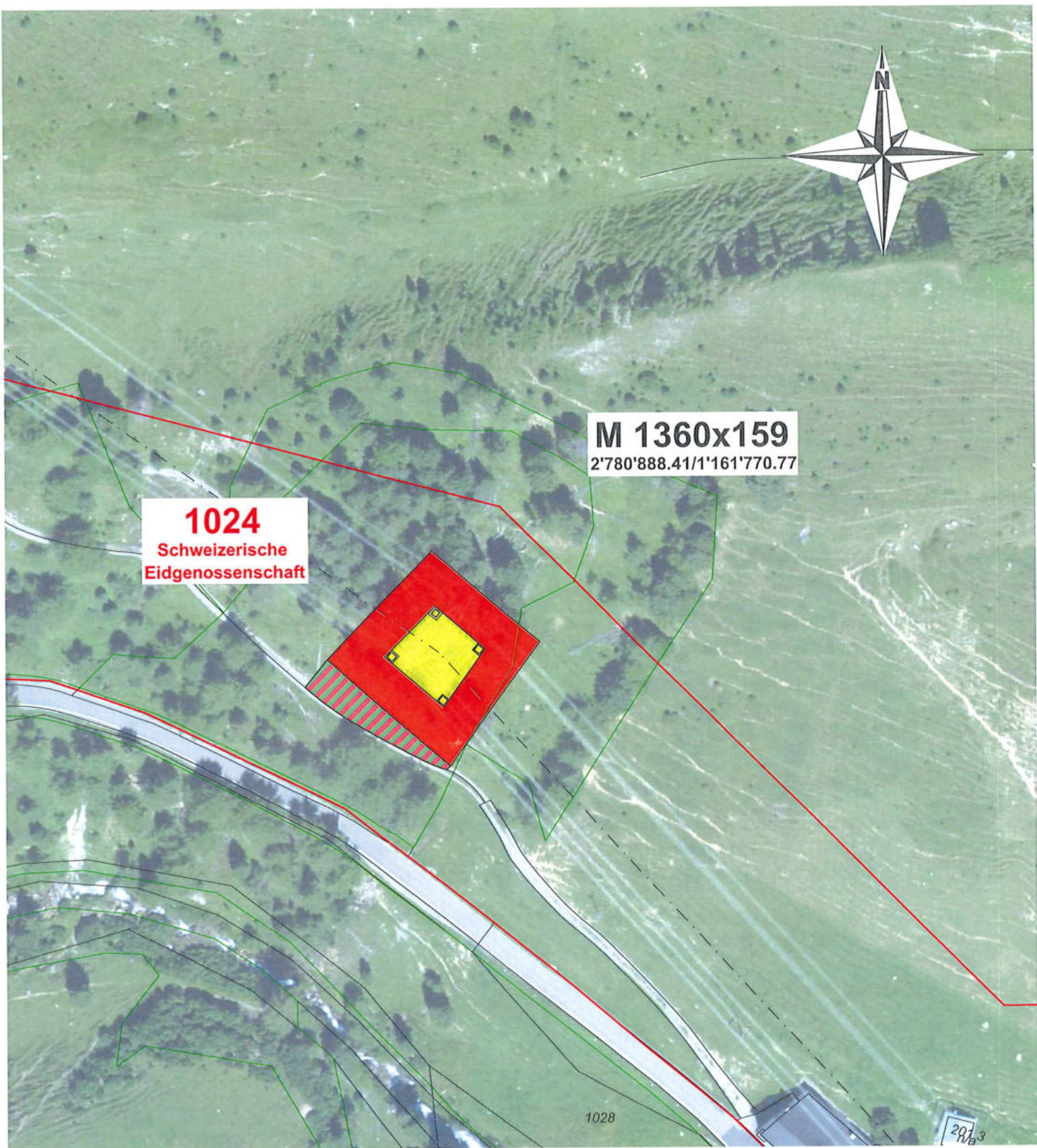
1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Fürst

Datum: 6.5.25

Unterschrift: 



Legende Grenzen

- betroffene Parzelle
- Waldgrenze

Legende Rodung

- | | | |
|--|------------------------------|--------------------|
| | neue temporäre Rodung | 157 m ² |
| | neue definitive Rodung | 713 m ² |
| | bestehende definitive Rodung | 203 m ² |

RODUNGSPLAN Mast 1360x159

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR: 1024

EIGENTÜMER: SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der temporären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort: Zürich

Datum: 6.5.25

Unterschrift:  



490
Ulrico Schmid
Quellenstrasse 9
9016 St. Gallen

M 1360x177
2'777'838.86/1'165'385.19

Legende Grenzen	
	betroffene Parzelle
	Waldgrenze

Legende Rodung		
	neue temporäre Rodung	918 m ²
	neue definitive Rodung	0 m ²
	bestehende definitive Rodung	0 m ²

RODUNGSPLAN
Mast 1360x177

M 1:1'000

380-KV-LEITUNG LA PUNT-FILISUR
GEMEINDE BERGÜN FILISUR

PARZELLEN-NR:	490
EIGENTÜMER:	ULRICO SCHMID

swissgrid

TR1360 380-kV-Leitung Pradella – Sils Abschnitt La Punt - Filisur
Leitungsmodernisierung / RODUNG

Erklärung

Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Der/die Grundeigentümer/in erklärt sich mit der umseitig dargestellten definitiven/temporären Rodung und dem allfälligen Ersatz der temporären Rodung an Ort und Stelle einverstanden.
2. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatz der tempoären Rodungen werden durch die Swissgrid AG getragen.
3. Auf Realersatz für die definitiven Rodungen wird verzichtet. Stattdessen werden Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen (Art. 7 Abs. 2 lit a/b WaG).
4. Der/die Grundeigentümer/in erhält eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 200.- pro Mast.
5. Hinsichtlich Zugangsrecht zu den Masten gelten die bestehenden Dienstbarkeitsverträge.
6. Das bei den Rodungen anfallende Holz oder der Holzerlös steht dem Waldeigentümer zu. Ohne besonderen Wunsch des/der Waldeigentümers/in wird das Holz der Qualität entsprechend aufgerüstet und an der nächsten fahrbaren Strasse bereitgestellt.
7. Der/die Grundeigentümer/in wünscht folgende von Punkt 4 abweichende Holzbereitstellung/:

.....

Ort:

Datum 23.04.2025 Unterschrift: _____

